



Plenarprotokoll (neu)

36. Sitzung

Freitag, 30. Juni 2006

Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft.....

2514

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/826

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... 2514, 2522
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 2516, 2523
Claus Ehlers [CDU]..... 2517
Ulrike Rodust [SPD]..... 2518
Günther Hildebrand [FDP]..... 2519

Lars Harms [SSW].....	2521	Beschluss: 1. Annahme des Antrages	
Anke Spoorendonk [SSW].....	2524	Drucksache 16/847 in der Fassung	
Beschluss: Überweisung an den Um-		der Drucksache 16/891	
welt- und Agrarausschuss und den		2. Antrag Drucksache	
Europaausschuss zur abschließen-		16/891 durch Annahme der	
den Beratung.....	2524	Drucksache 16/847 erledigt.....	2542
Harzt IV - Fördern und Fordern		Fortentwicklung des Bildungsw-	
müssen im Einklang stehen.....	2524	sens im Rahmen der Föderalismus-	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS		reform.....	2542
90/DIE GRÜNEN		Antrag der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 16/848		Drucksache 16/868	
Antrag der Fraktionen von CDU und		Antrag der Fraktionen von CDU und	
SPD		SPD	
Drucksache 16/892		Drucksache 16/893	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE		Anke Spoorendonk [SSW].....	2542, 2548
GRÜNEN].....	2524, 2534	Sylvia Eisenberg [CDU].....	2543
Torsten Geerds [CDU].....	2525	Jürgen Weber [SPD].....	2544
Wolfgang Baasch [SPD].....	2527, 2533	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2546
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2528	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
Lars Harms [SSW].....	2529	GRÜNEN].....	2547
Uwe Döring, Minister für Justiz,		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für	
Arbeit und Europa.....	2530	Bildung und Frauen.....	2549
Anke Spoorendonk [SSW].....	2532	Beschluss: 1. Ablehnung des Antra-	
Monika Heinold [BÜNDNIS		ges Drucksache 16/868	
90/DIE GRÜNEN].....	2532	2. Annahme des Antrages	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antra-		Drucksache 16/893.....	2550
ges Drucksache 16/848		a) Zweite Lesung des Entwurfs ei-	
2. Annahme des Antrages		nes Gesetzes zur Einführung	
Drucksache 16/892.....	2534	von Innovationsbereichen zur	
Pflegeportal Schleswig-Holstein.....	2534	Stärkung der Einzelhandels-	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS		und Dienstleistungszentren	
90/DIE GRÜNEN		(BID-Gesetz).....	2550
Drucksache 16/847		Gesetzentwurf der Fraktion	
Antrag der Fraktionen von CDU und		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
SPD		Drucksache 16/246	
Drucksache 16/891		b) Zweite Lesung des Entwurfs ei-	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE		nes Gesetzes über die Einrich-	
GRÜNEN].....	2534	tung von Partnerschaften zur	
Torsten Geerds [CDU].....	2535	Attraktivierung von City-,	
Jutta Schümann [SPD].....	2536	Dienstleistungs- und Tourismus-	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2537	bereichen (PACT-Gesetz).....	2550
Lars Harms [SSW].....	2538	Gesetzentwurf der Landesregie-	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin		rung	
für Soziales, Gesundheit, Fa-		Drucksache 16/711	
milie, Jugend und Senioren.....	2540	Bericht und Beschlussempfehlung	
Monika Heinold [BÜNDNIS		des Wirtschaftsausschusses	
90/DIE GRÜNEN].....	2541	Drucksache 16/819	

Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/855		Wolfgang Kubicki [FDP].....	2566
		Axel Bernstein [CDU].....	2567
		Regina Poersch [SPD].....	2569
Anette Langner [SPD], Bericht- statterin.....	2551	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2570
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2551	Lars Harms [SSW].....	2570
Johannes Callsen [CDU].....	2552	Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	2570
Bernd Schröder [SPD].....	2553		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2554	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	2571
Lars Harms [SSW].....	2555		
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	2556		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2558, 2559		
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/246 2. Ablehnung des Ände- rungsantrages Drucksache 16/855 3. Verabschiedung des Gesetzesentwurfs der Landesregie- rung in der Fassung der Drucksache 16/819.....	2558	Lebensmittelkontrollen in Schles- wig-Holstein	2571
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/875	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	2559	Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	2572
Lage und Entwicklung der schles- wig-holsteinischen Steuerverwal- tung	2559	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	2573
Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/652		Nichtigkeitsklage gegen die erneute Ablehnung des Antrages auf unbeschränkten Zugang zu dem inter- nen Kommissionsdokument SEK (2005) 420 durch die General- sekretärin der Europäischen Kom- mission vom 26. Juni 2006 - SG/E/3 MM/fl D(2006) 6175 -	2573
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/824		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/894	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2559	Beschluss: Annahme.....	2574
Rainer Wiegard, Finanzminister.....	2561		
Frank Sauter [CDU].....	2562		
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	2563		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2564		
Anke Spoorendonk [SSW].....	2565		
Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/824, an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	2566		
Bürokratie abbauen - Sportbootha- fenverordnung überarbeiten	2566		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/873			

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)**
- b) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz).....** 2574
- Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung..... 2574
- Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung..... 2575

* * * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle herzlich. Erkrankt ist weiterhin Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls, dem wir natürlich gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Susanne Herold und Rolf Fischer und wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Herr Ministerpräsident Carstensen und Herr Minister Austermann beurlaubt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Rest der Regierung?)

- Der ist im Anmarsch; davon gehe ich aus.

Die Fraktionen sowie die Abgeordneten des SSW haben mit der Drucksache 16/894 einen Antrag zur Nichtigkeitsklage gegen die erneute Ablehnung des Antrages auf unbeschränkten Zugang zu dem internen Kommissionsdokument SEK (2005) 420 eingereicht. Ich schlage vor, die Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 34 a in die Tagesordnung einzureihen und heute als letzten Punkt mit einem Redebeitrag des Herrn Landtagspräsidenten aufzurufen. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Landfrauenverein Elmshorn. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/826

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Bericht zur „Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft“ stellt die landespolitische Ausgestaltung der EU-Förderung zur Entwicklung des

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

ländlichen Raums in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Er gibt einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Programmgestaltung des „Zukunftsprogramms ländlicher Raum“.

Die Förderperiode des zurzeit laufenden Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein mit dem Namen „Zukunft auf dem Land“ endet am 31. Dezember 2006, wobei das EU-Haushaltsjahr - und damit auch der Zeitraum der EU-Erstattung - schon am 15. Oktober 2006 endet. Da nicht ausgeschöpfte Mittel nicht in kommende Haushaltsjahre übertragen werden können, ist es für einen nahtlosen Übergang der Förderung enorm wichtig, Anfang 2007 ein von der Kommission genehmigtes Programm vorliegen zu haben.

Bei uns laufen darum im Augenblick die Vorbereitungen auf Hochtouren, um der Kommission in Brüssel so schnell wie möglich unser Programm vorzulegen. Bei formaler Einhaltung aller Fristen und Fristabstände ist eine Programmgenehmigung zum 1. Januar 2007 praktisch nicht mehr möglich. Da der Verzug jedoch nicht von den Mitgliedstaaten zu verantworten ist, sieht sich die **EU-Kommission** in der politischen Verantwortung zur Vermeidung von Problemen des Übergangs der laufenden zur kommenden Förderperiode.

Sie hat daher zugesagt, sowohl den **nationalen Strategieplan** als auch die **ländlichen Entwicklungspläne** vorher in den Bearbeitungsprozess aufzunehmen, sodass das formale Genehmigungsverfahren deutlich unterhalb der maximal möglichen Fristen abgearbeitet werden kann. Wir können also darauf setzen, dass es im zweiten Halbjahr 2006 zu einem kompakten Genehmigungsverfahren kommen wird.

Seitens der EU fehlen allerdings noch wesentliche Grundlagen für die Fertigstellung und Notifizierung der Programme: So kann seitens der Kommission nicht vor September mit den für die Programmerstellung maßgeblichen **Durchführungsverordnungen** gerechnet werden.

Nachdem das EU-Parlament im Februar 2006 den Vorschlag des Rates zur Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 abgelehnt hatte, wurde am 17. Mai dieses Jahres eine Einigung erzielt.

Während der **Agrarrat** in den vergangenen Wochen über die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Jahre einen Beschluss fassen konnte, steht die definitive Mittelaufteilung auf die Mitgliedstaaten jedoch noch aus. Offiziell gibt es also noch keine Mitteilung der Kommission. Nach inoffiziellen und

deshalb noch nicht endgültig belastbaren Hinweisen gehe ich aber davon aus, dass auf Schleswig-Holstein mehr **EU-Mittel** zukommen werden, als wir bisher annehmen konnten. Wenn es denn wirklich so käme, könnten die von einigen befürchteten partiellen negativen Auswirkungen gekürzter EU-Mittel im „**Zukunftsprogramm ländlicher Raum**“ zum Teil abgemildert werden, ohne dass ich neue inhaltliche Schwerpunkte in den Säulen setzen müsste.

Insofern bestehen bezüglich der Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden EU-Mittel nach wie vor gewisse Unsicherheiten. Der vorgelegten **Landtagsbericht** kann daher nur einen Zwischenstand mit den wichtigsten Eckpunkten des zukünftigen Programms wiedergeben.

Wir haben in den zurückliegenden Monaten den Rückgang von Fördermitteln, den wir bis zur letzten Woche so annehmen mussten, und die in den nächsten Jahren auf uns zukommenden Herausforderungen zum Anlass genommen, eine Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Förderpolitik vorzunehmen. Darüber haben wir im Umwelt- und Agrarausschuss bereits diskutiert und dies sollten wir natürlich fortsetzen.

Hier in Kürze einige Leitlinien: Ein wichtiges Ziel der Neuausrichtung ist, im Programm den Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums einen großen Raum zu geben. Ein weiteres wichtiges Politikziel des Landes ist die Umsetzung von **NATURA 2000** und der **Wasserrahmenrichtlinie**. Hierzu gehören vor allem zahlreiche vertragliche Maßnahmen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft zu intensivieren. Hier setzen wir auch finanziell einen deutlichen Schwerpunkt. Auch die Förderung der Biomasse und **Bioenergie** soll verstärkt werden. Ich glaube, das ist eine Zukunftsinvestition in unser aller Sinn.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler
[CDU])

Kürzungen werden hingegen nicht zu vermeiden sein. So werden wir als Reaktion auf ein Gutachten des Landesrechnungshofs die Förderung des ländlichen Wegebbaus erheblich reduzieren und die Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung gezielter einsetzen. Auch werden wir Umschichtungen zwischen Maßnahmen vornehmen.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis unserer zurzeit laufenden Arbeit am „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ wird ein **Programm** für das **Land Schleswig-Holstein** stehen, das im Dreiklang der Ziele „Investitionen im ländlichen Raum för-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

dern“, „Umweltschutz vor allem auf vertraglicher Basis vorantreiben“ sowie „Agrarinvestitionen und dem agrarischen Bereich einen breiteren Raum geben“ stehen wird. Das werden die Schwerpunkte sein.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir es nicht allen immer recht machen können, aber ich denke, dass wir mit unseren Vorschlägen zu einem wirklichen „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ auf gutem Wege sind und dass wir auch richtige Schwerpunkte gesetzt haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zunächst der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Einen wunderschönen guten Morgen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Neugestaltung der gesamten **Förderung für den ländlichen Raum** in den kommenden sieben Jahren, über ein Programm, das zusammen mit den **Kofinanzierungsmitteln** fast eine halbe Milliarde Euro ausmacht. Es ist das größte Förderprogramm, das Schleswig-Holstein überhaupt hat. Es wird für die Gestaltung der ländlichen Räume in den kommenden sieben Jahren entscheidend sein. Es geht hier um die Landwirtschaft, um Weiterverarbeitung, Naturschutz und Wald, es geht um Tourismus und Küstenschutz sowie Dorfentwicklung und regionale Wirtschaftskreisläufe. Kurz gesagt: Es geht um die Zukunft des ländlichen Raumes, es geht um Strukturen, bei denen wir aufgrund von Globalisierung, demographischer Entwicklung und der starken Orientierung der Gesellschaft an Ballungsräumen vor großen Herausforderungen stehen.

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf eines Zukunftsprogramms für die ländlichen Räume ihre Konzeption vorgelegt. Was mich wundert, ist, dass bisher die **betroffenen Räume** - zum Beispiel unsere Kreise, unsere Gemeinden und diejenigen, die vor Ort sind - überhaupt nichts von diesem Programm wissen. Ich habe in den Kreistagen danach gefragt. Die Leute dort haben überhaupt keine Ahnung davon, was hier geplant ist. Ende August soll entschieden werden. Man stelle sich einmal vor, wir von Rot-Grün hätten damals ein Programm für die **Strukturpolitik** der kommenden Jahre vorgelegt,

das im August hätte verabschiedet werden sollen, und keiner im Lande weiß überhaupt, worum es geht, und kann folglich auch nicht darüber diskutieren. Ich finde, das ist eine unglaubliche Entwicklung, die hier stattfindet. In der letzten Woche fand eine Diskussion im Kreistag statt. Der Landrat hat dort gesagt, er wüsste nichts, er hätte keine Informationen.

(Zuruf von der CDU: Selber schuld!)

- Nein, er ist nicht selber schuld. Fragen Sie doch einmal in anderen Kreistagen nach! Wo ist über das Programm bisher debattiert worden? - Das ist auf unsere Initiative hin bisher nur im Kreistag Plön geschehen. Wir werden die Diskussion natürlich auch noch in andere Kreistage tragen. Es kann doch nicht sein, dass über die Zukunft der gesamten Strukturpolitik hier in Schleswig-Holstein entschieden wird, ohne dass darüber überhaupt Debatten stattfinden. Von uns wurde immer gefordert, wir sollten ein halbes Jahr vorher informieren und intensive Diskussionen führen. Wir haben monatelange Diskussionen über jedes neue Programm geführt. Jetzt geht es um das größte Programm für Schleswig-Holstein betreffend die Strukturpolitik für die nächsten sieben Jahre. Dieses Programm soll im August verabschiedet werden. Es gibt aber keine Informationen und keine Debatten vor Ort darüber. Herr Minister, so geht es nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Henning Höppner [SPD]: Warst du in den Ausschusssitzungen?)

- Ja, ich war dabei. Die Diskussion im Ausschuss hat auf meinen Antrag hin stattgefunden, mein lieber Henning.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bitte keine Dialoge, Herr Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der heutige Bericht des Ministers ist auf meinen Antrag hin erfolgt. Der Herr Minister hat diesen Bericht noch nicht einmal der Presse vorgestellt. Auf unseren Antrag hin ist dieser Bericht hier im Landtag nach einem Monat Verschiebung erstattet worden. Ich weiß sehr genau, worüber ich rede.

Sie ignorieren die Chance, die die EU mit der **ELER-Verordnung** eröffnet hat, nämlich völlig neue Wege bei der Strukturierung der Programme für den ländlichen Raum zu gehen. Insbesondere auf Initiative von Österreich und England sind Möglichkeiten geschaffen worden, durch **Modula-**

(Karl-Martin Hentschel)

tionsmittel in erheblichem Maße zusätzliche Mittel für die Strukturpolitik im ländlichen Raum einzusetzen. Diese Möglichkeiten werden in diesem Programm in keiner Weise genutzt. Es gibt zwar eine entsprechende Verabredung der Agrarministerkonferenz, aber ich weiß, dass man in Bayern und in Baden-Württemberg angesichts der drastischen Streichungen, die für den ländlichen Raum bevorstehen, Modulationsmittel in Anspruch nehmen will. Ich weiß, dass andere EU-Staaten diese Möglichkeit in großem Umfang nutzen wollen. Bis zu 20 % aller Direktzahlungen aus EAGFL-Mitteln können in die Modulation übernommen werden.

Wir haben riesige Möglichkeiten, neue Strukturprogramme für den ländlichen Raum aufzustellen. Wir haben dabei einen großen Vorteil gegenüber der Vergangenheit: Es muss nicht mehr kofinanziert werden. Alle diese Mittel können ohne diese Kofinanzierung in die Modulation genommen werden. Das eröffnet riesige Chancen für Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Diese Möglichkeiten werden in diesem Programm schlicht nicht genutzt.

Den **Milchbauern** in Schleswig-Holstein - das sind immerhin die Hälfte der Bauern - hat der Minister im letzten Jahr versprochen: Wir nehmen euch das, was die Grünen euch gegeben haben, zwar wieder weg, aber zum Ausgleich für die Kürzung um 40 € pro ha bekommt ihr im nächsten Jahr ein neues **Strukturprogramm**.

Wir haben einmal nachgerechnet. Der Minister bietet den Bauern, die ihre Kühe auf die Weide stellen, statt Mais anzubauen, die auch die Landschaft in Schleswig-Holstein erhalten, als Entschädigung für die Kürzung um 40 € pro ha im letzten Jahr jetzt ein neues Strukturprogramm an. Die **Förderung** nach diesem Programm macht nach unseren Berechnungen in der Summe, wenn man sie auf alle Grünflächen umlegt, einen Euro pro Hektar aus. Das bedeutet eine Veräppelung der Bauern. Damit haben Sie das Versprechen, den Milchbauern in Schleswig-Holstein zu helfen, gebrochen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen. Ich werde heute sehr genau auf die Einhaltung der Redezeit achten. Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich respektiere das. - Herr Minister, ich hätte noch sehr viel zu sagen. Wir werden uns im Ausschuss ausführlich über diese Fragen unterhalten. Wir werden - das kann ich Ihnen versprechen - eine Alternative zu Ihrem Programm vorlegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hentschel, wir als CDU-Fraktion - ich glaube, das gilt auch für die meisten anderen Fraktionen hier im hohen Haus - fühlen uns vom Minister sehr umfangreich informiert. Wir haben mehrere Beratungsrunden mit den Vertretern des Ministeriums gehabt. Die Informationen sind auch vor Ort von den Parteien und Fraktionen weitergetragen worden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des umfangreichen Berichts zur Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft.

Mit Ende des laufenden Jahres werden wir in die **Neuausrichtung** der **Strukturfonds** eintreten. Grundsätzlich können wir auch weiterhin mit erheblichen EU-Mitteln planen. Allerdings sind Kürzungen zu berücksichtigen. So werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, deren Mittel als Kofinanzierungsmittel des **ELER-Programms** dienen, für den **Küstenschutz** künftig weniger Mittel zur Verfügung stehen. Allerdings stehen dafür eventuell Mittel aus dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ zur Verfügung. Ich bin sicher, dass wir auch weiterhin unseren Verpflichtungen für den Hochwasserschutz in der gebührenden Form nachkommen werden.

Die Weiterentwicklung der EU-Programme ist für ländliche Räume eine Chance, trotz immer knapper werdender Mittel die Zukunft zu gestalten.

Im Rahmen des **Kulturlandschaftsprogramms** „Verbesserung der Umwelt und der Landwirt-

(Claus Ehlers)

schaft“ werden wir in der Förderperiode von 2007 bis 2013 mehr Mittel zur Verfügung haben als in der alten Förderperiode. Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie für Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft werden wir dagegen weniger Mittel als in der alten Förderperiode zur Verfügung haben. Das Kulturlandschaftsprogramm muss in seinem Volumen insbesondere deshalb eine deutliche Anhebung erfahren, weil hier die Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutzverpflichtungen sowie der Entwicklung des NATURA-2000-Netztes erfolgen. Mit der weiteren Förderung der ökologischen Anbauverfahren wird eine Wettbewerbsbenachteiligung schleswig-holsteinischer **Ökobetriebe** im bundesweiten Vergleich verhindert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gegenteil ist der Fall!)

- Dann haben Sie die Programme nicht richtig gelesen. Davon gehe ich aus.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus wird mit diesen Mitteln der **Vertragsnaturschutz** gefördert, was wir seitens der CDU-Fraktion auch immer eingefordert haben.

Die im Bericht enthaltene **Bevölkerungsprognose** geht davon aus, dass die Zahl der Einwohner, die 60 Jahre und älter sind, bis 2020 in Schleswig-Flensburg von 48 auf 62 % und in Nordfriesland von 52 auf ebenfalls 62 % steigen wird. Diese Entwicklungen sind bei den langfristigen Planungen zu berücksichtigen. Aber auch andere Zahlen sind erwähnenswert. Der Anteil von Beschäftigten mit hoher Qualifikation beträgt in Kiel 9,8 %, in Lübeck 6,3 % und in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg jeweils 3,2 %. Dies liegt natürlich auch an den Hochschulstandorten, gibt jedoch auch Hinweise auf die Anforderungen bei den angebotenen Arbeitsplätzen. Ich erwähne dies deshalb, weil ich die Notwendigkeit sehe, die allgemeine Entwicklung bei den Programmen zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern sie muss integrativ Eingang in Zukunftsplanungen finden.

Es macht daher keinen Sinn, Fördermittel mit der Gießkanne zu verteilen oder die Konzentration nur auf strukturschwache ländliche Räume durchsetzen zu wollen. Sobald wir unsere Stärken vernachlässigen, schwächt das Land insgesamt. Besonders deutlich wird dies im Bereich Tourismus. Wenn es in den Feriengebieten an Nord- und Ostsee brummt, hat Mittelholstein seine besten Zeiten. Umso wichtiger ist es, die **ländlichen Räume** gezielt zu för-

dern und bestehende Strukturen zu erhalten. Die Förderprogramme gehen darauf ein. Sie sind perspektivisch angelegt und setzen die richtigen Schwerpunkte. Wir sind der Überzeugung, dass die Weiterentwicklung der EU-Programme den Verhältnissen in Schleswig-Holstein gerecht wird und das Land weiter voranbringt.

Es macht keinen Sinn, die Kürzungen zu beklagen, an denen wir nichts ändern können. Wir werden uns angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte darauf einstellen müssen, auch in den nächsten Jahren nicht mehr Geld zur Verfügung zu haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Machen wir das Beste aus dem, was uns zur Verfügung steht. Der Bericht der Landesregierung zeigt Wege auf, die wir unterstützen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ehlers. - Für die SPD-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Ulrike Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Karl-Martin Hentschel, du schaffst es, den Blutdruck schon am frühen Morgen hochzupowern. Behauptungen müssen jedoch nicht unbedingt der Wahrheit entsprechen. Herr Ehlers hat ja sehr deutlich gesagt, wie wir im Hause in der Vergangenheit darüber diskutiert haben. Ich bin der Meinung, es spielt überhaupt keine Rolle, wer das beantragt. Entscheidend ist, dass wir darüber diskutieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mein zweiter Hinweis: Wir haben die Akademie für ländliche Räume. In den vergangenen Monaten hat diese Akademie umfangreich über die Problematik ländlicher Raum, ELER-Verordnung, berichtet. Wir haben dort diskutiert; ich bin in den letzten Monaten auf mindestens sieben Veranstaltungen gewesen und muss zu meinem Bedauern sagen: Ich habe niemanden gesehen.

Ich stehe für meine Fraktion dafür ein, dass der ländliche Raum in all seiner Verschiedenheit auch in Zukunft eine eigenständige und starke Entwicklung - mit dem Partner Landesregierung an der Seite - nehmen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Ulrike Rodust)

In der letzten **Förderperiode** der Europäischen Union haben wir über das Programm „Zukunft auf dem Land“ eine Vielzahl von regionalen und kooperativen Planungs- und Entwicklungskonzepten angestoßen. Unser ländlicher Raum ist in Bewegung. Dies ist unser Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume.

(Beifall bei SPD und CDU)

In über 100 **ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen** - LSEs - haben mehr als 80 % der Gemeinden die Chance ergriffen, ihre Stärken und Schwächen zu ermitteln und darauf aufbauend Entwicklungsziele zu formulieren, um dann konkrete Projekte umzusetzen. In der zweiten Stufe der LSEs wurden Themenschwerpunkte gesetzt in Demographie, Konversion, Tourismus, Stadt-Umland-Kooperation und Verwaltungsmodernisierung. Hier wurde der Grundstein zum Beispiel für die Verschmelzung der Gemeinden auf der Insel Fehmarn oder den touristischen Fernradwanderweg am Nord-Ostsee-Kanal gelegt. Auch die „Markttreffs“ in Schleswig-Holstein sind entwickelt und als bundesweit beispielhaftes Instrument ausgezeichnet worden.

(Beifall bei der SPD)

Hier gibt es schon 20 Standorte und es sollen 50 werden. Diese Maßnahmen wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Hierfür steht uns in Schleswig-Holstein nun das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ zur Verfügung. Der zentrale und zu begrüßende Leitgedanke lautet: Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung, Verbesserung der Umweltqualität, des Bildungsstandes und der Lebensverhältnisse, um so die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu erhöhen.

In Schleswig-Holstein stehen für die neue Förderperiode im Vergleich zu 2007 nur noch 83 % der **EU-Mittel** zur Verfügung. Vor allem die originären Mittel aus der zweiten Säule sind fast auf die Hälfte zurückgegangen und konnten nur durch einen starken Anstieg der Mittel aus der obligatorischen Modulation teilweise kompensiert werden. Im Koalitionsvertrag mit der CDU haben wir hierzu vereinbart: Die **Modulationsmittel** sollen sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe über Agrar- und Umweltprogramme als auch zur Strukturverbesserung im ländlichen Raum verwendet werden. Die geplante interne Mittelverteilung des Ministeriums sieht vor, die europäischen Mittel für die **integrierte ländliche Entwicklung** in dieser Förderperiode stark zu kürzen, von circa 66 Millionen € auf knapp 38 Millionen €. Parallel - das ist, glaube ich, ent-

scheidend - sollen die Mittel im **Bereich Umwelt und Landwirtschaft** verstärkt werden, nämlich von circa 40 Millionen € auf 62 Millionen €. So sehr wir Maßnahmen wie den ökologischen Landbau oder den Vertragsnaturschutz schätzen, dürfen wir nicht vergessen, die **Infrastruktur** in den ländlichen Räumen insgesamt - nicht nur in den landwirtschaftlichen Betrieben - zu fördern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir stehen für eine leistungsfähige Landwirtschaft als Schrittmacher in den ländlichen Räumen. Ich bin mir sicher, dass der Slogan eines „Spiegel“-Artikels aus dem März dieses Jahres „Keine Zukunft für die Kuhzunft“ für Schleswig-Holstein anders als für viele Regionen in den neuen Bundesländer nicht gilt. Ob die vergleichsweise gute wirtschaftliche Situation der meisten landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein die vorgesehene massive Förderung zulasten der Gemeinden und Städte rechtfertigt, ist für mich auch angesichts der Warnung des Gemeindetags im Februar vor dramatischen Einbrüchen für die ländliche Entwicklung fraglich und wird Gegenstand der anstehenden Haushaltsverhandlungen sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir werden ab dem Jahr 2007 stärker als bisher vor Herausforderungen auf den Gebieten demographische Entwicklung, Verwaltungsstrukturreform, Schaffung von Arbeitsplätzen und Entwicklung des Tourismus stehen. Unsere Instrumente für die integrierte ländliche Entwicklung müssen hier genau und spezifisch Förderungen für die ländlichen Räume anbieten. Diese Fragen werden wir im Ausschuss noch intensiv diskutieren und ich hoffe, mit den Grünen zusammen auch zielführend.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Rodust und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft prägt Schleswig-Holstein. Das gilt räumlich, denn knapp drei Viertel der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins entfallen auf **Landwirtschaftsflächen**, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Das gilt auch wirtschaftlich, denn die Landwirtschaft besitzt sowohl hinsichtlich ihres Beitrags zur **Bruttowertschöpfung** als auch in ihrer **Beschäftigungsfunktion** im Gegensatz

(Günther Hildebrand)

zum Bundesdurchschnitt eine herausragende Rolle. Sie gewinnt sogar noch an Bedeutung, wenn man auch das nachgelagerte Nahrungs- und Genussmittelgewerbe einrechnet. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft mit Tourismus und Umweltschutz ein wichtiger Partner.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass die Entwicklung und Förderung der ländlichen Räume heute, insbesondere angesichts der anstehenden Änderungen in der **regionalen EU-Förderung** ab 2007, im Mittelpunkt der parlamentarischen Debatte steht. Der SSW hat in seinem Antrag bereits zutreffend darauf hingewiesen, dass der ländliche Raum in Schleswig-Holstein bei der Landesregierung ausweislich ihres Positionspapiers nicht die ihm zustehende Berücksichtigung erfährt. Im vorliegenden Bericht bemüht sich die Landesregierung jedenfalls darum, diesen Eindruck zu korrigieren. Mein Dank dafür an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für die noch ausstehende Komplettierung und Überarbeitung des Programmentwurfs ländlicher Raum.

Für die weiteren Beratungen wäre es allerdings hilfreich, wenn die Landesregierung ihren Entwurf vom 18. Mai abschließen könnte, gerade wenn es um die Darstellung der Programmstrategie Schleswig-Holsteins geht. Ich gehe nicht davon aus, dass die Landesregierung entweder noch keine Schwerpunkte gewählt hat oder keine Auswirkungen davon erwartet; der Minister hat vorhin darauf hingewiesen.

Die Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft ist durch eine Reihe wesentlicher Änderungen in den **Fördermaßnahmen ab 2007** geprägt. Sie ist gleichzeitig überschattet von einem geringeren finanziellen Rahmen infolge rückläufiger öffentlicher Mittel auf EU- und auch auf nationaler Ebene. Der Bericht drückt das zwar positiv damit aus, dass Schleswig-Holstein erhebliche Fördermöglichkeiten erhalten bleiben, Fakt bleibt jedoch, dass sich die **EU-Mittel** von gut 245 Millionen € in der Förderperiode 2000 bis 2006 auf knapp 203 Millionen € in der Förderperiode 2007 bis 2013 reduzieren werden,

(Beifall bei der FDP)

was nicht etwa gleichbedeutend damit ist, dass Schleswig-Holstein diese Fördermöglichkeiten auch nutzt. Denn mittlerweile ist Schleswig-Holstein so heruntergewirtschaftet, dass die Mittelausschöpfung mangels der erforderlichen Kofinanzierungsmittel deutlich hinter den Möglichkeiten zurückbleibt.

(Beifall bei der FDP)

Beispielsweise wurden von den ursprünglich für die Jahre 2000 bis 2004 vorgesehenen EU-Mitteln in Höhe von 165 Millionen € lediglich 142 Millionen € in Anspruch genommen.

Mit anderen Worten: 14 % Fördermöglichkeiten wurden verschenkt.

(Beifall bei der FDP)

Genau das können wir uns für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein nicht leisten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Da mag die Landesregierung in ihrem Bericht das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein gleich mehrfach preisen, die gemeinsamen Kraftanstrengungen zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein haben ihre Grenzen schnell erreicht, wenn schlichtweg die erforderlichen Finanzen fehlen.

Mit der neuen **ELER-Verordnung** wird die Rolle der einzelnen Instrumente zur ländlichen Entwicklungspolitik nach den Worten der Landesregierung weiter vereinfacht und präzisiert. Ziele, Schwerpunktachsen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung werden künftig als neue Strategie vorgegeben und die Mitgliedstaaten müssen dann auf dieser Grundlage einen eigenen nationalen Strategieplan entwickeln, in den sie ihre **Entwicklungspläne** einpassen. Die Landesregierung scheint das zu begeistern. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass wir im Interesse unserer Landwirte sehr aufmerksam bleiben müssen, dass uns Brüssel nicht für alle Bereiche der Agrarstrukturpolitik zentral und im Detail vorschreibt, was die Mitgliedstaaten und was wir in Schleswig-Holstein zu tun und zu lassen haben.

„Ländliche Gebiete können äußert verschieden sein“. - Beim ersten Lesen des Berichts musste ich schmunzeln, dass die Landesregierung diesen Satz bei den strategischen Leitlinien der EU anführt. Um eine Zentralisierung in der Agrarstrukturpolitik abzuwenden, hat er aber vielleicht doch eine gewisse Bedeutung.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und hoffe, dass sie so konstruktiv weitergeführt werden, wie wir sie beispielsweise auch in Eekholt geführt haben.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Positionspapier „Schleswig-Holstein - ein starker Partner im Norden“ vom 29. November 2005 findet der ländliche Raum wenig bis gar keine Berücksichtigung. Stattdessen konzentriert sich das Papier auf die Belange der Metropolregion Hamburg und der Oberzentren. Gleichzeitig ist schon seit einiger Zeit klar, dass die **EU-Förderung** für den **ländlichen Raum** ab 2007 neu aufgestellt wird. Deshalb hat der SSW gemeinsam mit den Grünen gefordert, dass die Landesregierung darüber berichten soll, wie sie sich die Förderung der ländlichen Räume, insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen EU-Förderung, in Zukunft vorstellt.

Der Bericht liegt jetzt vor und obwohl wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftsministeriums selbstverständlich für ihre Arbeit danken, sind wir mit dem politischen Inhalt des Berichts nicht zufrieden. Zwar beschreibt die Landesregierung die Probleme und Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume in Zukunft stehen werden, aber der SSW lehnt die politische Schwerpunktsetzung des vorgelegten Konzepts der Landesregierung für den ländlichen Raum entschieden ab.

Vor allem werden aus unser Sicht im Bericht die Befürchtungen, die der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag schon im Februar geäußert hat, bestätigt. Die Landesregierung konzentriert ihre Förderpolitik auf die Metropolregion und die städtischen Zentren und steht mit leeren Händen da, wenn es um die Förderung des ländlichen Raumes geht.

(Beifall beim SSW)

Die 1,2 Millionen Menschen im ländlichen Raum bekommen nämlich laut Bericht in Zukunft weitaus weniger Geld für die Weiterentwicklung ihrer wichtigen **Infrastruktur**. So standen für die integrierte ländliche Entwicklung in den Gemeinden - zum Beispiel die Dorfentwicklung - von 2000 bis 2006 fast 66 Millionen € zur Verfügung. Künftig werden in Rahmen des **ELER-Programms** im Zeitraum 2007 bis 2013 nur noch circa 38 Millionen € für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere problematisch, weil es damit faktisch nicht möglich ist, die vielfältigen Ergebnisse aus den rund 100 ländlichen Struktur- und Ent-

wicklungsanalysen umzusetzen. Denn bisher wurden mit der Schwerpunktachse „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ - so heißt das Ganze - vielfältige Projekte gefördert und somit auch viele neue Arbeitsplätze geschaffen.

Durch die massive Mittelkürzung werden wichtige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und der Wirtschaftsentwicklung auf dem Land nicht getätigt werden. Die Wirtschafts- und Investitionskraft der privaten und öffentlichen Haushalte in der Fläche wird allein nicht ausreichen, um die Attraktivität zu erhalten und den Auswirkungen des demographischen Wandels und der wegbrechenden Infrastruktur entgegenzuwirken. Die Landesregierung verspielt somit die Zukunft des ländlichen Raumes, wenn sie keinen adäquaten Ersatz für diese Investitionen findet.

Es bleibt also die Aufgabe der Landesregierung, durch gezielte Strukturpolitik die **Entwicklungspotenziale** des ländlichen Raumes voll auszuschöpfen. Aber im Bericht gibt es dafür nur wenige Beispiele. So ist es zwar lobenswert, dass man in Zukunft mehr Mittel in die Entwicklung der Energie aus Biomasse steckt. Die Investitionen für die erneuerbaren Energien sollen von circa 4 auf 8 Millionen € ansteigen. Allerdings konterkariert die Landesregierung - oder sagen wir es lieber klar und deutlich: das Wirtschaftsministerium - mit ihrer Blockadepolitik bei der Windenergie, zum Beispiel beim **Ausbau des Husumer Hafens**, diese zukunftsweisenden Ansätze. Hier bekommt der ländliche Raum - lieber Kollege Feddersen - flächendeckend ein Placebo in Höhe von 4 Millionen €, aber gleichzeitig werden zukunftssträchtige Investitionen verhindert, obwohl sie hier in der Vergangenheit für Tausende von Arbeitsplätzen gesorgt haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jürgen Feddersen [CDU]: Du hast gar nichts begriffen!)

Die Landesregierung hat hier entweder kein Konzept, lieber Kollege Feddersen, oder sie nimmt bewusst die Ausblutung des ländlichen Raumes in Kauf.

Der SSW sieht es allerdings positiv, dass in Zukunft mehr Gelder für die **Modulation** der Landwirtschaft und für den **Vertragsnaturschutz** ange setzt worden sind. Das sind beides Maßnahmen, die sehr wichtig sind, um die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft vernünftig und zukunftsgerichtet abzufedern.

(Lars Harms)

Das sind allerdings aus unserer Sicht auch die einzigen konstruktiven Ansätze im Konzept der Landesregierung. Denn auch die zukünftige **Finanzierung des Küstenschutzes** im ländlichen Raum sehen wir sehr kritisch, weil sie noch völlig ungeklärt ist. Die EU will laut Bericht Mittel von circa 48 Millionen € auf circa 27 Millionen € kürzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung noch nicht weiß, wie diese finanzielle Deckungslücke geschlossen werden soll. Im Bericht steht nur, dass die gekürzten EU-Mittel durch **nationale Mittel** kompensiert werden müssen und dass der Landwirtschaftsminister entsprechende Mittel beim Wirtschaftsminister beantragt hat. Ob die Mittel kommen und ob der Bund Zusagen gemacht hat, steht leider nicht im Bericht.

Angesichts der Wichtigkeit des Küstenschutzes - gerade auch im ländlichen Raum - ist die ungeklärte Finanzierung in dieser Frage schon sehr problematisch. Hier wünschen wir uns mehr Kreativität und den politischen Willen der Landesregierung, um die notwendigen Gelder zeitnah zu beschaffen. Wir erwarten eine Klarstellung des Berichtes in diesem Punkt. Bleiben die Summen für den Küstenschutz in Zukunft dieselben wie früher oder nicht? Das ist eine wichtige Frage für den ländlichen Raum.

Es wurde uns im ländlichen Raum immer wieder gesagt, dass wir auch Chancen auf eine Förderung haben sollten, wenn wir gute Konzepte haben. Dieser Bericht, der uns nun vorliegt, spricht eine gegenteilige Sprache. Fördermittel werden aus dem ländlichen Raum abgezogen, obwohl es gute Ideen gibt und die **Projekte** aus den **ländlichen Strukturanalysen** bei weitem noch nicht abgeschlossen sind. Zukunftsträchtige Projekte zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung werden abgewürgt. Damit würgt die Landesregierung den gesamten ländlichen Raum ab.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wunderbar, just in time! Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Lars Harms. Nun hat der Minister erneut um das Wort gebeten. - Bitte schön, Herr Dr. von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß wieder einmal nicht, wer mehr Märchengeschichten erzählt, Herr Hentschel oder Herr Grimm. Es ist bemerkenswert, dass Ihre Stellung-

nahmen aus meiner Sicht jeglicher Seriosität entbehren. Darum sage ich etwas zur Information der kommunalen Familie. Wir haben im Dezember 2005 die kommunale Familie schriftlich über Ziele und Eckpunkte informiert. Wir haben im Mai 2006 eine Info-Veranstaltung durchgeführt. Wir haben den Gemeindegang durch einen Vortrag des Staatssekretärs informiert, und zwar über die Amtsvorsteher, die dazu im Mai eingeladen waren. Es gab sogar in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ einen Abdruck über genau diese Eckpunkte. Wenn Sie sich fürsorglich um die kommunale Familie kümmern, frage ich mich, wie Ihnen das alles entgegen konnte, Herr Hentschel. Wie konnte Ihnen das alles entgehen?

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist schon rührend, wie Sie sich jetzt zum Fürsprecher für unsere Kreise machen. Waren das nicht die Organisationseinheiten, die Sie gerade abschaffen wollten, Herr Hentschel?

(Beifall bei der CDU)

Es ist wirklich rührend!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie aber auch!)

Herr Hentschel, ich gehe mit Ihnen zu jeder Veranstaltung von Milchbauern. Dort machen wir mal eine Abstimmung, welche Politik die Bauern dort vorziehen: ihre grüne Politik oder die Politik der großen Koalition. Ich kann Ihnen ungefähr sagen, wie die Abstimmung dort ausgehen wird.

Wenn Sie im Übrigen einmal seriös nachgerechnet hätten, hätten Sie gesehen, dass wir natürlich die **Mittel**, die wir im **Dauergrünlandprogramm** veranschlagen, auf die Regionen beschränken, die doppelt benachteiligt sind, nämlich einmal, weil sie reines Grünland haben, und zum anderen, weil sie nicht von anderen Programmen profitieren können. Wir haben natürlich eine Menge von Angeboten zum Erhalt von Dauergrünland in den Agrar-Umweltmaßnahmen. Aber wir haben einige **benachteiligte Gebiete**, die nicht in diesen Genuss kommen können, weil sie beispielsweise keine seltenen Vogelarten haben. Wenn man vor allem diese mit dem Dauerlandgrünlandprogramm berücksichtigt, dann kommt man auf eine ganz andere Summe pro Hektar. Wenn Sie das einmal nachrechnen würden, würden Sie auch auf einen vernünftigen Satz kommen.

Zur FDP! Herr Hildebrand, Sie haben zur Berücksichtigung der von Ihnen genannten nicht ausgegebenen Fördermittel die Periode 2000 bis 2004 herangezogen. Vielleicht registrieren Sie, dass diese Regierung seit 2005 im Amt ist. Vielleicht könnten

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Sie freundlicherweise sagen, wie die **Förderaus-schöpfung** seit 2005 ist. Wir haben nämlich unsere Mittel alle ausgeschöpft. Ich bin stolz darauf, dass uns das gelungen ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Herr Harms, zum Abschluss Folgendes. Natürlich ist noch einiges ungeklärt. Das ist eben so. Dafür kann ich aber nichts. Das liegt nicht daran, dass wir unsere Programme nicht vernünftig gemacht hätten, sondern einfach daran, dass die Verhandlungen sowohl mit der Bundesebene, was die GAK-Mittel angeht, als auch mit der europäischen Ebene, was die endgültige Ausschüttung und Zuteilung der Mittel angeht, noch nicht beendet sind. Der vorliegende Bericht schildert das, was man zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen kann. Natürlich werden wir in einem Abschlussbericht zu kompletten und in sich konsistenten Positionen kommen. Das wird nachvollziehbar sein. Dann wird deutlich werden, dass der Küstenschutz auch in Zukunft so gesichert ist, wie er in der Vergangenheit war.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Mit diesem erneuten Wortbeitrag der Landesregierung steht nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Fraktionen erneut dieselbe Redezeit zu. Das sind drei Minuten.

Herr Abgeordneter Hentschel hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur einige Anmerkungen. Von mehreren Rednern wurde hier gesagt, die Mittel für den ländlichen Raum würden drastisch gekürzt. Das stimmt natürlich nicht. Es ist so, dass in der Tat die zweite Säule von der EU für den kommenden Zeitraum bis 2013 um 20 % gekürzt wurde. Dafür wurde die erste Säule um 30 % erhöht. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zu 20 % der Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten. Die **Verteilung der Mittel** zwischen erster und zweiter Säule ist also in Zukunft Sache der EU-Länder. Eine Verschiebung haben insbesondere Österreich und England beantragt. Sie werden das in hohem Umfang nutzen, um Strukturprogramme für den ländlichen Raum zu finanzieren.

Schleswig-Holstein dagegen nutzt nur die **Pflichtmodulation** und in keiner Weise die Möglichkeit einer Umschichtung. Das heißt, der Bauernverband

hat durchgesetzt, dass die gesamten Mittel für den ländlichen Raum in Zukunft zusätzlich als **Direktauszahlungen** an die Landwirte gehen. Deswegen werden die Strukturprogramme heruntergefahren. Das ist keine Notwendigkeit, sondern eine falsche Politik, die Sie hier machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Information der Kreistage will ich gar nicht reden. Sie können Ihre eigenen Abgeordneten und Leute vor Ort befragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Ich weiß nicht, warum sie das nicht wussten.

Zum Ökolandbau! Hier ist behauptet worden, der **Ökolandbau** werde ausgebaut. Der Herr Abgeordnete Ehlers hat das gesagt. Das Gegenteil ist der Fall. Im letzten Jahr ist die **Umstellungsbeihilfe** eingestellt worden. Wir haben das im Ausschuss gehört. Die eingestellten Mittel reichen nicht aus. Wir werden jetzt eine drastische Kürzung der Mittel erfahren. Das soll im norddeutschen Raum abgesprochen werden. Das hilft den Leuten aber wenig.

Ich stelle gerade fest, dass in den Regalen der Supermärkte immer mehr biologische Produkte auftauchen. Das freut mich. Sie kommen aber leider nicht aus Schleswig-Holstein.

(Claus Ehlers [CDU]: Das hat doch seinen Grund!)

Dänemark, Österreich, Polen, andere umliegende Länder, aber auch einige süddeutsche Länder steigen verstärkt in diesen Markt durch Förderung von Marketing, von Investitionen, von Weiterverarbeitung ein. In Schleswig-Holstein wird das nicht gemacht. Deshalb wird ein lukrativer Sektor, der zurzeit bundesweit boomt,

(Claus Ehlers [CDU]: Gucken Sie sich die Richtlinien einmal an!)

von Schleswig-Holstein nicht bedient. Im Gegenteil, die Förderung der Bauern wird heruntergefahren. Die Ausweitung wird gestoppt. Damit werden die Chancen in Schleswig-Holstein nicht genutzt. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Europaausschuss vor nicht so langer Zeit in Brüssel war und sich dort auch mit der Weiterentwicklung der Strukturpolitik befasste. Wir haben von dem zuständigen Referatsleiter der Europäischen Union klar den Eindruck mit nach Hause genommen, dass die regionale Ebene jetzt gefragt ist. Das heißt, wir können in der weiteren Debatte nicht so tun, als hätten wir es ausschließlich mit EU-Vorgaben zu tun. Wir wissen, dass die Strukturpolitik der EU neu ausgerichtet wird. Gefragt ist jetzt die Kreativität der **regionalen Ebene**, auch unsere Kreativität, die Kreativität der Landesregierung. Wir müssen uns mit der gesamten Bandbreite der Strukturpolitik befassen, um zu sehen, wie wir mit diesen neuen Rahmenbedingungen eine neue Art der **Strukturpolitik für den ländlichen Raum** aufstellen können.

Noch eines - auch aus übergeordneter politischer Sicht: Die Aussage, dass künftig nur die Starken weiter gestärkt werden sollen, ist eine politische Aussage, die es in sich hat. Damit müssen wir uns auch beschäftigen. Lieber Kollege Ehlers, immer noch zu meinen, wenn es auf den Pastor regnet, tropft es auch auf den Küster, ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Danke schön, Frau Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/826, federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Harzt IV - Fördern und Fordern müssen im Einklang stehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/848

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/892

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung darf menschenunwürdigen Hartz-Verschärfungen im Bundesrat nicht zustimmen. So möchte ich unseren Antrag auf den Punkt bringen.

Am Anfang meiner Rede, zur Begründung steht ein Zitat:

„Überlegungen, Langzeitarbeitslose mit Leistungskürzungen mit bis zu 100 % zu bestrafen, sind völlig abwegig, denn das Fördern und Fordern kann nicht bedeuten, Menschen mit dem Ausschluss von Sozialleistungen zu bedrohen. Es darf keine Regelungen geben, die alle Arbeitslosen unter Generalverdacht stellen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So konterte der Abgeordnete Baasch, bekanntermaßen nicht Mitglied meiner Partei, auf den Feldzug, der in den letzten Wochen von der großen Koalition in Berlin gegen Arbeitslose geführt wurde, um Verschärfungen der Hartz-IV-Gesetzgebung im Bundestag durchzusetzen.

Am 21. Juni wurde bekannt, dass die angeblich so hohe **Missbrauchsquote** der Arbeitslosen in Wirklichkeit weit unter 3 % liegt. Dies ist nun wissenschaftlich bewiesen. Eine wesentliche Argumentationslinie der Bundesregierung für die neue Gesetzgebung hat sich damit in Luft aufgelöst. Aber wer einmal mit Volldampf auf einem falschen Gleis fährt, ist bekanntlich schwer zu stoppen. Bedauerlicherweise hat diese recht spät veröffentlichte Untersuchung in den Reihen der großen Koalition in Berlin kein Nachdenken bewirkt.

Der **Ombudsrat**, der in den vergangenen Tagen auch anlässlich des Berichts der Bürgerbeauftragten von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen hier zitiert wurde, hat den Arbeitsagenturen und Kommunen für die Umsetzung der Arbeitsmarktreform und insbesondere für den **Umgang** mit den **Langzeitarbeitslosen** ein Ungenügend erteilt. Ich wiederhole, was ich vor zwei Tagen gesagt habe: Wenn jemand „Strafmaßnahmen“ verdient hat, dann eher diejenigen, die für die mangelnde Umsetzung Verantwortung tragen, als die Arbeitslosen.

(Angelika Birk)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr fordern wir die Landesregierung auf, im **Bundesrat** folgenden Zumutungen für Arbeitslose ihre Zustimmung zu verweigern.

Erstens. Eine vollständige Streichung des Lebensunterhalts seitens der Arbeitsagentur darf es nicht geben.

Zweitens. Miet- und Heizkosten dürfen seitens der Kommunen nicht gestrichen werden. Es ist öffentliche Aufgabe, Obdachlosigkeit zu vermeiden, nicht, sie zu provozieren.

Drittens. Menschen, die zusammenleben, dürfen nicht automatisch als eheähnliche Wirtschaftsgemeinschaft behandelt werden, die erst beweisen müssen, dass sie tatsächlich nicht füreinander sorgen, um als Langzeitarbeitslose Hilfe zu erhalten.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist seit 50 Jahren so!)

- Das ist nicht seit 50 Jahren so. Es gibt höchstrichterliche Rechtsprechung, Herr Weber. Sie sind schlecht informiert. Sie können vielleicht in der Bildungspolitik mitreden, aber hier offensichtlich nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höchststrichterliche Rechtsprechung hat dem Bundesgesetzgeber mehrfach bestätigt, dass das nicht so ist, und hat Sozialämter und ARGEN gerügt, wenn sie sich so verhalten haben.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen gab es wegweisende Gerichtsurteile hierzu. Genau weil dies so ist, ändert jetzt der Bundesgesetzgeber das Gesetz und sagt: Wir kehren die **Beweislast** um. Es ist zwar schon immer so, dass überprüft werden durfte, ob der Sachverhalt richtig war, aber zunächst war davon auszugehen, dass die Angaben der Betroffenen stimmen. Jetzt müssen sie sogar bei jedem Untermietverhältnis - denn manche handeln schon im Vorgriff auf das neue Recht - beweisen müssen, dass es sich um ein Untermietverhältnis handelt, und dass sie mit der betreffenden Person nicht wirtschaftlich oder eheähnlich verhandelt sind. Das ist eine unwürdige Schnüffelei im Privatleben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Es genügt, den Mietvertrag vorzulegen!)

Ich wundere mich, dass die FDP hier nicht schon längst aufgeschrien hat. Wo ist Ihre humanistische Tradition, Herr Kubicki?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU)

Wir weisen gemeinsam mit der Abgeordneten Tenor-Alschausky von der SPD auch auf die Folgen für die Kinder hin. Schon im letzten Landtagsplenum, als wir über Kinderarmut diskutierten - wir haben es in diesen Tagen erneut getan -, formulierte sie sehr zutreffend:

„Zunehmend mehr Kinder sind von staatlichen Transferleistungen abhängig, Kinder und Jugendliche dürfen nicht Verhältnissen ausgeliefert sein, die dazu führen, dass ihre Zukunft verspielt ist, bevor sie richtig begonnen hat.“

Dieser Aussage kann ja wohl niemand widersprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb erwarten wir, dass die Landesregierung die neuen Gesetzesvorschläge der großen Koalition, soweit sie menschenunwürdig sind, im Bundesrat konsequent ablehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen: Es gibt einen Gegenantrag der großen Koalition hier im Haus. Ich kann dazu nur kommentieren: Die Koalitionsdisziplin ist offensichtlich so stark, dass die SPD hier mehr verrät als die Grundfesten ihres Programms.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Torsten Geerds das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kollege Geissler spricht auch für die SPD!)

Torsten Geerds [CDU]:

Der Kollege Geissler ist vor einiger Zeit ausgeschieden.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Fortentwicklung der **Grundsicherung** für Arbeitsuchende muss aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion eine angemessene Balance zwischen dem Fördern und dem Fordern hergestellt werden. Die **Vermittlung** in Arbeit muss weiterhin im Mittelpunkt dieser Arbeitsmarktreform stehen. Bei Leistungsmissbrauch und Arbeitsverweigerung wird es zu Leistungskürzungen kommen. Das war in der Vergangenheit auch schon so.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt das von der großen Koalition in Berlin ins parlamentarische Verfahren eingebrachte **SGB-II-Fortentwick-**

(Torsten Geerds)

lungsgesetz. Für unsere Fraktion sind die folgenden Neuregelungen von ganz besonderer Bedeutung.

Erwerbsfähigen Personen, die Arbeitslosengeld II beantragen, sollen **Sofortangebote** unterbreitet werden. Damit wird eine Kernforderung des Förderns arbeitsloser Menschen noch deutlicher ins Gesetz geschrieben. Den Arbeitslosen müssen auch Jobs angeboten werden. Ansonsten machen die Forderungen nach Leistungskürzungen doch überhaupt keinen Sinn. Gerade in dieser Frage gibt es nach den Erfahrungen der letzten Monate Nachholbedarf.

Wer innerhalb eines Jahres zwei solcher Arbeitsangebote oder Qualifizierungsmaßnahmen ausschlägt, muss mit einer **Kürzung** bis zu 60 % rechnen. Weigert sich ein ALG-II-Bezieher dreimal in einem Jahr ohne guten Grund, ein Jobangebot anzunehmen, können ihm die kompletten Leistungen gestrichen werden.

Bei **Jugendlichen unter 25 Jahren** sind im Fall einer wiederholten Pflichtverletzung auch die Kosten der Unterkunft von der Sanktion betroffen.

Leistungseinschränkungen, wenn auf ein Arbeits- oder ein Qualifizierungsangebot mit Leistungsverweigerung reagiert wird, sind für mich keine unsoziale Politik. Ganz im Gegenteil. Das ist die Antwort, die gerade die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, die Monat für Monat ihre Sozialbeiträge und Steuern entrichten, von uns erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Positiv werden sich für die Leistungsbezieher die folgende Änderungen niederschlagen. Die **Freibeträge für Vermögen** werden zugunsten der Alterssicherung verschoben. Der Freibetrag für private Altersvorsorge soll von 200 € auf 250 € pro Lebensjahr angehoben werden. Der Höchstbetrag für sonstiges Vermögen soll im Gegenzug von 200 € auf 150 € pro Lebensjahr gesenkt werden. Von einer Anrechnung unberührt bleiben weiterhin Einzahlungen in Riester-Verträge zur Altersvorsorge.

Zukünftig wird bei eheähnlichen Gemeinschaften die **Beweislast** umgekehrt, und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine **Bedarfsgemeinschaft** handelt, gegebenenfalls widerlegen und dies auch beweisen. Das kann man übrigens mit Mietverträgen, die man vorlegt, auch tun.

Weitergehende Leistungen, zum Beispiel für atypische **Sonderbedarfe**, sind ausgeschlossen. Im Unterschied zur früheren Sozialhilfe werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes mit Ausnahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung grundsätzlich in pauschalierter Form gewährt. Dem

Missbrauch von Leistungen soll durch Kontrollen im Außendienst begegnet werden. Der Datenabgleich zwischen den Behörden wird erleichtert.

Personen, die sich ohne Zustimmung ihres persönlichen Ansprechpartners außerhalb des zeit- und orts-nahen Bereichs aufhalten, können von der Leistung ausgeschlossen werden. Außerdem gibt es noch Änderungen im Verwaltungsablauf: Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern wird es ermöglicht, die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung mit der **Ausbildungsvermittlung** zu beauftragen. Auch das ist richtig und auch darüber haben wir im vergangenen Jahr in diesem Haus debattiert.

Der **Bewilligungszeitraum** für Arbeitslosengeld II kann in den Fällen, in denen eine Veränderung der Verhältnisse nicht erwartet wird, auf bis zu zwölf Monate verlängert werden. Die Regelungen zur Übermittlung statistischer Daten an die Kreise, kreisfreien Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände werden erweitert.

Die Kritik des **Ombudsrates** für die Arbeitsmarktreform Hartz IV sollten wir ernst nehmen. Er kritisiert einen Wirrwarr an Kompetenzen und verlangt eine Neuordnung der Verwaltungsstrukturen. Wörtlich heißt es in seinem Abschlussbericht: „Das gravierende Problem der an sich richtigen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe liegt in der verfehlten Organisationsentscheidung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundsatzentscheidung war eine richtige. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass ein organisatorisches Monstrum geschaffen worden ist. Die Kritik des „sozialen Kahlschlages“, der durch die Arbeitsmarktreform entstanden sei, ist falsch. Aber die Instrumente - da haben Kritiker Recht - funktionieren noch nicht ausreichend. Insgesamt sind die **Kosten** durch die **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** um 7 Milliarden € gestiegen.

Das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist richtig. Dadurch werden die Ansprüche der Menschen nicht reduziert. Fördern und Fordern werden in Einklang gebracht und der Leistungsmissbrauch wird weiter aktiv bekämpft. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II wurde die versteckte Arbeitslosigkeit beendet. Alle erwerbslosen Menschen werden jetzt aktiv gefördert. Das ist das Ergebnis einer der wichtigsten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Einschätzung unterstützt auch der Ombudsrat, der die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe begleitet hat, und stellt in seinem Abschlussbericht fest, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in einem **System der Grundsicherung** für erwerbsfähige Hilfebedürftige richtig war.

Hartz IV heißt: Hunderttausende ehemalige Sozialhilfeempfänger, die arbeiten können, haben erstmals dieselben Ansprüche auf **Leistungen und Hilfen der Arbeitsagenturen** wie andere Arbeitslose auch. Ab dem 1. Juli 2006, also ab morgen, wird das Arbeitslosengeld II in Ostdeutschland so angehoben, dass alle Empfänger dieselbe Hilfe und dieselbe Unterstützung erhalten.

Damit wird deutlich: Das Sozialgesetzbuch II oder - verkürzt ausgedrückt - Hartz IV ist kein Gesetz zur Schaffung von Vollbeschäftigung, sondern ein Gesetz zur **Armutsbekämpfung**. Hartz IV will aber auch - und das vor allem - allen die reelle Chance bieten, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, will eben Fördern und Fordern miteinander verbinden.

Natürlich darf dabei nicht übersehen werden, dass ein so großes und umfangreiches Reformwerk nicht von Anfang an perfekt sein kann.

Der **Ombudsrat**, der die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe begleitete, hat dies in seinem Abschlussbericht sehr deutlich offen gelegt. Viele geforderte und notwendige Korrekturen haben wir bereits am Mittwoch in der Debatte über den Bericht der Bürgerbeauftragten für das Jahr 2005 angesprochen. Der Deutsche Bundestag hat nun, nachdem es das Arbeitslosengeld II seit gut eineinhalb Jahren gibt, wesentliche Änderungen beschlossen, die die Wirksamkeit der Leistungen erhöhen und Missbrauch von Leistungen verhindern soll. Ich finde, für die Fortentwicklung dieses Gesetzes hätte man den Ombudsrat weiter gebraucht. Allerdings ist die Arbeit des Ombudsrates jetzt beendet.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!)

Zu den wesentlichsten Änderungen! Ein Paar, das zusammenlebt, bildet in der Regel eine **Bedarfs-gemeinschaft**, die gemeinsam für das Arbeitslosengeld II veranlagt wird. Bestreitet das Paar, eine Bedarfsgemeinschaft zu sein, muss es dafür den Beweis selbst erbringen. Das hat zunächst einmal nichts mit Schnüffelei zu tun, sondern damit, dass man eine ordentliche Aktenlage herstellt. Kollegin Birk, wenn es denn um Untervermietung geht, dann reicht es tatsächlich, den Mietvertrag vorzulegen, und man muss nicht beweisen, wer sich wann und wo aufhält.

(Beifall bei der SPD)

Die wesentlichen anderen Punkte, die geändert werden sollen, hat der Kollege Geerds - Stichwort: Datenabgleich, Vermögensfreibetrag und Jobcenter - schon angesprochen; das will ich nicht wiederholen. Ich möchte stattdessen auf einen Punkt eingehen, den Frau Birk in den Mittelpunkt gestellt hat. Alle Erwerbsfähigen, die Arbeitslosengeld II erhalten, sollen sofort **Angebote auf Beschäftigung oder Qualifizierung** erhalten. Lehnen Erwerbsfähige innerhalb eines Jahres dreimal ein Angebot ab, müssen Sie mit einer vollständigen Streichung des Arbeitslosengeldes II rechnen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es doch eher mit der Einschätzung des Ombudsrates, der nur bedingt die Auffassung teilt, dass die gestiegenen Ausgaben zu einem erheblichen Teil durch **Leistungsmissbrauch** verursacht worden sind. Der **Ombudsrat** ist vielmehr der Ansicht, dass die Kriterien für die Bewilligung von Leistungen so ausgestaltet wurden, dass sie mehr Menschen den Zugang zur Grundsicherung ermöglicht haben. Daher kann die Schlussfolgerung nur sein: Die Mängel im System müssen beseitigt werden und die Zusammenarbeit aller Partner am Arbeitsmarkt muss weiter effektiviert werden. Es muss aber auch klar sein: Bei Fällen von vorsätzlichem Leistungsmissbrauch und Arbeitsverweigerung müssen auch **Leistungskürzungen** möglich sein. Nur, eine vollständige Streichung des Arbeitslosengeldes II kann nicht der richtige Weg sein.

Kollegin Birk, Sie haben uns vehement aufgefordert, in dieser Frage klar Position zu beziehen. Allerdings tut man sich an einer Stelle schwer, die Diskussion mit Ihnen weiterhin redlich zu führen; denn Sie haben uns am 21. Juni per Presse öffentlich vorgeworfen, eine Schmarotzerkampagne zu führen. Das finde ich unredlich. Das ist nicht sachlich und verbietet eigentlich auch die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Wolfgang Baasch)

Denn es geht wirklich nicht darum, Menschen ins Abseits zu stellen, sondern es geht um das, was man in einem Rechtsstaat auch erwartet, nämlich dass kontrolliert wird, was passiert, aber dass auch Zusammenarbeit stattfindet. Ich finde, wer Leistungen beziehen will, muss sich dieser Zusammenarbeit auch stellen.

Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten: Die Reform **Hartz IV** greift. So sind die **Arbeitslosenzahlen** in sehr erfreulichem Umfang zurückgegangen. Der überproportionale Rückgang der **Jugendarbeitslosigkeit** ist ein schönes Signal. Er beträgt im Arbeitsamtsbezirk Lübeck 18,8 % und in der Hansestadt Lübeck sogar 24,3 %, um nur einige Zahlen aus Regionen zu nennen, die mir sehr nahe sind. Dass es weniger junge Menschen bis 25 gibt, die ohne Arbeit sind, ist ein gutes Signal. Dieser erfreuliche Trend setzt sich im Juni fort. Im Januar 2006 hatten wir 12,9 % Arbeitslose in Schleswig-Holstein. Heute beträgt die Arbeitslosenquote 9,5 %. Das ist zwar immer noch viel zu viel. Aber es ist ein ermutigendes Signal, das anspornen sollte, noch mehr zu tun. Von daher nehmen wir Fördern und Fordern ernst. Uns geht es nicht nur um Forderungen gegenüber den Arbeitslosen, sondern auch um die **Fördermöglichkeiten**. Das wollen wir mit unserem Antrag bewirken. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Birk, Sie haben bei Ihrer sehr engagierten Rede eines außer Acht gelassen: Es gibt selbstverständlich vermeintlichen Leistungsmissbrauch. Es gibt aber auch tatsächlichen Leistungsmissbrauch. Sie haben keine Antwort darauf gegeben, wie man diesem **tatsächlichen Leistungsmissbrauch** in Zukunft begegnen will.

Noch eines will ich Ihnen entgegenhalten. Sie haben bei Ihrer Fundamentaloppositionsrede - sie mag etwas knalliger sein; das gestehe ich Ihnen zu - leider versäumt, auf die tatsächlichen Probleme, die dieses Revisionsgesetz in der Beratung mit sich bringt - es gibt eine ganze Reihe von Problemen, auf die die Opposition hinweisen muss -, aufmerksam zu machen; denn Hartz IV sollte sowohl Fordern als auch Fördern beinhalten. Beim **Fördern**

hakt es nach wie vor. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei FDP und SSW - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Birk, jetzt kommt es: Wer erwartet hat, dass durch das jetzige **Fortentwicklungsgesetz** eine Optimierung im Sinne des Förderns erfolgt, der wurde bitter enttäuscht; denn diese Großrevision soll nach dem Willen der großen Koalition erst im Herbst anstehen. Wenn sich die beiden Koalitionspartner im Bund bereits jetzt wieder mehr über Begrifflichkeiten streiten, dann haben wir ernsthaft Zweifel daran, ob der Aspekt des Förderns überhaupt noch Eingang in die geplante **Generalrevision** finden soll.

(Beifall bei FDP und SSW)

Den betroffenen Empfängern des Arbeitslosengeldes II ist es völlig egal, ob die Änderung nun Generalrevision genannt wird oder ob es sich um eine **Optimierung des Gesetzes** handelt, wenn nicht endlich das eigentliche Ziel verwirklicht wird, nämlich das der Arbeitsförderung und der Vermittlung. Dass genau dieser Aspekt bisher zu kurz kam, darüber waren sich hier im Landtag bislang alle einig.

Deshalb freue ich mich zumindest über die Klarstellung des Arbeitsministers Döring im „Flensburger Tageblatt“ vom 12. Juni 2006, indem er angekündigt hat, den Aspekt des Förderns noch einmal gründlich analysieren zu wollen. Ich glaube, beim Analysieren darf es dann aber nicht bleiben. Gerade hier hakt es nämlich derzeit besonders, wenn man den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes zu Rate zieht. Danach haben die Grundsicherungsstellen - erstens - mit einem Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen noch keinerlei strategische Gespräche geführt, obwohl die Betroffenen seit durchschnittlich siebeneinhalb Monaten Leistungen bezogen. Frau Birk, warum haben Sie das hier nicht gesagt? Das sind nämlich die eigentlichen Probleme.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich gesagt! Sie haben nicht zugehört!)

Zweitens. Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung wurden in etwa der Hälfte der geprüften Fälle keine **Eingliederungsvereinbarungen** geschlossen. Drittens. Die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mussten drei Monate auf ein qualifiziertes **Erstgespräch** warten. Da kann man wohl kaum von einer raschen Vermittlungsstrategie sprechen.

(Beifall bei FDP und SSW)

(Dr. Heiner Garg)

Angesichts der Tatsache, dass die im Fortentwicklungsgesetz festgeschriebenen **Sanktionsmöglichkeiten** nichts bewirken werden, wenn sich an den drei von mir genannten Voraussetzungen nichts ändert, verdeckt sie die Debatte über angeblichen und tatsächlichen Leistungsmissbrauch. Ich hätte mir von einer Oppositionsfraktion gewünscht, dass sie das konkret benennt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das Fortentwicklungsgesetz wird dazu führen, dass sich der Bund zulasten der Kommunen aus der Verantwortung stehlen kann. Das ist angesichts der steigenden Kosten ein wichtiger und zentraler Aspekt. Die beschlossene **Umkehr der Beweislast** wird im Zweifel zu einem weiteren Anstieg der **Unterkunftskosten** führen. Die Betroffenen werden bei entsprechender Beweislast einen eigenen Hausstand gründen und die entsprechende Kostenübernahme einfordern. Damit würde das Ziel der Beweislastumkehr ins Leere laufen, wenn nicht sogar die Gerichte diese systemfremde Beweislastregel in der praktischen Anwendung in Zukunft stark einschränken werden.

Darüber hinaus wird die Neuformulierung des § 44 a SGB II - Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit - dazu führen, dass ein bestimmter Personenkreis wieder aus der finanziellen Verantwortung der ARGE herausfallen und den Kommunen zugeschlagen wird.

Bei dieser Konstellation wird deutlich: Anstatt nur nachzubessern und eine Revision weiter aufzuschieben, wäre es im Zuge der **Revision** notwendig gewesen, an dieser Stelle klare und präzise Rahmenbedingungen in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Dass die optierenden Kreise und kreisfreien Städte bei einer entsprechenden Organisation die wesentlich besseren Möglichkeiten haben, offenbart jedenfalls die Einschätzung des Bundesrechnungshofes. Hätte man also statt des großkoalitionären Kompromisses zu Hartz IV die **Betreuung** - wie es die FDP von Anfang an gefordert hat - direkt in die Hände der **Kommunen** gegeben, dann müssten wir möglicherweise jetzt nicht mehr diese Debatte über Fordern und Fördern führen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Frau Birk, bei allem Verständnis und aller Sympathie: Wir können Ihrem Antrag beim besten Willen nicht zustimmen. Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, weil Sie es - ich sage es noch einmal - leider versäumt haben, auf die zentralen Mängel der anstehenden Revision einzu-

gehen. Stattdessen haben Sie sich hier wirklich mit fundamentaloppositionellen Sprüchen zufrieden gegeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hartz IV, die unendliche Geschichte - so könnte man die aktuelle Diskussion der letzten Monate über die Kostenexplosion und den angeblichen Missbrauch von Hartz IV nennen. Auch wenn die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe vom Grundsatz her richtig war, die größte Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bleibt ein undurchschaubares Desaster und hat bisher fast keines ihrer Ziele erreicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Bezeichnenderweise sieht dies der von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige **Ombudsrat** genauso. Die Kritik des Ombudsrats ist eine vernichtende Kritik an der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der hochfliegenden Pläne von Peter Hartz und dem damaligen Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So bezeichnet die Ombudsfrau Christine Bergmann Hartz IV als „ein bürokratisches Monster“. Insgesamt sieht der Ombudsrat insbesondere ein Problem darin, dass die **Langzeitarbeitslosen** völlig ungenügend betreut werden. Dies liegt nach Ansicht des Ombudsrates vor allem am unübersichtlichen **Kompetenzgerangel** zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit in den gemeinsamen ARGEN vor Ort. Hier treffen vielfach zwei Unternehmenskulturen aufeinander, die anscheinend nicht in der Lage sind, vernünftig zusammenzuarbeiten. Da wäre es wirklich klüger gewesen, das den **Kommunen** zu überlassen. Die Verlierer sind dabei natürlich die Arbeitslosen in unserem Lande, die zwei Jahre nach Beginn der Hartz-IV-Reform immer noch nicht optimal vermittelt werden können. Das ist aus Sicht des SSW der eigentliche Skandal im Zusammenhang mit Hartz IV und nicht die angebliche Kosten- oder Missbrauchexplosion.

Aus unserer Sicht ist es unanständig, von **Missbrauch** zu sprechen, wenn die Menschen die

(Lars Harms)

gesetzlichen Ansprüche ausnutzen, die vom Gesetzgeber gewollt sind. Das gilt zum Beispiel für Jugendliche unter 25, die von Zuhause ausziehen und ALG II beziehen. Das kann doch kein Missbrauch sein, schließlich steht es so im Gesetz. Meines Wissens haben die meisten Experten bestätigt, dass der Missbrauch bei unter 3 % der betroffenen Fälle liegt und dass dies im Rahmen des Normalen sei. Wer also öffentlich etwas anderes behauptet, der schürt nur den Neid auf Kosten der sozial Schwachen hier im Lande, und das ist nicht in Ordnung.

Der SSW lehnt daher auch das **Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz** ab, weil es einseitig auf eine Bestrafung der Arbeitslosen abzielt. Im Grunde macht dieses Gesetz aus dem Sozialgesetzbuch ein Strafgesetzbuch.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So soll in Zukunft eine so genannte Pflichtverletzung zu **Kürzungen** bei Arbeitslosen führen. Wer zum Beispiel innerhalb eines Jahres dreimal ein **Arbeitsangebot** oder eine **Qualifizierung** ablehnt, soll in Zukunft auf bis zu 100 % seiner Leistungen verzichten. Sanktionen mögen zwar im Einzelfall vernünftig sein, aber pauschale 100-%-Kürzungen lehnen wir ab. Schließlich kann man den Leuten nicht die Lebensgrundlage unter den Füßen wegziehen. Auch die neuen Regelungen für eheähnliche Gemeinschaften und Stiefeltern sind rechtspolitisch problematisch, weil sie die **Beweislast** umkehren. So müssen die Betroffenen in Zukunft beweisen, dass sie nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, wenn sie zusammen eine Wohnung haben. Wenn die Leute dann im Übrigen aus finanziellen Gründen jeweils in eigene Wohnungen umziehen werden, dann wird es wahrscheinlich eher teurer. So viel zu durchdachten Gesetzen oder nicht durchdachten Gesetzen!

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass die große Koalition die katastrophalen Versäumnisse bei der **Umsetzung** von Hartz IV auf dem Rücken der Arbeitslosen austragen will. Das ist eine sozialpolitische Bankrotterklärung, weil man vor lauter Bestrafung der Arbeitslosen das eigentliche Ziel, nämlich die Vermittlung und Qualifizierung von arbeitslosen Menschen scheinbar völlig aus dem Auge verliert.

Die Grünen haben also Recht, wenn sie in ihrem Antrag anmahnen, dass man endlich das Fördern und nicht nur das Fordern bei den Arbeitslosen in den Mittelpunkt der Bestrebungen stellen muss.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht angehen, dass auf der einen Seite bei dem beginnenden Aufschwung die Wirtschaft händelnd nach qualifizierten Arbeitskräften sucht und auf der anderen Seite immer noch über vier Millionen Menschen ohne Arbeit sind. Eine moderne und zukunftsgerichtete **Arbeitsmarktpolitik**, die internationalen Standards entsprechen will, muss endlich bei der Weiterbildung und Qualifizierung der Arbeitslosen für den **ersten Arbeitsmarkt** ansetzen. Wir können es uns nicht länger leisten, dass die vielen Ressourcen dieser Menschen ungenutzt verschwendet werden. Förderung tut not und da müssen wir ansetzen. Deshalb wollen wir ein Zeichen setzen und werden für den Antrag der Grünen stimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich auf der Besuchertribüne den Deutschen Frauenring aus Lübeck sehr herzlich begrüßen, ferner die Fachschaft WiPo der Christian-Albrechts-Universität Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat nun Arbeitsminister Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wir haben zum Teil eine ganz falsche Debatte geführt. Ich kann mich dem anschließen, was Herr Garg gesagt hat. Einmal ist es richtig, Missbrauch hat es immer gegeben, das wird auch niemand verhindern können. Wir diskutieren hier einen kleinen Sektor von Hartz IV. Ich bin auch sehr enttäuscht, muss ich sagen, dass bei dem jetzigen Gesetz in erster Linie **Missbrauchstatbestände**, die man entsprechend regeln muss - gar kein Zweifel - und die man auch sanktionieren muss, um nicht falsch verstanden zu werden, damit nicht gleich die falschen Leute klatschen, geregelt werden. Dies muss sein, aber es wirft einen Blick in eine völlig falsche Richtung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Wir sind dafür eingetreten, dass Menschen in Arbeit kommen sollen. Da bin ich enttäuscht, dass das an dieser Stelle so wenig ist. Ich hoffe, dass wir alle

(Minister Uwe Döring)

miteinander die entsprechenden Anstrengungen unternehmen, dass wir das in dem zweiten Gesetz jetzt im Herbst endlich auf den Weg bekommen.

Ich muss aber auf der anderen Seite sagen: Der Antrag der Grünen macht es sich zu leicht. Ich kann auch als Sozialdemokrat an dieser Stelle nur sagen, wenn auf der einen Seite Menschen in Not geraten, muss diesen geholfen werden, aber diese Menschen haben auf der anderen Seite die Verpflichtung, alles zu tun, dass sie aus dieser Notlage herauskommen, und dann müssen sie die entsprechenden Instrumente annehmen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das heißt, man ist auch verpflichtet, Arbeiten anzunehmen, die vielleicht nicht so gut sind. Was hier an Sanktionsmöglichkeiten genannt worden ist, ist immer in diesem Kontext zu sehen. Es ist ja nicht so, dass man jemandem aus Jux und Tollerei Leistungen wegnehmen will. Wenn mehrfach Arbeitsangebote erfolgt sind, nur dann kann eine **Kürzung** erfolgen, und dann bin ich auch davon überzeugt: im Namen von allen anderen, die schlecht bezahlte Arbeit tun, die unangenehme Arbeiten tun. Da gibt es eine Verpflichtung.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Da kommen wir - ich sehe immer Anke Spoorendonk an - auf das viel gelobte Dänemark, was dort an Sanktionsmöglichkeiten besteht: Vier Stunden Wegezeit sind zumutbar und ähnliche Dinge, allerdings auch unter dem Gesichtspunkt Flexicurity, das heißt, man hat sehr schnell Hilfen, um sehr schnell wieder hineinzukommen. Aber diesen Hilfen muss man sich entsprechend anschließen und dafür würde ich mich auch jederzeit einsetzen.

(Beifall bei CDU, FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Wer arbeitslos ist, hat Anspruch auf Hilfe, er muss diese Hilfe aber auch annehmen. Das heißt, wir sind hier durchaus in einer richtigen Debatte, dass wir sagen, in diesem Verhalten muss auch etwas an Arbeit angenommen werden. Ich kann nur sagen, Gott sei Dank gibt es das ja auch. Es gibt Arbeitslose, die so etwas machen. Das verlieren wir in der Debatte immer wieder aus den Augen. Ich kann Ihnen dazu sagen, ich habe vor einiger Zeit in Neumünster die dortige MBA besichtigt, die mechanisch-biologische Abfallbeseitigungsanlage. Einige erinnern sich sicherlich noch daran, mit wie viel Verve wir so etwas gefordert haben.

Ich kann Ihnen nur sagen, was wir da geschaffen haben an Arbeitsplätzen, ist eine einzige Sauerei. - Entschuldigung! Das sind Arbeitsplätze, die sind

gesundheitsgefährdend, die sind Schichtarbeit, das ist schwere Arbeit und wenn man nach Hause kommt, stinkt man und muss duschen. Trotzdem finden sich Leute, die sich darauf bewerben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Was soll ich denen denn sagen, wenn anderen drei Arbeitsplätze angeboten werden und ich weiter Unterstützung zahle?

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Was soll ich denen sagen, die als Busfahrer für einen Monatslohn von 1.500 € arbeiten und morgens aufstehen und zur Arbeit gehen. Es geht immer darum, dass man Arbeit angeboten bekommen hat und sie mehrfach nicht angenommen hat. Ich will nicht falsch verstanden werden.

Ich will noch kurz auf die andere Seite der Medaille eingehen. Diese **Sanktionen** muss es geben, sonst hat unsere Gesellschaft nicht mehr ihren Zusammenhalt und es wird unbezahlbar. Auf der anderen Seite sind wir aber auch verpflichtet, dies nachzuweisen. Mich bewegt das auch sehr. Ich habe das mehrfach gesagt und habe damit auch immer Ärger in Berlin bekommen, dass wir über die jetzige Organisationsform dringlichst neu reden müssen. Wir dürfen nicht, wie das der Koalitionsvertrag in Berlin vorsieht, bis 2008 warten. Hier brennt es, und wir müssen es endlich hinbekommen, dass in den ARGen vermittelt wird und die sich nicht damit beschäftigen, wer welchen Personalrat wählt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das heißt, wir sind hier zu Organisationspunkten gekommen, dass sich diese Einrichtungen mehr mit sich selbst beschäftigen als mit der Aufgabe, wofür wir sie eigentlich geschaffen haben, übrigens zum Leidwesen derjenigen, die dort arbeiten, die gern Menschen in Arbeit vermitteln würden. Hier, denke ich, sollten wir vielleicht auch noch einmal eine Runde in diesem hohen Haus drehen, um so etwas deutlich nach draußen zu artikulieren, auch in Richtung der großen Koalition und möglichst auch in Richtung der Opposition in Berlin. Hier muss etwas geschehen. Es kann nicht sein, dass wir Milliarden ausgeben und im Grunde Bürokratien finanzieren und nicht das, was wir eigentlich wollten.

Ich muss zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, wenn wir diese erste Debatte geführt haben, die andere ist eigentlich die wichtigere.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

(Minister Uwe Döring)

Der erste Teil ist nämlich selbstverständlich. Dass hier allerdings von den Grünen keine Vorschläge gekommen sind, spricht Bände, Frau Birk.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Ich habe jetzt zwei Meldungen für Kurzbeiträge. - Zunächst hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erste Bemerkung! Der Kollege Klug sprach vorgestern an, dass im Rahmen des Kieler-Woche-Gesprächs der dänische Folketing-Abgeordnete und Präsident des Nordischen Rates, Ole Stavard, dafür plädierte, dass Weiterbildung, dass die dänische Arbeitsmarktpolitik als Modell eine Rolle spielen könnte, wenn es um den demographischen Wandel geht. Für die Teilnehmer des Kieler-Woche-Gesprächs lag draußen auch eine Broschüre auf Englisch über dieses Modell der Arbeitsmarktpolitik.

Zweite Bemerkung! Wenn der Minister sagt, das Modell werde in Europa als „Flexecurity“ verkauft, ist das natürlich so. Ich bitte allerdings darum, dass man beide Elemente berücksichtigt: **Flexibilität** und **Security**. Damit ist gemeint, dass die gesellschaftliche Verpflichtung besteht, Menschen, die in Arbeitslosigkeit geraten sind, die in Not sind, abzusichern, und zwar nicht auf irgendeinem Existenzminimum, sondern so, dass sie davon leben können.

Arbeitslose Menschen haben Rechte, sie haben natürlich auch Pflichten. Natürlich muss es auch **Sanktionsmöglichkeiten** geben. Wenn wir uns in den Debatten immer wieder Rosinen herauspicken und alles andere vergessen, begreifen wir immer noch nicht, was der Inhalt des Modells der **Flexecurity** ist. Nördlich der Grenze besteht ein gesellschaftlicher Konsens, der auch Sozialpartner, Wirtschaft und Politik umfasst. Diese gemeinsame Verpflichtung, dieser gesellschaftliche Konsens ist wegweisend dafür, dass man sagt: Natürlich müssen arbeitslose Menschen einen Anspruch darauf haben, gefördert zu werden. Es gibt klare Regeln dafür, wann das erste Gespräch bei der Arbeitsvermittlung stattfindet, wann welches Förderangebot in Anspruch genommen werden muss, welche Angebote vorgehalten werden müssen.

Das ist so, das kann man nachlesen. Da ist es einmal richtig zu sagen: Alles das kann auf einem Bierdeckel stehen. Es gibt klare, transparente Rech-

te. Weil das so ist, hat man auch klare, transparente Pflichten.

Ich bitte darum, endlich damit aufzuhören, das, was wir hier mit Hartz IV diskutieren, mit dem dänischen Modell von Flexecurity gleichzusetzen. Es liegen Welten dazwischen - Welten!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Antragslage anschauen, stellen wir erstens fest, dass beide Anträge in der Überschrift sagen: Fördern und Fordern müssen im Einklang stehen.

Zweitens können wir feststellen, dass die beiden ersten Absätze identisch sind und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Erstes folgenden Satz formuliert hat: Die Verpflichtung der Arbeitssuchenden zur **Mitwirkung** korrespondiert mit der Verpflichtung der Arbeitsgemeinschaften, sich um die **Vermittlung** zu kümmern. - Wir haben in unserem Antrag sehr wohl betont, dass beides die Grundlage von Hartz IV ist, Fördern und Fordern. Das haben wir immer wieder gesagt.

Wenn wir uns allerdings die aktuelle Entwicklung auch in Schleswig-Holstein angucken und einmal die Zahlen betrachten, wird deutlich, warum wir sagen, dass es jetzt darum gehen muss, den **Schwerpunkt des Förderns** in den Vordergrund zu stellen. Der **Missbrauch** beträgt bundesweit unter 3 %. In der Hansestadt Lübeck sind bisher aber nur 21 % der Fördermittel ausgegeben, 80 % nicht.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Das steht in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage. Es mag ja sein, dass mir die Landesregierung falsch geantwortet hat. Stand 15.6. neue Kleine Anfrage, Hansestadt Lübeck: Ist-Ausgaben zum 15. Juni für die Eingliederungsmittel 21,7 %. Darin steht auch, dass es Bindungsstände von 49 % gibt. Für das nächste halbe Jahr scheint eine Reihe von Mitteln gebunden zu sein.

Es gibt aber Kreise wie beispielsweise Steinburg, die bereits 27 % ausgegeben und 94 % gebunden haben. Da können wir davon ausgehen, dass die

(Monika Heinold)

Mittel im Laufe des Jahres auch ausgegeben werden und das Instrument des Förderns ernst genommen wird. Aber Kreise, die erst um die 50 % gebunden und zwischen 20 und 30 % der Mittel ausgegeben haben, werden die Mittel für Förderung - wie im letzten Jahr - wahrscheinlich nicht ausgeben.

Hier fordern wir die **Arbeitsgemeinschaften** auf, für diejenigen, die Hilfsangebote, Arbeitsangebote brauchen, diese auch zur Verfügung zu stellen. Hier geht es um qualifizierte Maßnahmen, es geht um Maßnahmen, die den Menschen eine Perspektive geben.

Mein letzter Punkt ist die Frage, wie es mit der **Umkehr der Beweispflicht** ist. Wenn ich in meiner Wohnung ein Zimmer zu vermieten habe, werde ich alles tun, das Zimmer in meiner Wohnung an niemanden zu vermieten, die oder der von Hartz IV lebt, weil ich dann nachweisen müsste, dass dieser Mensch mit mir nicht denselben Kochtopf benutzt. So ist das neue Gesetz. Damit tragen wir dazu bei, dass unsere Gesellschaft weiter verstärkt in Single-Haushalten lebt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treiben Wohngemeinschaften auseinander, wir treiben auch Mehrgenerationen-Projekte auseinander, die wir doch eigentlich fördern wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle sagen wir: Es muss auch weiterhin möglich sein, in Wohngemeinschaften und anderen Formen miteinander zu leben, auch wenn es sich um Menschen handelt, die von Hartz IV leben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heinold, der gemeinsame Kochtopf ist bei den **Bedarfsgemeinschaften** nicht das Problem, sondern es geht darum, den Nachweis zu führen. Das heißt, es muss ein Mietvertrag existieren. Wenn man den **Mietvertrag** vorlegt, ist das die Begründung dafür, dass es ein Mietverhältnis gibt.

Wenn Sie mit Bedarfsgemeinschaft generell das eheähnliche Zusammenleben meinen, das etwas anderes ist als die Bedarfsgemeinschaft, will ich Ih-

nen sagen, dass eheähnliche Gemeinschaften schon nach dem alten Sozialhilfegesetz überprüft wurden, um nachzuweisen, ob sie bestehen oder ob sie nicht bestehen, weil davon nämlich die Höhe der Unterstützung abhängig ist. Man muss schon unterscheiden, was man kritisieren will.

Wenn Sie die ersten Sätze Ihres Antrages zitieren, haben Sie Ihrer Kollegin nicht richtig zugehört. Die hat davon gesprochen, hier die Begründung für den Antrag zu liefern, und die ist von den Regierungsfractionen und vom Kollegen der FDP ja entsprechend gewürdigt worden.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen hat in ihrer Pressemitteilung nicht nur die Koalitionsfraktionen bezichtigt, eine Schmarotzerkampagne zu führen, sondern sie hat gesagt: Wir Grünen haben schon vor der Veröffentlichung der Zahlen - damit meinte sie die Zahlen, die sie zitiert hat, wenn es darum geht, wie viel Missbrauch stattfindet - für die kommende Landtagssitzung einen Antrag eingereicht, der die Landesregierung auffordert, im Bundesrat gegen die geplanten Schikanen von Arbeitslosen zu stimmen. - Das heißt, Ihnen war die Zahlenunterlage völlig egal, sie wollten einfach nur das Thema polemisieren, wie Sie es hier getan haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte noch eines ansprechen, weil der Zwischenruf einen dazu herausfordert. Im Jahr 2005 sind die **Förderzahlen** tatsächlich sehr schlecht gewesen, die Ausgaben der Eingliederungshilfe sind sehr schlecht gewesen:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

landesweit knapp unter 40 %, in der Hansestadt Lübeck 20 %. Das war nicht in Ordnung, das haben wir auch allseits kritisiert.

Wir haben aber auch immer gesagt: Wenn es darum geht, am Anfang des Jahres dafür zu sorgen, dass die Leute erst einmal das ALG II aufs Konto kriegen, kann das Fördern nicht im Mittelpunkt stehen. Das musste sich erst entwickeln.

Wenn man sich die Zahlen des Jahres 2006 anschaut, sieht man, dass inzwischen vieles gemacht worden ist und sich vieles in Richtung **Mehrausgaben** entwickelt hat. Die Träger sind zufrieden, wie man im Gespräch mit ihnen feststellen kann, weil sie wieder eine Zukunft für Maßnahmen sehen. Die Qualifizierungsmaßnahmen laufen an. Arbeitsgelegenheiten wachsen an.

(Wolfgang Baasch)

Ich habe versucht, in meinem Beitrag vorhin deutlich zu machen, dass es doch erfreulich ist, wenn wir einen Rückgang von 25 % bei der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 25 Jahren in einem Arbeitsamtsbezirk haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ihre Redezeit, Herr Baasch!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Da kann man sich doch nicht hier hinstellen und sagen, das sei alles nur noch unter diesem einen Punkt kritikwürdig. Man muss vielmehr auch feststellen, dass die Reformen durch Hartz IV greifen, und das ist gut so, weil es den Menschen dient.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Im Hinblick auf unser Fußballspiel verzichte ich.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das ist ein hehres Wort. Denn mir liegen nicht nur Wortmeldungen vor, sondern auch Zettel, auf denen steht, wie ich den Ablauf hinkriegen soll.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich schlage Ihnen abweichend von der Geschäftsordnung vor, dass wir beide Anträge als selbstständige Anträge werten. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/848 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/892 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU,

SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Ich schließe die Beratung und rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Pflegeportal Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/847

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/891

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt auf ein Feld, das die Landespolitik tatsächlich allein gestalten kann. Hier redet uns kein Bundesrat rein. Hier müssen wir uns nicht mit einem Bundesrat arrangieren. Es geht um das Thema Pflege.

Was könnte ein **Pflegeportal** sein: ein Tor zu Wellnessangeboten? - Bei allen Anstrengungen, Frau Trauernicht - so rosig stellt sich die Pflegelandschaft in Schleswig-Holstein für Pflegebedürftige noch nicht dar, als dass ich sie generell als Wellnessangebot bezeichnen würde.

Vor allem dann, wenn unter Zeitdruck eine persönliche Pflegenotsituation bewältigt werden muss, brauchen Pflegebedürftige und Angehörige ein objektives Nachschlagewerk, in dem sie alle ambulanten und stationären Angebote der Region mit Leistungen und Preisen aufgelistet finden. Wir haben zwar in einigen Regionen unseres Landes dank des Engagements der Landesregierung die Pflegeberatungsstellen, aber da muss man einen Termin bekommen. Sie bieten eine zusätzliche wichtige Beratung, um sich darüber zu informieren, wie viele Plätze es wo gibt, was es kostet, was angeboten wird und wie der Charakter der Leistungen aussieht. Insofern wäre in der heutigen Zeit eine **Internetpräsenz** sehr hilfreich. Auch langfristig vorausschauende ältere Menschen, Pflegeanbieter oder kommunale Einrichtungsträger hätten eine solche Beratungsgrundlage sicher schon häufiger gebraucht.

Die Sozialministerin hat nun vor wenigen Tagen eine inhaltliche Offensive für **ambulante Pflegeangebote** gestartet - diese würdigen wir -, die sich im Internet mit einer neuen Seite zeigt. Dieser Internet-

(Angelika Birk)

auftritt könnte ein neuer Anfang sein. Allerdings bezieht er sich nur auf einen Teil der Angebote. Denn die **stationären Pflegeeinrichtungen** fehlen und vor allem erwarten wir von solch einem Angebot mehr als solch eine Adressenliste.

Es mag vielleicht etwas kleinteilig sein, dass wir dies nun im Landtag und nicht im Ausschuss ansprechen, aber wir wissen, dass die Finanzen knapp sind. Wir wissen, dass so etwas nur gelingen kann, wenn alle mitmachen. Schließlich kann die Landesregierung niemandem befehlen, seine Adresse in eine Internetplattform der Landesregierung einzustellen. Wir wissen allerdings auch, dass solche Plattformen bereits in anderen Bundesländern existieren, und glauben, dass es ein gutes Angebot für unser Land wäre. Deshalb bitten wir die Landesregierung, noch in dieser Sitzung zu berichten, wie sie gemeinsam mit den Verbänden der Pflegeanbieter diese bisherige Informationslücke schließen will.

Nun gibt es einen Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem die Landesregierung zur Unterstützung der Pflegeberatungsstellen und entsprechender Berichterstattung aufgefordert wird. Unser Antrag findet sich dort auf einen Spiegelstrich eingedampft wieder.

Eines möchte ich betonen: Wir haben den Antrag zur Pflegeberatung nicht gestellt, weil wir schlicht und einfach davon ausgegangen sind, dass dieses Instrument hoffentlich vom ganzen Haus - ich weiß zwar nicht, wie die CDU inzwischen dazu steht, aber in Gesprächen mit den Sozialpolitikern habe ich den Eindruck gewonnen, dass wir nicht auseinander liegen - mitgetragen wird. Wir dachten, dass die Landesregierung dieses Thema so engagiert angeht, dass es einer Aufforderung des Landtags nicht bedarf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und SPD legen einen Änderungsantrag zu der Forderung der Grünen vor, ein **Pflegeportal** einzurichten. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir die im Land vorhandenen Instrumente zur Pflegeberatung stärken und festigen und darauf konzentrieren sollten.

Wir arbeiten gemeinsam an dem Ziel, für hilfs- und pflegebedürftige Menschen die Teilhabe am Leben weiter auszubauen. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen wollen wir eine qualifiziertere und menschenwürdigere Pflege gewährleisten.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist und bleibt ein zentraler Punkt zur Erreichung dieses Zieles die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der **trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen**. Sie sind für Pflegebedürftige und Rat suchende Angehörige unverzichtbar geworden und wir brauchen sie überall im Land.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Markt wird auch in der Palette ambulanter und stationärer Einrichtungen immer unüberschaubarer. Hier ist die trägerunabhängige Beratung ein ganz zentraler Baustein, um passgenaue Hilfen auswählen zu können.

Durch die erfolgreiche Arbeit der Pflegeberatungsstellen kam es in den vergangenen Jahren zu ganz erheblichen Einspareffekten für Sozialhilfeträger. Viele Pflegebedürftige und deren Familien konnten zudem ihre Lage nachhaltig verbessern.

Unabhängige Beratung in der Pflege hilft nicht nur den Betroffenen, sondern auch der gesamten Gesellschaft: Erkrankte und Angehörige bewältigen so besser ihre Situation und die Kommunen als Sozialhilfeträger sparen unterm Strich viel Geld; auch darüber wird der Streit im Lande leiser.

Dieses Fazit lässt sich auch aus einer vorliegenden Studie ziehen. Das Institut für Soziologie der Universität Kiel wurde unter anderem beauftragt, die Arbeit dieses Modellprojektes zu evaluieren. Die zentralen Ergebnisse der Studie: Durch die Beratung ließe sich in vielen Fällen die häusliche Pflege stabilisieren und der Beginn einer stationären Pflege verzögern. Durch die Beratung wurden die Sozialhilfeträger um etwa 2,9 Millionen € entlastet. Rechnet man den Aufwand für die Beratungsstellen von jährlich ungefähr 1,4 Millionen € gegen, kommt es zu einer echten Einsparung an Sozialhilfemitteln in Höhe von jährlich 1,5 Millionen €. Hinzu kommen Einspareffekte in Höhe von 2 Millionen € für die Träger der Pflegeversicherung.

Wir wissen, dass sich die Arbeit der Pflegeberatungsstellen dank der Einspareffekte fast selbst tragen können. Bei einigen würden sogar die Einspareffekte die Kosten bei weitem übersteigen. Zum Beispiel erwirtschaftet die Beratungsstelle in Lübeck neben den Kosten von 163.000 € zusätzliche 247.000 €. Das Land unterstützt die Beratungsstellen jährlich. Die übrige Finanzierung übernehmen

(Torsten Geerds)

die Kreise und kreisfreien Städte und wir hoffen, dass das so bleibt. Im Kreis Herzogtum Lauenburg wird die Beratungsstelle zusätzlich von einem Verein unterstützt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sag mal was zum Pflegeportal!)

- Unsere Antwort auf die grüne Forderung zur Schaffung eines bürokratischen Pflegeportals ist die Stärkung und Weiterentwicklung der trägerunabhängigen Pflegeberatung in Schleswig-Holstein, lieber Kollege Garg. Und genau darauf konzentrieren wir uns auch in unserem gemeinsamen Antrag.

Wir wollen von der Landesregierung wissen, welche Beiträge die Pflegeberatungsstellen leisten, um die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren und den Beginn der stationären Pflege weiter zu verzögern. Uns interessiert, welche Minderbelastungen die Sozialhilfeträger und die Pflegeversicherung durch die Arbeit der Beratungsstellen aktuell vorweisen können.

Immer wieder diskutiert wird die **Trägerunabhängigkeit**. Daher wollen wir erneut hinterfragen, inwieweit die **Pflegeberatungsstellen** ihrer Aufgabe einer neutralen Beratung nachkommen können und ob es ihnen gelingt, über das vorhandene Angebot ambulanter und stationärer wohnortnaher Pflegeangebote neutral zu informieren. Wir dürfen uns nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen. Daher ist auch die Frage an die Landesregierung zu richten, mit welchen Maßnahmen sie die Qualität der Pflegeberatungsstellen optimieren will.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das, was CDU und SPD heute vorschlagen, eher dazu beiträgt, die Situation Pflegebedürftiger konkret zu verbessern. Von daher bitten wir um Abstimmung in der Sache und um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ungewissheit über die Zukunft ist im Falle einer Pflegebedürftigkeit oft die schlimmste Belastung für Betroffene und Angehörige. Sowohl die Pflegebedürftigen selbst als auch ihre Angehörigen stehen plötzlich vor einem Berg bedrohlich wirken-

der Fragen: Wer hilft uns jetzt? Wie können wir das schaffen? Wie können wir das finanzieren?

Dabei steht fest: Jeder Fall ist einzigartig; keiner ist mit dem anderen vergleichbar. Dabei steht auch fest: **Pflegebedürftigkeit** tritt zwar häufiger im Alter auf, aber es gibt auch zunehmend jüngere Pflegebedürftige. Es ist bekannt, dass Menschen auch im Falle von Pflegebedürftigkeit, soweit es geht, unabhängig in ihrer eigenen Häuslichkeit, in ihrer eigenen Wohnung leben möchten, und zwar mit ihren Angehörigen oder auch allein. Deshalb muss es uns darum gehen, geeignete Versorgungsangebote und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein so gewünschtes Leben ermöglichen.

Einer angemessenen, konkret am Einzelfall ausgerichteten **Beratung** kommt daher eine Schlüssel-funktion zu. Insofern sind wir uns einig, wenn wir Beratungsangebote fordern und unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob allerdings die Einrichtung eines **Pflegeportals** für Schleswig-Holstein, wie es im Antrag der Grünen gefordert wird, ein geeignetes Instrument ist, möchte ich bezweifeln. Sie fordern nicht nur eine Auflistung der schleswig-holsteinischen Angebote. Eine solche mag vielleicht noch möglich sein, quasi in Form eines elektronischen Branchenbuchs, obwohl eine aktuelle Darstellung angesichts des sich ständig verändernden ambulanten Dienstleistungsmarktes wohl kaum erreichbar sein wird. Gerade im ambulanten Bereich haben wir auf dem Gebiet der haushaltsnahen Dienstleistungen viele graue Zonen.

Sie fordern des Weiteren eindeutige Qualitätsvergleiche jeweils nach einheitlichen Qualitätskriterien. Wie diese erfolgen sollen, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, da für unterschiedliche Angebote bisher kaum einheitliche Qualitätskriterien zur Verfügung stehen.

Ebenso scheint es mir kaum möglich zu sein, permanent und möglicherweise sogar täglich aktuell die zur Verfügung stehenden Platzkontingente in einem Portal auszuweisen. Ich bezweifle, dass das von Ihnen idealtypisch geforderte Konzept mit dem anspruchsvollen Namen „Pflegeportal Schleswig-Holstein“ das, was es verspricht, auch einlösen kann. Ich vermute, dass es wegen des hohen Aufwandes auch kaum zu finanzieren ist.

Wir setzen stärker auf **regionalisierte Beratungsangebote**, die wohnortnah und für die Betroffenen und die Angehörigen gut erreichbar sind. Im Übrigen arbeiten die im Bundesgebiet vorwiegend in Baden-Württemberg bisher errichteten Pflegeporta-

(Jutta Schümann)

le hauptsächlich auf regionaler Ebene, nämlich in den Landkreisen. Wir meinen, dass mit den unabhängigen Pflegeberatungsstellen, die in Schleswig-Holstein inzwischen in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten etabliert wurden, das geeignete Instrument zur Verfügung steht. Die Pflegeberatungsstellen informieren Betroffene und ihre Angehörigen nicht nur über das vorhandene Versorgungsangebot im direkten Umfeld des Pflegebedürftigen, sondern dort wird auch ausgelotet, welche zusätzlichen Dienstleistungen zur Verfügung stehen und in Anspruch genommen werden können. Das heißt, es wird direkt vor Ort mit den Menschen ein Konzept entwickelt, das passgenau auf die jeweilige Situation zugeschnitten ist.

Wir sind der Auffassung, dass die Arbeit der **trägerunabhängigen Beratungsstellen** sich nicht nur für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bewährt hat. Ein erster Erfahrungsbericht, der in der letzten Legislaturperiode vorgelegt wurde, zeigt darüber hinaus, dass es auch zu Einsparungen in den öffentlichen Haushalten gekommen ist, und zwar deshalb, weil in vielen Fällen der Umzug in eine stationäre Einrichtung entweder ganz verhindert werden oder aber hinausgeschoben werden konnte. Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, wie wir die Arbeitsqualität der Pflegeberatungsstellen weiter verbessern können, und zwar nicht nur von der Landesebene aus, sondern auch gemeinsam mit den Kommunen. Auch die Kommunen müssen ein Interesse daran haben, dass Pflegebedürftige angemessen vor Ort betreut und versorgt werden und dass sie weiterhin, so gut es geht, am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können. Natürlich sollte mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel auch die Kostenseite überprüft werden. Eine angemessene Lösung ist nicht immer automatisch eine teure Lösung.

Wir beantragen insofern einen Bericht für die 15. Tagung, in der dann auch ein Bericht zur gesamten ambulanten Versorgung vorgelegt werden soll. Uns geht es darum, dass noch einmal aufgelistet wird, welche Angebote in den Kreisen und kreisfreien Städten zurzeit zur Verfügung stehen, wie die Kostenentwicklung war und welche Kostenentlastungen der Sozialhilfeträger möglicherweise erfolgt sind.

Selbstverständlich muss man immer wieder auch nach neuen Instrumenten fragen. Insofern haben auch wir ein Interesse, von der Landesregierung zu hören, inwieweit internetgestützte Informations- und Beratungsangebote realisierbar sind und wie die Nutzung vonseiten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen eingeschätzt wird.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Schümann, ich erinnere Sie an die Redezeit.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss. - Man muss zumindest bedenken, dass viele ältere Menschen gar nicht in der Lage sind, mit diesen Technologien umzugehen, weil sie es entweder nie gelernt haben oder weil sie oft auch in einer persönlichen Verfassung sind, die diesen Umgang nicht ermöglicht. Insofern sollten wir im September über die Gesamtsituation der ambulanten Dienste noch einmal grundlegend diskutieren und uns natürlich auch darüber Gedanken machen, inwieweit Informations- und Beratungsangebote verbessert und ausgebaut werden können. Ich bitte insofern um Zustimmung zu unserem Antrag. Er ist, obwohl nur unter einem Spiegelstrich auf die Internetberatung eingegangen wird, in der Tat der umfassendere Antrag. Ich glaube, auch die Grünen könnten ganz gut damit leben, wenn sie diesen Antrag mittragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann. - Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will Sie einleitend zunächst an meiner ereignisreichen Vergangenheit teilnehmen lassen. 1992 habe ich eine empirische Untersuchung über die Kostenstruktur und Kostenträgerschaft von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in ganz Deutschland durchgeführt.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das deswegen, weil damals das Sozialministerium in Schleswig-Holstein zurückmeldete, dass es weder über die Kostenträgerschaft noch über die Kostenstruktur noch über die stationären Einrichtungen in diesem Lande Angaben machen könne. Das hat sich grundlegend geändert. Das Land Bremen hat damals schon zusammen mit der Stadt Bremerhaven zwar nicht das, was Sie heute als Pflegeportal einfordern, etabliert, aber immerhin eine komplette Übersicht über sämtliche stationären Einrichtungen des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven mit den entsprechenden Tagespflegesätzen in den jeweiligen Pflegestufen veröffentlicht. Das heißt, der Informationsgehalt, den wir heute

(Dr. Heiner Garg)

haben und auf dem wir aufbauen können, ist ungleich höher als 1992.

Ich habe den Antrag der Grünen so verstanden, dass sie keine Sammlung irgendwelchen statistischen Datenmaterials - ob nun in gedruckter Version oder in Form eines Internetportals - wünschen. Sie wollen vielmehr ein **Pflegeportal**. Durch dieses Portal sollen, wenn man es wörtlich nimmt, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen hindurchschreiten können. Wenn sie hindurchgeschritten sind, sollen sie besser als vorher informiert sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass Sie genau das bezwecken.

Ich weiß auch nicht, ob es materiell einen Dissens gibt. Ich beziehe mich hier zunächst auf die **kostenträgerunabhängigen Pflegeberatungsstellen**, die ordentlich arbeiten, deren Arbeit aber mit Sicherheit noch optimiert werden kann. Ich erinnere mich hier an ein Gespräch, das Anke Spoorendonk und ich vor Jahren einmal geführt haben. In diesem Gespräch ging es darum, wie wichtig es wäre, kostenträgerunabhängig zu beraten, und zwar im Blick auf die ganzen Möglichkeiten, die damals noch im Aufbau waren, angefangen beim Wohnen mit Service, damals noch betreutes Wohnen genannt, über die ambulante Pflege, teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege bis hin zur stationären Pflege. Es ging damals um kostenträgerunabhängige Beratung in Bezug darauf, was für den einzelnen Pflegebedürftigen im Zweifel am besten ist, welche Unterstützungen es für pflegende Angehörige gibt und wer schließlich die Kosten trägt, wenn die Pflegeversicherung - diese ist ja keine Vollkostenversicherung - die Kosten nicht voll deckt. Wenn es um ein Pflegeportal geht, lohnt sich jeweils - so wie Frau Schümann dies getan hat - ein Blick wenn nicht auf das Ausland, so doch auf andere Bundesländer.

Es gibt ein gut funktionierendes Pflegeportal in der Region Aachen. Sie haben ein ausgezeichnetes Angebot, und zwar nicht nur für Pflegebedürftige, nicht nur eine Übersicht über den ambulanten und den stationären Bereich, sondern eben auch Hilfeleistung für pflegende Angehörige. Sie haben Baden-Württemberg erwähnt; mir hat das Pflegeportal der Region Aachen ganz besonders gefallen.

Das Problem an Ihrem Antrag, liebe Frau Kollegin Birk, sind in der Tat die von Ihnen geforderten **Qualitätskriterien**. Erstens wird sich die Frage stellen: Wer soll diese Qualitätskriterien aufstellen, und zwar in völlig unterschiedlichen Bereichen, völlig unterschiedlichen Teilsektoren der Pflegeleistungserstellung? Das halte ich, gelinde gesagt, für schwierig. Ich möchte beispielsweise nicht, dass

der MDK diese Qualitätskriterien aufstellt und dann auch noch kontrolliert.

Die zweite Frage ist: Wer soll, wenn solche Kriterien aufgestellt werden, eigentlich in Zukunft überwachen, dass sie auch eingehalten werden? Das ist auch eine schwierige Frage.

Vor diesem Hintergrund - weil ich viel Sympathie für das habe, was Sie als Pflegeportal fordern - hoffe ich, dass wir das auch verwirklichen können. Ich glaube nicht - jedenfalls habe ich es nicht so verstanden -, dass Sie sich daran festbeißen, ob es regional funktionieren oder ein landeseinheitliches Angebot sein soll.

Für die FDP-Fraktion sage ich: Dem Berichtsantrag der großen Koalition kann man problemlos zustimmen. Daraus wird mit Sicherheit auch die eine oder andere interessante Neuerung resultieren. Aber ich würde mich schon sehr freuen, wenn wir den Rest - Ihr Antrag ist ja nicht nur ein Berichtsantrag - in den Sozialausschuss überwiesen; denn ich fände es schon wichtig zu erfahren, wie sich beispielsweise die Sozialministerin dazu äußert. Ich würde mich auch freuen, wenn Sie, Frau Trauernicht, einmal persönlich im Sozialausschuss auftauchen

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und uns berichteten, welche Möglichkeiten bestehen, ein solches Pflegeportal einzurichten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren haben wir im Landtag über den erfolgreichen Modellversuch der trägerunabhängigen Beratungsstellen gesprochen. Über alle Fraktionen hinweg waren wir uns einig, dass eine unabhängige Beratung das beste Mittel ist, um im Falle der Pflegebedürftigkeit die Einrichtung seiner Wahl zu finden.

Pflegebedürftigkeit kann sich schleichend einstellen, in den meisten Fällen ist es aber ein Sturz, ein Unfall oder ein Schlaganfall, der zumeist ältere Personen von einer Sekunde zur anderen zum Pflegefall macht. Die Angehörigen müssen dann in Windeseile viele Entscheidungen treffen. Dabei werden

(Lars Harms)

die Angehörigen durch die **trägerunabhängigen Beratungsstellen** in vorbildlicher Weise unterstützt.

Durch eine sachkundige Beratung kann ein stationärer Aufenthalt in manchen Fällen vermieden werden, bei denen man als Laie dachte, dass es gar nicht anders gehe. Manchmal können bereits kleine Umbauten in den eigenen vier Wänden einen Umzug ins Heim verhindern. Man muss nur wissen, was man tun muss, welche Hilfsmittel es gibt und - das ist bei vielen nicht unerheblich - wer die Kosten trägt.

Noch 2004 hing der Himmel voller Geigen: Die Arbeit der Pflegeberatungsstellen wurde allenthalben gelobt; die Zukunft schien gesichert. Doch inzwischen warten die Träger im Land auf ein Signal aus dem Sozialministerium - vielleicht kommt es ja heute. Bisher ließ es jedenfalls auf sich warten. Schlagzeilen wie „Pflegeberatung droht das Aus am Jahresende“ vom 7. Juni aus Mölln sind alarmierend. Solche Schlagzeilen dürfen nach Auffassung des SSW gar nicht erst entstehen. Wenn man politisch einig darüber ist, dass die Pflegeberatungsstellen gute Arbeit leisten, dann müssen wir sie weiterführen, dann muss aus diesen Modellprojekten eine regelmäßige Förderung werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wir reden ja hier über ein **internetgestütztes Pflegeportal**, über dessen Einrichtung die Landesregierung berichten soll. Was haben Beratungsstellen mit einem Pflegeportal zu tun? - Sehr viel, wollen sie beide doch das gleiche: schnelle und zuverlässige Informationen über das regionale Pflegeangebot. Mehr und mehr wird das Internet zur Informationsquelle erster Wahl. Doch müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass gerade ältere Menschen doch eher persönliche Beratung nachfragen: Sie greifen zum Telefon oder machen sich kurzerhand gleich auf den Weg zur Beratungsstelle. Darum hat sich der SSW bereits vor zwei Jahren für die Verstärkung der Finanzierung der Beratungsstellen eingesetzt, um deren Angebot auch nach Ende der Modellphase gewährleisten zu können. Das, was damals richtig war, ist nach zwei Jahren beileibe nicht überholt.

Zu keinem Zeitpunkt kann ein Internetangebot die **persönliche Beratung** ersetzen, vor allem die dialogische Struktur kann das Internet nur begrenzt gewähren. Dazu ist das Thema, von dem wir hier sprechen, Pflegebedürftigkeit nämlich, viel zu persönlich und entzieht sich auch ein Stück weit der Standardisierung. Wer sich über das Internet informieren möchte, der muss nicht nur über die techni-

schen Voraussetzungen verfügen, sondern muss auch genau die richtigen Fragen stellen; denn eine Datenbank gibt nur das Preis, wonach sie gefragt wird.

Die regionalen Pflegeportale im Netz informieren Interessierte über die Vielfalt des Angebots, bevor die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Ich persönlich würde sicherlich ein Pflegeportal nutzen, doch ich glaube nicht, dass das alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner tun würden. Gleichwohl ist es wichtig, das persönliche Beratungsangebot der Beratungsstellen zu ergänzen. Hier kann ein Pflegeportal wichtige Informationen bieten. Dabei ist es zum Beispiel wichtig, einen Überblick über die Leistungsanbieter im ganzen Land zu bekommen. Oft sind der Wohnort der Betroffenen und der Wohnort von Verwandten nicht identisch. Je nachdem, an welchem Ort nun die Leistung erbracht werden soll, muss eine Vergleichbarkeit der Angebote möglich sein, ohne dass man von Beratungsstelle zu Beratungsstelle verwiesen wird. Hier kann ein Internetportal durchaus helfen, zumal, wenn einem auch gleich die Preise für die Leistungen genannt werden und man erfährt, ob überhaupt noch Platzkontingente vorhanden sind.

Mir ist klar, dass ein Berichts Antrag keineswegs mit einem Antrag auf Einsetzung eines Portals gleichzusetzen ist. Der SSW möchte auch eindringlich davor warnen, Ressourcen aufzuteilen. Aber wir müssen unser gutes Angebot in der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen stetig verbessern. Wir sollten daher das derzeitige Angebot der unabhängigen Beratungsstellen erhalten und gleichzeitig nach und nach ein Portal zur Unterstützung dieser Beratungsleistungen entwickeln.

Ziel muss bleiben, ohne Wartezeiten umfassend, unabhängig und persönlich beraten zu werden. Je niedriger dabei die Zugangsschwelle ist, desto besser. Einer der wichtigsten Vorteile eines Portals ist, dass es rund um die Uhr angeklickt werden kann.

Wenn das Pflegeportal als eine Ergänzung und nicht als Ersatz für die unabhängigen Beratungsstellen aufgebaut werden soll, dann macht es nach Ansicht des SSW Sinn. Daher ist eine Untersuchung dieses Themas im Rahmen eines Berichts nach unserer Auffassung ein guter Weg, um zu sehen, wie wir die Pflegedienstleistungen noch transparenter und leichter zugänglich machen können. Da aber unabhängige Beratungsstellen und Pflegeportal für uns nahezu ein und dieselbe Sache ist, sehen wir in dem Antrag von SPD und CDU den richtigen Weg, dies gemeinsam zu untersuchen. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung erhält nun die Gesundheitsministerin Frau Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen haben im Koalitionsvertrag zum Komplex Pflege zentrale Ziele formuliert, unter anderem, die **häusliche Pflege** zu stärken und die **Pflegeberatung** zu intensivieren. Ich glaube, dass in diesem Haus auch aufgrund vielfältiger Debatten im letzten Jahr Einigkeit darin besteht, dass wir uns auf die häusliche Pflege konzentrieren müssen, weil es hier Nachholbedarf gibt. Das heißt natürlich nicht, dass wir, wenn wir dies konsequent tun, den stationären Bereich vernachlässigen. Lassen Sie uns also konsequent das Ziel verfolgen, das wir uns gesteckt haben, nämlich die häusliche Pflege zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann verkünden - das ist das Erfreuliche -, dass sich der Landespflegeausschuss - eine ungemein wichtige Institution in unserem Lande - dieser Herausforderung gestellt und ein umfassendes Konzept zur Stärkung der ambulanten Pflege in Schleswig-Holstein vorgelegt hat. Teil dieser Gesamtkampagne ist die von mir letzte Woche vorgestellte **Kampagne „aktion ambulante“**, die in Neumünster gestartet wurde.

Ich will kurz deutlich machen, was mit dieser Aktion bezweckt wird: Erstens geht es darum, ein Informationsdefizit bei der Generation 50 plus, bei den Pflegebedürftigen selbst und deren pflegenden Angehörigen abzubauen. Die große Herausforderung ist da, nicht nur Informationen zu verteilen, sondern die Menschen so anzusprechen, dass sie sich auch, wenn sie noch nicht betroffen sind, von dieser Aktion angesprochen fühlen und auf das Thema einlassen.

Darüber hinaus brauchen wir - zweitens - mehr Transparenz für die Verbraucher über das Angebot, über die Leistungen, auch über die Kosten der ambulanten Pflege. Ich denke, dass das für die Menschen außerordentlich wichtig ist.

Ein dritter Punkt, der hier noch nicht so recht zum Ausdruck gebracht wurde, ist der, dass wir die am-

bulanten Dienste selbst dazu bringen müssen, eine stärkere Kundenorientierung zu entwickeln, also dazu, die Menschen in ihrer Region anzusprechen. Da wollen wir helfen, korrespondierend mit einer neuen Kultur des Sich-Helfen-Lassens, denn viele, gerade Frauen, schultern die Last einer ambulanten Pflege, ohne sich Hilfe von außen zu holen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 80 %!)

Das müssen wir aufbrechen, damit es auch zu einer Entlastung kommt. Das ist unser nächstes Ziel: Wir wollen die pflegenden Angehörigen mit entsprechenden Angeboten entlasten. Dazu müssen sie die Angebote kennen, müssen sie schätzen lernen.

Damit soll der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit - das ist unser gemeinsames Ziel - möglichst lange gesichert werden. Das entspricht, wie wir alle wissen, dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Wenn wir uns die Situation in Schleswig-Holstein angucken, stellen wir fest: Von den 75.000 Menschen, die pflegebedürftig sind, lassen sich nur 15.000 durch ambulante Dienste unterstützen.

Der Anteil Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen in Schleswig-Holstein liegt mit 38 % über dem Bundesdurchschnitt von 31 %. Deshalb waren wir uns doch auch alle einig, dass wir hier einen politischen Schwerpunkt setzen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Kampagne soll sehr deutlich werden, dass es nicht nur um Informationen geht, sondern um Aktivierung. Wir müssen das Thema Pflege in die Mitte der Gesellschaft bringen. Deshalb brauchen wir auch mehr als Portale, wir brauchen eine **Aktivierungsstrategie**, in die natürlich auch die Bündelung von Informationen eingebunden wird.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Karsten Jasper [CDU])

Wir machen eine solche Kampagne mit einer Internetpräsentation, konzentriert auf den ambulanten Bereich, weil das unsere Ziele waren. Dort erhalten Sie - wie Sie gesehen haben - Adressen der ansässigen Pflegedienste, damit man schnell einen ersten Überblick bekommt. Dann muss man allerdings durch das System geführt werden. Da brauchen wir die Unterstützung der ambulanten Dienste selbst, der Träger, und deshalb ist das Ganze auch eine Gemeinschaftsaktion des Landespflegeausschusses.

Nun ist es kein Geheimnis, dass für mich die **Pflegeberatungsstellen** politisch eine deutliche Priorität haben. In den Beiträgen der Vorrednerinnen und Vorredner ist deutlich geworden, dass wir in Schleswig-Holstein auf diese Pflegeberatungsstel-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

len nicht verzichten können und wollen. Das ist nicht so einfach, denn sie sind als Modellprojekte auf den Weg gebracht worden. Da gibt es haushaltsrechtliche Herausforderungen, die zu bewältigen sind, und es gibt finanzielle Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das schaffen wir!)

Deshalb jetzt auch die Information: Ich habe mir gerade das Plazet des Finanzministers geholt. Sie wissen, dass wir uns mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren befinden. Es ist nicht üblich, daraus vorab zu berichten, ich darf hier aber sagen, dass wir gemeinsam miteinander gerungen haben und zu der Erkenntnis gekommen sind, am Dienstag dem Kabinett und Ihnen im Landtag vorzuschlagen, die Pflegeberatungsstellen in gleicher Höhe wie bisher zu fördern.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist in Zeiten knapper Kassen keine Selbstverständlichkeit, das war auch ein Stück harte Arbeit, aber es war auch ein sehr erstrebenswertes Ziel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden sich im Ausschuss sicher auch mit der Situation der Pflegeberatungsstellen befassen. Dazu ist es gut, dass jetzt die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitforschung vorliegen, sodass man sich im Einzelnen damit befassen kann, welchen Nutzen diese Pflegeberatungsstellen insgesamt und mit Blick auf die jeweiligen Regionen tatsächlich haben.

Nun komme ich zum Thema **Pflegeportal**. Es ist nett, immer wieder neue Begriffe zu schaffen und so zu tun, als passiere jetzt wieder das Zentrale und alles andere sei nicht wichtig. Wir sollten uns darauf verständigen, dass es wichtig ist, Informationen zu bündeln und Transparenz herzustellen. In diesem Sinne möchte ich feststellen, dass in Schleswig-Holstein die Türen, das Portal, schon lange weit aufstehen, damit die Menschen dort hindurchschreiten können und gut informiert wieder herauskommen. Ob nun diese Art der Internetpräsentation als Pflegeportal der entscheidende Schritt ist, darüber können wir gern miteinander reden. Aber das ersetzt auf jeden Fall nicht die Gesamtphilosophie. Ich will dazu noch Folgendes sagen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Ministerin, die Redezeit!

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Dann noch ein letzter Satz. - Ich habe die Pflegeberatungsstellen gebeten, die Informationen, die sie haben und die sie in einem so genannten Pflegeatlas selbst zusammentragen, daraufhin abzuchecken, wie man diese Informationen nutzen kann, damit sie auch für die Bevölkerung insgesamt zugänglich gemacht werden können und verständlich sind. Das macht gerade die wissenschaftliche Begleitforschung, sodass dieses reichhaltige Wissen bei den Pflegeberatungsstellen genutzt werden kann, um das in etwas hineinzugeben, das man meinetwegen dann auch Pflegeportal nennen könnte, das jedenfalls dazu dient, dass die Menschen zukünftig noch besser informiert sind, als sie es auf unseren Wunsch hin und durch die vielen Aktivitäten der Träger ohnehin schon sind.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Ich habe jetzt eine Anmeldung zu einem Wortbeitrag der Frau Abgeordneten Monika Heinold und bitte darum, ein bisschen Hilfestellung zum Überweisungswunsch von Herrn Dr. Garg zu bekommen, damit klarer wird, was hier überwiesen werden und was abgestimmt werden soll.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die sehr konstruktive Debatte. Es ist so, dass CDU und SPD in ihrem Antrag, der sehr viel umfänglicher ist als unserer, unseren Punkt aufgenommen haben, nämlich einen Bericht darüber anzufordern, wie denn ein internetgestütztes System funktionieren und ob das der richtige Weg für Schleswig-Holstein sein könnte. Wir finden es sehr schade, dass CDU und SPD nicht auf den Vorschlag der FDP eingehen wollen, der lautete, dass wir den Antrag von CDU und SPD in der Sache abstimmen und unseren Antrag in den Sozialausschuss überweisen. Das wäre ein sehr gutes Verfahren gewesen. Dann hätten wir einen Bericht gehabt und hätten parallel dazu die Details eines Pflegeportals im Ausschuss beraten können.

Da CDU und SPD das nicht wollen, haben wir uns jetzt für einen anderen Weg entschieden. Meine Fraktion modifiziert ihren Antrag. Wir übernehmen den Antrag von CDU und SPD und werden dann, wenn unser Bericht vorliegt, einen Antrag zur Sache stellen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke für diesen Hinweis. Wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag von CDU und SPD insgesamt übernehmen, ist der Überweisungsantrag der FDP, Herr Dr. Garg, damit erledigt.

Dann stelle ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/847, zur Sachabstimmung. Er entspricht dann dem übernommenen Antrag Drucksache 16/891. Wenn man ihn deutlich liest, erkennt man, dass der ein Berichtsantrag zur 15. Sitzung ist, teilweise auch andere Themen umfasst und nur teilweise deckungsgleich ist. Der so geänderte Antrag Drucksache 16/847 wird jetzt also zur Abstimmung gestellt. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich glaube, das habe ich richtig als einstimmig angenommen erkannt.

Ich bedanke mich für die geschäftsleitende Hilfe.

Ich darf darauf hinweisen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 48, Modellversuch Flensburg als Testregion für die Einführung einer Gesundheitskarte, auf die September-Tagung zu vertagen. Ich bitte die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne, die zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen sind, dafür um Verständnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Fortentwicklung des Bildungswesens im Rahmen der Föderalismusreform

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/868

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/893

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bundesdeutsche Föderalismus und seine offensichtlichen Schwächen sind ein Thema, das uns im Landtag und zusammen mit den anderen Landtagen schon längere Zeit - mal mehr, mal weniger intensiv - beschäftigt hat. Der SSW hat hier im Haus immer einem solidarischen Föderalismus das Wort ge-

redet und sich konsequenterweise gegen einen Wettbewerbsföderalismus ausgesprochen. Das geplante Kooperationsverbot, das künftig Bundeshilfen für Bildungsprogramme unmöglich machen soll, ist ein ebenso klarer wie falscher Schritt in Richtung Wettbewerbs- oder Konkurrenzföderalismus.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Kernproblem des bundesdeutschen Föderalismus ist aber die parteipolitische Interessenverflechtung, gepaart mit einem erdrückenden Übergewicht der Exekutive in den intransparenten Entscheidungsprozessen im Verhältnis von Bund und Ländern. Daran möchte ich gern festhalten.

Nach gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat wird der Bundestag das Gesetz zur Reform des bundesdeutschen Föderalismus heute verabschieden, nachdem noch in den letzten Tagen hinter verschlossenen Türen Änderungen zwischen den beiden Koalitionsparteien ausgehandelt worden sind.

Warum kommt nun der SSW heute noch mit einem Antrag zur **Föderalismusreform**, wenn doch die Elefanten in Berlin bereits alles ausgekungelt haben und der Bundesrat das Gesetz nächsten Freitag höchstwahrscheinlich ebenfalls durchwinken wird? - Nun, die Reform ist zu wichtig, als dass der Landtag sie nur zur Kenntnis nehmen und - abhängig von der Parteizugehörigkeit - brav Beifall klatschen sollte oder auch nicht. Wenn wir uns als Landesgesetzgeber selbst ernst nehmen, müssen wir das Berliner Ergebnis kritisch unter die Lupe nehmen und seine Auswirkungen abschätzen.

Der SSW kommt zu dem Schluss, dass das Ziel, die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern deutlicher abzugrenzen, um die Anlässe und Möglichkeiten für parteipolitisch motivierte Blockaden zu verringern und klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, so gut wie nicht erreicht worden ist.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt daran, dass man die Lösung in einer stärkeren starren Trennung der Gesetzgebungskompetenzen gesehen hat. Zunächst durchaus einleuchtend, aber politisch unrealistisch, da eine konsequente **Trennung der Kompetenzen** zwingend auch die Trennung von Finanzströmen und Vollzugsverwaltung erfordert, wenn das funktionieren soll.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

An den **Finanzverflechtungen** und den **Verwaltungsverflechtungen** wird sich jedoch nichts oder höchstens nur sehr marginal etwas ändern. Somit ist der Kompetenzgewinn für die Länder bei dieser Reform äußerst bescheiden und darüber hinaus auch im Hinblick auf die Wahrung der gesamtstaatlichen Interessen zumindest zweifelhaft. Ich erinnere hier an die Debatte zum Strafvollzug im Dezember letzten Jahres.

Die zukunftsweisende Lösung hätte vielmehr in dem Instrument der konditionierten Zugriffsrechte beziehungsweise Abweichungsrechte der Landtage bestanden, das nachhaltig zu einer sinnvollen Mehrebenenordnung beigetragen hätte. Dies steht nun nicht zur Debatte. Das wissen wir. Aber mit dem so genannten **Kooperationsverbot** in Artikel 104 b Abs. 1 Grundgesetz enthält der Gesetzentwurf zur Föderalismusreform einen so groben Wegfehler, dass ihm seitens der strukturschwächeren Länder und im gesamtstaatlichen Interesse ganz einfach nicht zugestimmt werden kann.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lockerung des Kooperationsverbotes im Bereich der Forschung und der Lehre, die die SPD-Bundestagsfraktion durch Eingeständnisse beim Gleichbehandlungsgesetz erkaufte, reicht unserer Meinung nach bei weitem nicht aus. Das Fokussieren auf den Wissenschaftsbetrieb ist eine gefährliche Einengung des politischen Blickes. Die Herausforderungen der Zukunft, nicht zuletzt die sozialen, liegen vor allem und am dringlichsten im Schulwesen.

In der Anhörung in Berlin haben mehrere namhafte Experten wie der Direktor des Deutschen Instituts für Föderalismusforschung, Professor Hans-Peter Schneider, der „Entdecker“ der Politikverflechtungsfälle, Professor Fritz Scharpf oder auch Professorin Ursula Münch von der Universität der Bundeswehr München dringend dazu geraten, das Kooperationsverbot ersatzlos zu streichen.

„Bei allem berechtigten Bemühen um mehr Transparenz und Entflechtung weist das so genannte Kooperationsverbot ... in die falsche Richtung.“

Das sagt Professor Schneider. Er setzt fort:

„Es sollte nicht nur ersatzlos gestrichen werden; gerade umgekehrt müsste als Ersatz für den Wegfall der gemeinsamen Bildungsplanung dem Bund ... - jedenfalls bis zu einer Reform der föderalen Finanzbeziehungen - sogar ausdrücklich ermöglicht werden, Län-

dern und Gemeinden Finanzhilfen auch zur ‚Fortentwicklung des Bildungswesens‘ zu gewähren.“

Das sagt er in seiner Stellungnahme.

Professor Scharpf führt allgemein zu den Konsequenzen des Kooperationsverbotes aus:

„Würde sie (die Beschränkung in Artikel 104 b) beibehalten, würden sich die aus der unterschiedlichen Leistungskraft der Länder erwachsenen Probleme nicht nur im Bildungsbereich immer mehr zuspitzen und sie würden umso gravierender, je mehr Kompetenzen im Zuge der Reform auf die Länder übertragen werden.“

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

„Im ‚sozialen Bundesstaat‘ des Grundgesetzes ist die Möglichkeit bedarfsorientierter Bundeshilfen die denkbare Ergänzung erweiterter Autonomie der Landesgesetzgeber.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Ziel der Föderalismusreform** war und ist die Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern, die Entflechtung und die Transparenz der damit verbundenen Finanzströme. Es geht um Geld - sofern vorhanden - und es geht um Macht und Einfluss - sowohl vonseiten des Bundes als auch vonseiten der Länder oder einzelner Landesfürsten. Deshalb dauert diese Diskussion so lange. Gerade im Bildungsbereich gibt es die meisten Friktionen. Die erste Föderalismusreform 2003 ist gerade an diesem Punkt gescheitert - nicht ohne Grund, denn gerade Bildung und Kultur sind die ureigene Kompetenz der Länder. Unterstützt werden sie bei dieser Aufgabe von den Kommunen.

Allerdings hat sich gerade in den letzten beiden Legislaturperioden des Bundestages gezeigt, dass der Bund zunehmend politisch auf die **Hochschul- und Schulentwicklung** der Länder Einfluss nehmen

(Sylvia Eisenberg)

wollte. Ich erinnere nur an das politisch motivierte Verbot der Erhebung von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz, das zum Glück als verfassungswidrig eingestuft wurde, aber auch an das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das den Kommunen neue finanzielle Pflichten aufbürdet. Ich erinnere aber auch an den „goldenen Zügel“ im Investitionsprogramm des Bundes zu Bildung und Betreuung, das den Ländern Geldgeschenke zwecks Investitionen zuwies, diese und die Kommunen aber auf den langfristigen Personalkosten sitzen ließ.

(Jürgen Weber [SPD]: Keiner wurde dazu gezwungen! Das war alles freiwillig!)

- Das ist ganz normal. So ist es. Das ist Faktum.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat nicht zu Unrecht in seinem letzten Bericht eine Evaluation angemahnt. Die Presseveröffentlichungen der letzten Wochen hinsichtlich des Investitionsprogramms stellen zumindest die geplante Wirksamkeit des IZBB infrage.

Das so genannte **Kooperationsverbot** hatte gerade zum Ziel, die Einmischung des Bundes in Landeskompetenzen zu vermeiden, was sich allerdings nach der umfangreichen Anhörung vor allem im Hochschulbereich als untaugliches Mittel erwiesen hat und nach meiner Kenntnis am 22. Juni nach der Konferenz der Regierungschefs - so nenne ich sie; ich nenne sie nicht „Elefantenrunde“ - in der stringenten Fassung wieder gestrichen worden ist. Allerdings wurde ein Kompromiss gefunden, der die Gewährleistung von Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen an Länder und Gemeinden unter dem Vorbehalt zulässt, dass die Neufassung des Grundgesetzes dem Bund Gesetzgebungsbefugnis verleiht. Mit dieser Änderung ist aufgrund fortbestehender Gesetzgebungsbefugnis des Bundes im Hochschulbereich auch die Möglichkeit eines Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern abgesichert und meines Erachtens eine sinnvolle Lösung für den Hochschulbereich gefunden worden.

Allerdings - das ist die Auffassung der CDU - muss man schon unterscheiden zwischen dem Hochschul- und dem Schulbereich. Das **Wissenschaftssystem** muss an **internationalen Maßstäben** ausgerichtet sein. Internationale Maßstäbe verlangen auch nationale Strategien. Dafür müssen Voraussetzungen geschaffen werden - ebenso wie für den zu bewältigenden Studierendenberg der nächsten Jahre. Das kann nur gemeinsam zwischen Bund und Ländern bewältigt werden.

Die **Schulpolitik** soll weiterhin in die Kompetenz der Länder fallen - und das ist gut so. Die Schule lebt von der Verantwortung vor Ort und in der Re-

gion, dem Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen. Sie braucht nicht mehr politische Einwirkung, sondern mehr Freiraum. Nur so kann sie - das ist ihre Aufgabe - Antworten auf die Vielfältigkeit der Regionen, zum Beispiel auch auf eine mögliche Fremdsprachenregelung in Schleswig-Holstein, Frau Spoorendonk, geben. Das mögen Befürworter einer zentralistischen Regelung nicht so sehen. Sie verweisen unter anderem auf die Dauer der Schulzeit, die Unterschiedlichkeit der Lehrpläne und die Unterschiedlichkeit der Lehrerausbildung.

Aber wichtig ist das Ergebnis von Schule. Das Erreichen gemeinsamer Bildungsstandards in allen Bundesländern, regelmäßige landeseinheitliche und länderübergreifende Vergleichsarbeiten auf der Basis eben dieser Standards, gemeinsame Bildungsberichterstattung und sich daraus ergebene gemeinsame Empfehlungen der KMK - das hat die CDU immer gewollt. Das sind in Verbindung mit PISA die Instrumente der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens insgesamt und dient auch dem Wettbewerb zwischen den Schulen im Land und länderübergreifend. Diese Kooperation zwischen den Ländern ist auch weiterhin gesichert.

Am 30. Juni - also heute - und am 7. Juli wird die erste Stufe der Föderalismusdiskussion abgeschlossen sein. Die zweite Stufe, nämlich die **Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung**, ist notwendig und wird mit härteren Bandagen geführt werden, wie wir bereits aus Äußerungen vor allen Dingen aus dem südlichen Teil unserer Bundesrepublik vernehmen konnten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Wir haben noch einiges vor. Es wird auch nicht einfacher werden. Ich bitte heute um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag der Koalition.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat es nicht häufig, dass Bundestag und Landtag zeitgleich über dieselben Dinge reden. Die Bundestagsdebatte zur Föderalismusreform läuft noch. Wir befassen uns heute auf Antrag des SSW mit dem Bildungsteil dieses Reformpaketes. Ich will, bevor ich hierauf eingehe, kurz noch auf meine beiden Vorrednerinnen reagieren.

(Jürgen Weber)

Kollegin Spoorendonk, es nützt nichts, wenn wir hier die ganze Palette des Hätte und Wenn aufblättern. Vielmehr hat ein jahrelanger Prozess in den letzten Tagen noch zu Veränderungen geführt. Die Frage, über die wir heute reden, lautet, ob wir das so akzeptieren können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Kollegin Eisenberg, man kann natürlich unterschiedliche Auffassungen darüber haben, inwieweit der Bund in der Schulpolitik etwas tun darf. Aber ein erhebliches Milliardenprogramm zum Ausbau der Ganztagschulen in diesem Lande mit einer 90-prozentigen Finanzierung des Bundes, die komplett freiwillig ist - ich kenne keine Gemeinde, die das Geld nehmen muss -, als goldenen Zügel zu bezeichnen, ist schon hart an der Grenze der Vermessenheit. Das muss ich einmal deutlich sagen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Lassen Sie mich nun zu dem kommen, was heute auch im Bundestag beraten wird, zu dem **Kompromiss** bei der **Föderalismusreform**.

Mit dem in den letzten Tagen erzielten Kompromiss bei der Neufassung des Artikels 91 b, also dem Fallen des Kooperationsverbotes im Hochschulbereich, ist ein wichtiger Punkt nachgebessert und korrigiert worden. Das begrüßen wir außerordentlich. Ich will gern hinzufügen: Für uns ist es aber auch das Allermindeste an Veränderungen im Hochschulbereich, das für eine Akzeptanz des Kompromisses erforderlich ist. Deswegen darf man das meiner Meinung nach auch nicht überbewerten.

Mit dem Kompromiss kann der Bund künftig Hochschulsonderprogramme mit den Ländern vereinbaren. Damit ist auch das von Bildungsministerin Schavan angekündigte Paket, der Hochschulpakt, tatsächlich verwirklicht. Das ist ein positives Signal. Begrüßenswert ist das vor allem, weil der Bund künftig auch im Bereich von Forschung und Lehre an den Hochschulen finanziell helfen kann und die bisher in Aussicht genommene Form des Umwegs über die Forschungsfinanzierung vom Tisch ist. Dies ist ein Stück Hoffnung, künftig für eine auskömmliche **Finanzierung der Hochschulen** zu sorgen.

Dennoch ist natürlich auch dieser Kompromiss kein Anlass zum Jubeln. Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus der Stellungnahme der Petition der Verbände der deutschen Wissenschaft, die folgendermaßen formuliert haben:

„Die Regelungen für den Bereich Bildung und Forschung sind nicht hinreichend, um den Herausforderungen von zunehmender In-

ternationalisierung, wachsender Wissensbasiierung und Innovationsorientierung Deutschlands und eines umfassenden demographischen Wandels gerecht zu werden. Sie sind vielmehr geeignet, dem Bildungs- und Forschungsstandort Schaden zuzufügen und eine bundesweit vergleichbare und international durchsetzungsfähige Bildungs- und Forschungspolitik zu gefährden.“

Das ist vielleicht etwas hart formuliert, im Kern bleiben aber auch nach dem Fall des Kooperationsverbotes viele Probleme bestehen. Denn wir haben zwar ein wenig mehr Möglichkeiten des Kooperierens, aber in vielen Bereichen nicht die entsprechenden Mittel.

Deswegen will ich in einigen Stichworten noch einmal ganz kurz sagen, was wir in den nächsten Jahren beachten müssen, weil es für uns insoweit eben keine akzeptablen Lösungen gegeben hat. Ich nenne die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“, ich nenne die Begrenzung der Bundeskompetenz im Hochschulbereich auf den Hochschulzugang und auf die Hochschulabschlüsse und schließlich auch den Wegfall der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern, die es im europäischen Maßstab so auch kein zweites Mal gibt.

Dazu muss man der Ehrlichkeit halber sagen, dass dies die Bundesländer vor drei Jahren unisono gefordert haben. Bedauerlicherweise trägt diese Forderung auch die Unterschrift der damaligen Landesregierung. Aber manche Fehler sind nicht mehr einholbar. Sie bekommen Beine und laufen dann zu Ergebnissen, die problematisch sind.

Wenn wir heute zusammen mit der CDU die Nachbesserungen im **Hochschulbereich** begrüßen und deutlich machen, dass wir deswegen den **Bildungsbereich** der Reform so akzeptieren können, muss man dabei auch berücksichtigen, dass es nach vielen langwierigen Verhandlungen das ist, was erreichbar war. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die große Mehrzahl der Bundesländer und auch die große Mehrheit der Bundestagsabgeordneten nicht bereit war, weiter zu gehen.

Wir haben also künftig Hochschulpolitik unter schwierigeren Rahmenbedingungen, als wir sie jetzt haben, zu gestalten. Das erfordert nicht nur Geld, sondern auch das nötige Selbstbewusstsein. An dem darf es sicherlich nicht mangeln. In diesem Zusammenhang darf ich zum Abschluss aus der heutigen Bundestagsdebatte zitieren, was heute Morgen der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Peter Struck, auf den Vorwurf aus den Reihen der Opposition, der Bund gebe zu viele Kompetenzen an die

(Jürgen Weber)

Länder ab, antwortete: „Landtagsabgeordnete sind vom Prinzip her nicht dümmer als Bundestagsabgeordnete.“ Ich denke, zumindest diesen Satz können wir alle unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Bildungsbereich** ist bei den Beratungen zur **Föderalismusreform** einer der wesentlichen Bereiche des Streites und der Auseinandersetzung gewesen. Anders als die Landtagsfraktionen von CDU und SPD halten wir Liberale die zuletzt zwischen Union und Sozialdemokraten auf Bundesebene gefundene Kompromisslinie aber nicht für ausreichend.

Sicher: Das starre Kooperationsverbot im Bereich der Hochschulen ist jetzt noch ein wenig aufgeweicht worden. Bund und Länder sollen nunmehr bei Vorhaben der Wissenschaft und der Forschung zusammenwirken können. Der Bund wird also nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf den engen Sektor der Forschungsförderung beschränkt, sondern er kann zum Beispiel auch bei der Schaffung zusätzlicher Studienplätze, etwa durch befristete Sonderprogramme, mit den Ländern zusammenwirken. Das ist ein gewisser Vorteil. Das sei anerkannt. Solches Zusammenwirken von Bund und Ländern setzt aber nach der Einigung von Union und SPD voraus, dass alle Bundesländer zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das **Einstimmigkeitsprinzip** der KMK wird also auf den gesamten Bereich der Bund-Länder-Kooperation in Hochschule und Wissenschaft übertragen. Dies halten wir für ein echtes Problem. Für andere Teile des Bildungswesens bleibt es im Übrigen bei dem generellen Kooperationsverbot. Auch dies kann sich eines Tages als Hindernis für vernünftige Lösungen herausstellen.

Grundsätzlich vermag ich auch nicht einzusehen, weshalb zum Beispiel einerseits Förderprogramme der Europäischen Union im Bildungsbereich allseits begrüßt werden - anderes habe ich jedenfalls noch nicht gehört -, während andererseits entsprechende Angebote des Bundes prinzipiell des Teufels sein sollen.

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Widerspruch, der von denen, die diese Auffassung auf Bundesebene vertreten, politisch noch nicht aufgeklärt worden ist.

Wenn die Länder - wofür es ja auch gute Argumente gibt - im Rahmen der Föderalismusreform für originäre Aufgaben im Bildungsbereich stärker in die weitgehend exklusive Pflicht genommen werden sollen, so setzt dies zumindest eine auskömmliche **Finanzausstattung** voraus. Wann die als „Föderalismusreform II“ versprochene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen folgen wird und wie sie schließlich aussehen wird, steht in den Sternen. Die Mehrzahl der Bundesländer hat heute und auf absehbare Zeit keine verfassungskonformen Haushalte. Wie die Länder angesichts dieser Ausgangslage die im Bildungswesen stetig wachsenden Aufgaben finanzieren sollen, bleibt schleierhaft.

Ich nenne in fünf Punkten die aus meiner Sicht wesentlichen **Aufgaben im Bildungswesen**, die ohne eine bessere Finanzausstattung nicht zu bewältigen sein werden: erstens mehr Bildung im Vorschulalter, zweitens Ganztagsangebote an Schulen, drittens die Bekämpfung der Bildungsarmut, das heißt die für unser Land wirklich lebenswichtige Verringerung der Problemgruppe gering qualifizierter oder ohne Bildungsabschlüsse aus den Schulen entlassener junger Menschen, viertens die personelle und sächliche Ausstattung der beruflichen Bildung auf einem Niveau, das wachsenden Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht werden kann, und fünftens eine bedarfsgerechte Ausstattung der Hochschulen auf einem Niveau, das mit anderen Staaten, die im internationalen Maßstab unsere Konkurrenten sind, mithalten kann.

Falls sich die Bundesrepublik zu einem Staat entwickeln sollte, in dem nur noch wohlhabende Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg und vielleicht noch zwei oder drei andere diesem von mir soeben beschriebenen Maßstab gerecht werden können, so geriete unser Bundesstaat in eine schwere politische Schiefelage.

(Beifall bei der FDP)

Diese Beispiele zeigen, dass **Kompetenzzuweisungen** zwischen Bund und Ländern und Fragen der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** eigentlich nicht voneinander getrennt werden können. Genau dies aber wird die große Koalition im Bund mit ihrer Zweidrittelmehrheit voraussichtlich beschließen. Erweiterte Länderaufgaben im Bildungswesen ohne auskömmliche Finanzausstattung führen das

(Dr. Ekkehard Klug)

Bildungswesen in eine Dauerkrise, jedenfalls in den meisten, in den finanziell schwächeren Ländern.

Ich will die Probleme zum Schluss beispielhaft am **Hochschulbau** verdeutlichen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat Schleswig-Holstein jährlich vom Bund rund 27,5 Millionen € Hochschulbaumittel erhalten. In entsprechender Höhe musste das Land eigene Mittel komplementär einsetzen. Künftig erhält Schleswig-Holstein bis 2013 jährlich zweckgebunden 17,7 Millionen € Kompensationsmittel für den Hochschulbau.

Eine Ergänzung durch Komplementärmittel des Landes liegt in der Entscheidungsfreiheit des Landtages. Das Wissenschaftsministerium schreibt aber im Umdruck 16/663 - ich zitiere -:

„Die für die alte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vorgesehenen 70 % Kompensationsmittel reichen - auch bei gleich hoher Komplementierung durch Landesmittel - nicht aus, um die Baubedarfe der Hochschulen und des UK S-H zu decken. Schon die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau war in den letzten Jahren dramatisch unterfinanziert.“

Ich verweise darauf, dass für den 35. Rahmenplan Hochschulbau bundesweit ein Bauvolumen in Kategorie I in Höhe von 2,8 Milliarden € empfohlen worden ist, dass Bund und Länder zusammen aber gerade einmal gut 1,8 Milliarden €, also 1 Milliarde € weniger, eingeplant haben. Daran sieht man, wie dramatisch die Unterfinanzierung des Hochschulbaus ist, und zwar bundesweit.

Wir stimmen dem Antrag des SSW zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern wir uns: In der letzten Legislaturperiode hat sich dieser Landtag sehr ausführlich mit der Frage von Bundes- und Länderrechten befasst. Das führte zu einem sehr großen Engagement unter der Federführung unseres ehemaligen Landtagspräsidenten Arens. Diese Debatte können wir hier nicht wieder aufwärmen. Dazu haben wir die Zeit nicht. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass auch wir in dieser Frage sehr kontrovers und sehr engagiert diskutiert haben. Wir waren uns

darin einig, dass die Landesparlamente eigentlich mehr Rechte brauchen und dass eine solche Koinzidenz, wie wir sie im Augenblick haben - dadurch kann auch nichts mehr bewegt werden, aber es gibt zumindest eine Maßgabe für die Landesregierung, wie sie sich im Bundesrat verhalten soll -, relativ selten ist.

Ich begrüße es, dass der SSW diesen Antrag so rechtzeitig und vorausschauend gestellt hat. Er hat auch bei uns intern zu kontroversen Debatten geführt.

Ich möchte an dieser Stelle unsere Haltung darlegen, wie wir sie heute mehrheitlich im Bund vorgebracht haben. Es wird Sie nicht überraschen, dass der Antrag des SSW unsere Sympathie hat. Warum? Die Mehrheit der Bevölkerung kritisiert zu Recht, dass wir einerseits europaeinheitliche **Hochschulabschlüsse** einführen, andererseits sich jedes Bundesland immer noch vorbehalten kann, deutsche Schulzeugnisse oder Hochschulexamina nicht anzuerkennen. Frau Eisenberg, Sie haben gesagt, wir seien mit den Standards ein Stück weitergekommen. Das ist gut so. Trotzdem sind wir von dem, was man sich im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern hier wünschen möchte, noch weit entfernt. Jetzt droht eine neue Kleinstaaterei. Nichts anderes, als dies zu verhindern, ist das Anliegen des SSW, das wir unterstützen.

Sogar einzelnen Kultusministerien und Ministern ist es nicht ganz geheuer, dass die Bundesregierung zukünftig kein Geld mehr für eine Bildungsreform, wie wir sie beispielsweise in Bezug auf die Ganztagschulen suchen, geben darf. Das wird nur noch dann möglich sein, wenn jedes einzelne Bundesland zustimmt. Auch dann ist es noch schwierig; denn - das muss man hier deutlich sagen - Ihre Reform, Herr Weber, die Sie ja auch selbstkritisch als sehr eingeschränkte beschreiben, bezieht sich nur auf die Hochschulen und auch da nur auf einen bestimmten Sektor. Das Anliegen des SSW jedoch ist zu Recht umfassender. Es geht insgesamt um das **Kooperationsverbot**, das es aufzuheben gilt, und nicht nur um einen kleinen Sektor. Das, was Frau Eisenberg hier goldenen Zügel genannt hat, würde ich völlig anders bezeichnen. Es ist eine Wohltat für viele Eltern und ihre Kinder gewesen. Es ist auch für viele Kommunen mit ihren klammen Investitionshaushalten eine Wohltat gewesen. Nicht umsonst hat das Land noch draufgelegt, damit hier wirklich schnell etwas geschieht. Das als goldenen Zügel zu bezeichnen, finde ich schwierig.

Nun sollten wir aber auch noch einmal einen Blick darauf werfen, in welcher Gemengelage wir uns eigentlich hier im Landtag zu dieser Frage befinden.

(Angelika Birk)

Innenminister Stegner hat sich gegen die Kleinstaaterei im Beamtenrecht stark gemacht, um zu verhindern, dass reiche Bundesländer im öffentlichen Dienst Beschäftigte aus unserem Land mit höheren Gehältern abwerben. Ministerpräsident Carstensen hat sich im Bund in verschiedenen Bereichen für bundeseinheitliche Standards stark gemacht, so natürlich auch in der Bildungspolitik, aber zum Beispiel auch für einheitliche Mindeststandards in Pflegeheimen. Er hat sich dabei sogar mit seinem starken Parteikollegen in Baden-Württemberg angelegt. Tja, und hier im Lande? In den Rücken fällt ihm hier der Fraktionsvorsitzende der CDU. Schon seit Tagen, also auch schon, bevor es zu der endgültigen Einigung kam, souffliert er dem Ministerpräsidenten über die Presse zu: bitte ohne Wenn und Aber zustimmen.

Der nun vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen singt dies nun im Chor und verkauft ein kleines Schlupfloch, das es dem Bund doch noch ermöglicht, bei der Hochschulfinanzierung, in Forschung und Lehre mitzumischen und damit auch den wachsenden Studentenzahlen hoffentlich Rechnung zu tragen, als großen Erfolg für mehr Gerechtigkeit in der Bildung.

Frau Erdsiek-Rave, Sie sind Vorsitzende der Kultusministerkonferenz. Sie können sich, was Ihre dortige Rolle angeht, nun entspannt zurücklehnen. Aber für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land, aber auch für den **Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland** ist die **Föderalismusreform** kein Schritt nach vorn. Für das finanzknappe Schleswig-Holstein könnte sich die ganze Lösung - das hat Herr Klug schon vorgerechnet - als Bumerang erweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Weber sagte, es sei nicht in Ordnung, eine Debatte unter dem Motto zu führen: Was wäre, wenn? - Ich muss noch einmal sagen: Darum geht es uns nicht. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass heute die Bundestagsdebatte stattfindet, dass sich der **Bundesrat** aber erst in der nächsten Woche mit der **Föderalismusreform** befassen wird. Das heißt, wir haben noch Zeit, uns zu überlegen, wie wir in Schleswig-Holstein die Weichen stellen wollen.

Wir haben noch die Möglichkeit, mitzumischen und mitzuentcheiden. Wer meint, alles sei schon gelaufen, der stelle sich bitte hier hin und sage das.

Ich finde, es war gut, das Zitat des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bundestag zu hören - ich zitiere es gern noch einmal -:

„Landtagsabgeordnete sind vom Prinzip her nicht dümmer als Bundestagsabgeordnete.“

(Peter Eichstädt [SPD]: Im Prinzip!)

- Im Prinzip, ja! Ich weiß nicht, wie ihr dazu steht. Aber für uns kann ich sagen: Wir wollen mitbestimmen und mitentscheiden, und zwar nicht nur im Prinzip, sondern richtig.

(Beifall beim SSW)

Und noch etwas. Bei dem **Kooperationsverbot** oder bei möglichen Bundeshilfen im Bildungsbereich geht es natürlich nicht darum, dass der Bund hineinregiert. Das ist ja auch in der Vergangenheit nicht geschehen.

Ich muss auch dieses Bild vom goldenen Zügel zurückweisen; denn wir hätten in Schleswig-Holstein ohne dieses Bundesprogramm riesige Probleme weiterzukommen. Wir hatten eine Debatte über Familie und Kinder. Da wurde allgemein gelobt, dass es jetzt vermehrt Ganztagsangebote gibt. Die hätten wir ohne Bundeshilfe nicht gekriegt. Darum ist es wichtig für uns festzuhalten, dass diese Bundeshilfen unter der Überschrift „sozialer Bundesstaat“ auch zukünftig notwendig sind und möglich sein sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns darum, jetzt noch einmal ein Zeichen zu setzen, Stellung zu beziehen und Farbe zu bekennen; denn der zweite Teil der Föderalismusreform wird irgendwann kommen. Wenn wir nicht deutlich machen, wie wir uns die Weiterentwicklung der föderalen Ordnung vorstellen, dann werden wir noch schwächer dastehen, als es derzeit der Fall ist.

Man sollte sich noch einmal die **Stellungnahmen** angucken, die die Experten im Rahmen der **Anhörung zur Föderalismusreform** abgegeben haben. Das war verheerend, und zwar auch das, was über den Kulturbereich insgesamt gesagt worden ist. Der Deutsche Kulturrat hat meiner Meinung nach Recht, wenn er sagt, dass das, was auf Bundesebene gelaufen ist, ein Armutszeugnis ist.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die politischen Entscheidungsstrukturen zwischen Bund und Ländern in Deutschland sind reformbedürftig; daran gibt es, glaube ich, überhaupt keinen Zweifel. Das wird im Grundsatz auch von niemandem bestritten. Mehr Transparenz - auch mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger darüber, wer was entscheidet - und mehr Klarheit sind dringend notwendig.

Frau Spoorendonk, auch in der Vergangenheit gab es natürlich Blockaden, die parteipolitisch motiviert waren. Aber es gab immer auch zwischen den Ländern der unterschiedlichen Couleur **Länderinteressen**, die unabhängig von den parteipolitischen Zugehörigkeiten spezifisch eingebracht worden sind. Das neueste Beispiel dafür ist übrigens, wie unterschiedlich sich die Parteien in den Ländern zu dem Gesamtvorhaben einlassen. Die FDP in Nordrhein-Westfalen will in der Koalition, in der sie sich dort befindet, zustimmen. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen in Baden-Württemberg - das ist nun wirklich interessant und zeigt, worum es dabei eigentlich geht - sagt, außerdem würden die Länder jetzt echte Bildungsstaaten und bei der Gestaltung eines länderadäquaten Dienstrechts sei sehr viel Musik drin. Die Kritik der Grünen im Bundestag sei ein fundamentaler Angriff auf das Subsidiaritätsprinzip. Quer durch die Parteien werden massiv Länderinteressen vertreten, insbesondere natürlich von denen, die im Süden dieser Republik sind. Ich bewerte das jetzt gar nicht, ich stelle nur dar, wie die Lage wirklich ist.

Bei der ganzen Sache steckt aber der Teufel im Detail. Vieles ist hier schon besprochen worden, insbesondere im **Bildungsbereich**. Mit ist natürlich klar, das war der Bereich, an dem der erste Anlauf der Föderalismusreform gescheitert ist. Hier musste es also Kompromisse geben. Alle die, die sagen, es dürfe nicht noch einmal an dieser Frage scheitern, haben natürlich auch nicht ganz Unrecht. Ich will aber ausdrücklich sagen, Teile der Reform im Bildungsbereich trage ich durchaus mit und sehe sie auch als Fortschritt an. Das betrifft die Stärkung in planerischer und gesetzgeberischer Hinsicht. Das muss eigentlich auch dem Parlament ganz recht sein. Das heißt natürlich auch mehr Verantwortung für die Bundesländer und mehr Verantwortung insgesamt für die Kultusministerkonferenz, durch vie-

le gute Vereinbarungen für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen.

Da lehne ich mich nun wirklich nicht zurück, Frau Kollegin, sondern ich weiß sehr wohl, wie schwierig das bei den divergierenden Länderinteressen ist. Ich wehre mich nur immer wieder dagegen, dass es die KMK ist, die das Ganze nicht schaffen kann. Nein, es sind auseinander driftende Länderinteressen, die verhindern, dass man sich da einigt. Ich könnte schöne Beispiele dafür nennen, etwa in Sachen Hochschulrecht, auch in Fragen des Dienstrechts, wo jetzt schon klar ist, dass es eine Gemeinsamkeit in diesen Fragen zwischen allen Ländern nicht geben wird. Daran ist aber nicht die KMK schuld, sondern das Auseinanderdriften der Länderinteressen.

Positiv ist auch die deutsche Teilnahme an **internationalen Leistungsstudien**. Bildungsforschung und nationale Bildungsberichterstattung stehen endlich auf vernünftigen Füßen. Bund und Länder werden sie in Zukunft gemeinsam finanzieren. Gut ist auch, dass von Anfang an klar war, dass die **Forschungsförderung** in ihrer bisherigen Struktur erhalten bleibt.

Ich sehe natürlich auch die Schattenseiten und die zum Teil gravierenden Nachteile. Die betreffen im Grundsatz den Wettbewerbsföderalismus. Ich finde, dass Länder wie Schleswig-Holstein, überhaupt Länder, die ungleiche Startchancen in einem solchen Wettbewerb mitbringen, kein Interesse an diesem Paradigmenwechsel haben können, wirklich nicht. Es geht in Zukunft gerade im Bildungsbereich um die **Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands** im europäischen und im globalen Wettbewerb. Es geht nicht um die Konkurrenz zwischen Bremen und München. Wenn wir unsere Konkurrenzfähigkeit national in diesem globalen Bildungsmarkt, der es inzwischen ist, erhalten wollen, müssen wirklich alle Länder in Deutschland in einer nationalen Strategie an einem Strang ziehen. Das ist meine Meinung.

Zu diesen schwierigen Vorschlägen gehört vor allem der, die Besoldung, Versorgung, Laufbahnen in die Länderzuständigkeit zu geben. Dass eine Auseinanderentwicklung zu befürchten ist, ist, glaube ich, jedem klar, und zwar in beide Richtungen, vermutlich nach unten eher im Bereich der Lehrerbeseoldung und nach oben im Kampf um die besten Köpfe an den Hochschulen.

Ich habe immer deutlich gemacht, dass ich insbesondere das **Kooperationsverbot** in Bildungs- und in Hochschulangelegenheiten für falsch halte. Ich mache daraus nach wie vor kein Hehl. Es ist ange-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

sichts der finanziellen Kräfte vieler Länder schlicht kontraproduktiv. Ich sage hier auch noch einmal aus meiner Sicht: Ein Ganztagschulprogramm wie das von der Bundesregierung aufgelegte hätten wir allein überhaupt nicht bewältigen können. Ich kenne keine Kommune, Frau Eisenberg, die dieses Geld zu diesen Konditionen nicht dankbar entgegengenommen hat. Die hätten das allein nicht geschafft und das war ein Segen und das sagen inzwischen auch die Kollegen aus allen Ländern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein Wort noch zu den großen Herausforderungen, die von Ihnen, Herr Dr. Klug, ja richtig beschrieben worden sind. Ich finde, zwei bedürfen der ganz besonderen Aufmerksamkeit. Das Erste ist die Bewältigung des Problems, das wir mit der Integration von Migrantinnen und Migranten vor uns haben, und zwar in allen Bereichen, in der Kita, in der Schule. Das bedarf eines riesigen finanziellen Kraftaktes, auch finanziell, aber nicht nur. Das Zweite ist das Anwachsen der Studierendenzahlen. Diese beiden Kraftakte können meiner Meinung nach nur durch nationale Anstrengung von Bund und Ländern gemeinsam bewältigt werden. Deswegen bin ich erleichtert, dass zumindest das Kooperationsverbot, wenn auch unter den schwierigen Bedingungen der Einstimmigkeit, im Bereich der Hochschulen gefallen ist. Alle Experten hatten sich dafür ausgesprochen und der Hochschulpakt kann auf den Weg gebracht werden.

Ich bin wahrlich keine Zentralistin, obwohl ich schon einmal in der „Süddeutschen Zeitung“ als solche abgebildet wurde, als ich mich kritisch zur Föderalismusreform eingelassen hatte. Die Kulturhoheit der Länder ist auch für mich ein wirklich hohes Gut. Aber in der Bildungspolitik brauchen wir in den zentralen Fragen einen nationalen Rahmen. Über den soll nicht die Bundesregierung, der Bundestag entscheiden, das müssen die Länder gemeinsam schaffen, aber dazu braucht es Zusammenarbeit und dazu braucht es eine gemeinsame Strategie. Diese Aufteilung in Bund und Länder im Bereich der Bildung halte ich im Prinzip nicht für richtig. Die Länder sollen entscheiden, aber der Bund soll Hilfen und Unterstützung geben können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der nächsten Woche entscheidet das Kabinett. Das wird angesichts dieser wirklich schwierigen Lage keine einfache Entscheidung, bei aller Einsicht in die Notwendigkeit der grundlegenden Reformen. Diese Entscheidung kann ich hier natürlich nicht vorwegnehmen. Ich denke, die Diskussion darüber, wie es nach der Fö-

deralismusreform insbesondere im Hinblick auf die Stufe 2 weitergeht, die eigentlich noch dramatischer und noch spannender ist, steht noch vor uns. Das Parlament ist herzlich aufgefordert, diese Debatten wirklich intensiv zu führen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin.

Ich schlage Ihnen vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/868, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 16/893, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/246

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/711

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/819

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/855

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

In Vertretung von Herrn Arp erteile ich der Bericht-erstatlerin des Wirtschaftsausschusses das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage und schlage dem Landtag vor, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 16/819 anzunehmen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Bericht-erstatlerin. Gibt es Wort-meldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um die Innenstädte zu stärken und den Einzelhandel in der City zu beleben, hat die grüne Landtagsfraktion im September 2005 einen Gesetzentwurf für die Einführung von BID, **Bünd-nis für Innovation und Dienstleistung**, in Anlehnung an den etablierten englischen Begriff Business Improvement District in den Landtag eingebracht. Damit wollten wir die BID-Idee auf den politischen Entscheidungsweg bringen. Die Eigentümer in einem BID-Bezirk können gemeinsam die Infrastruk-tur, zum Beispiel Beschilderung, Beleuchtung, Fahrradstellplätze et cetera, die Begrünung oder Reinigung verbessern, sie können Stadtteilstefte oder Sonderaktionen organisieren und eine ge-schäftsübergreifende Kundenbetreuung aufbauen. Mit den üblichen Trittbrettfahrern bei gemein-schaftlichen Aktionen ist dann Schluss: Alle profi-tieren, alle entscheiden mit, alle leisten aber auch ihren Beitrag. Genau darum geht es. Der grüne Ge-setzentwurf lehnt sich eng an den Text des Ham-burger Gesetzes an und bezieht ausschließlich nur die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten als Beantrager und Beitragsleistende ein.

Dass der grüne Gesetzentwurf eins zu eins von der Koalition übernommen wird, haben wir nicht er-wartet. Innenminister Stegner legte einen völlig neuen, aus unserer Sicht untauglichen Gesetzent-wurf vor und versuchte, mit der Wortneuschöpfung „**PACT**“ die eigene Kreativität zu unterstreichen. Der Einwurf von Stegner, das Gesetz eines Stadt-staates könne nicht auf ein Flächenland übertragen werden, hat sich erledigt, nachdem Hessen das Hamburger Gesetz übernommen hat. Es geht also.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die heftigen Kritiken aus den Verbänden an dem ersten PACT-Gesetzentwurf haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Innenminister hat sich jedoch nur teilweise als lernfähig erwiesen. Der neue Ge-setzentwurf, vom Kabinett im April verabschiedet und von den Koalitionsfraktionen im Hause noch einmal verändert, verzichtet gänzlich auf ein An-tragsquorum für die Einrichtung eines BID-Gebie-tes. Die Kommune könnte theoretisch also schon dann beschließen, einen abgegrenzten BID-Bereich festzulegen, wenn nur ein Grundeigentümer dies anregt - um nur ein Beispiel schlechter handwerkli-cher Umsetzung zu nennen.

Es ist zielführender, wenn die private Initiative schon zu Beginn breiter getragen wird, um den spä-teren Erfolg abzusichern. Im grünen Gesetzentwurf ist deshalb ein Quorum von 15 % der Grundstücks-eigentümer mit 15 % der Gesamtfläche des BID-Bereiches vorgesehen, um den Antrag auf eine BID-Satzung bei der Kommune stellen zu können.

Das von der Koalition vorgeschlagene PACT-Ge-setz ermöglicht die Einbeziehung von **Gewerbe-treibenden**, da auch sie von einer Attraktivitätsstei-gerung des Quartiers profitieren würden. Es bleibt den Kommunen überlassen, ob sie jetzt tatsächlich die Gewerbetreibenden einbeziehen wollen oder sich nur an die Grundeigentümer wenden. „Kann“ und „können“ wird anstelle klarer rechtlicher Be-stimmungen gesetzt und dann noch als Höchstmaß an Flexibilität und eigener Verantwortung verkauft. Das wird zu Rechtsunsicherheiten führen und er-höhrt den Aufwand. Wenn die Kommune von den grundsätzlichen Vorgaben des Landesgesetzes ab-weicht, also von einer Kann-Bestimmung Gebrauch macht, dann darf sie das nicht willkürlich tun, sie muss sich Gedanken machen, warum und in wel-cher Weise sie das tut, sie muss ein Ermessen aus-üben. Das muss wasserdicht begründet werden, sonst ist das eine Einladung für Klagen, egal von welcher Seite.

Anders als die Grundeigentümer sind die Gewerbe-treibenden keine homogene Gruppe und es gibt bei den Mietern eine hohe Fluktuation. Ein langfristi-ges Engagement kann nur von den Grundeigentü-mern getragen werden. Weiterhin sind nun die **Freiberufler** aus dem Kreis der Abgabepflichtigen herausgenommen worden. Auch das ist nicht stim-mig, hätten doch auch sie Vorteile von den durch das Gesetz möglichen Aufwertungen der Innenstäd-te.

(Zurufe von der FDP: Warum? Welche denn?)

(Detlef Matthiessen)

- Genauso, wie ein Laden verbesserte Kundschaft bekommt. Das bedeutet eine Belebung nicht nur für die Gewerbetreibenden; alle dort wirtschaftlich Tätigen hätten Vorteile.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schlicht Blödsinn!)

- Herr Kubicki, ich befürworte das nicht. Ich sage ja: Gewerbetreibende und Freiberufler raus.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Bitte keine Dialoge. Herr Abgeordneter, bitte konzentrieren Sie sich auf Ihre Rede.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn man Gewerbetreibende einbezieht, dann kann ich es nicht nachvollziehen, warum man dann nicht auch die Freiberufler einbezieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der vorgelegte PACT-Entwurf ist diesbezüglich völlig inkonsistent.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wer die Gewerbetreibenden einbeziehen will, muss auch etwas zu der Bemessungsgrundlage sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie gesagt, für die Besitzer der Liegenschaften im BID-Bereich ist es einfacher. Der Gesetzentwurf gibt aber für die Gewerbetreibenden keine Bemessungsgrundlage für die Abgabe vor. Das soll die Kommune im Rahmen eigener Satzungsgewalt regeln.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Welcher Maßstab soll das sein? Sollen das Gebäudehöhe, Grundstücksbreite, Schaufensterfläche, Umsatz, Gewinn, Nutzfläche der Gewerbetreibenden sein? Wir kommen doch in Teufels Küche, wenn wir uns nicht streng an die Grundeigentümer halten.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, bitte beachten Sie Ihre Redezeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein wichtiger Aspekt beider Gesetzentwürfe ist Folgender: Statt amerikanischer Verhältnisse mit riesen Einkaufs-Malls für Autofahrer weit draußen ermöglicht unsere Gesetzesinitiative attraktive Einkaufsinnenstädte und diese nicht als Privatzone, sondern als öffentlichen Raum. Das ist gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Matthiessen, man merkt doch, dass Sie den Diskussionen im Wirtschaftsausschuss und in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema nicht so intensiv folgen können wie der eine oder andere, der heute hier in der Runde dabei ist.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Mit dem Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur **Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen** schaffen wir heute eine Aufbruchstimmung für die Einrichtung von PACT-Innovationsbereichen in den Innenstädten. Dieses Signal vor der Sommerpause war uns wichtig, denn in vielen Städten des Landes gibt es bereits Initiativen, die auf eine rechtliche Basis für PACT-Bereiche dringend warten. Wir beobachten in vielen Innenstädten einen gewissen Negativtrend und diesem Trend wollen wir mit dem PACT-Gesetz ein von Freiwilligkeit und örtlicher Initiative getragenes Instrument entgegensetzen.

Für die CDU hat die Förderung des Einzelhandels und die Belebung der Innenstädte mit der damit verbundenen Aufwertung der Immobilien eine herausragende Bedeutung. Dies ist das Ziel so genannter Business-Improvement-Districts, wie sie in Nordamerika seit 30 Jahren funktionieren und mittlerweile auch in einigen deutschen Bundesländern übernommen wurden.

Die Landesregierung hat mit dem PACT-Gesetz jetzt eine Grundlage vorgelegt, auf der in **Eigeninitiative der Wirtschaft** neue Impulse für den **innerstädtischen Einzelhandel** gegeben werden können. Das Gesetz ist nicht nur schlank, sondern bietet auch ein Höchstmaß an Flexibilität und örtlicher Verantwortung. Genau in diesem Maßstab liegt der

(Johannes Callsen)

Unterschied zum Gesetzentwurf der Grünen, der hier auch zu diskutieren ist.

Wertvoll war bei der Ausgestaltung des PACT-Gesetzes die Mitarbeit zahlreicher Verbände und Institutionen aus der Wirtschaft, die sich mit vielen Anregungen und Vorschlägen bereits im Vorfeld in die Diskussion eingeschaltet haben. Insbesondere die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat nicht nur die breite Akzeptanz des Gesetzes gezeigt, sondern auch manche Hinweise zur Praktikabilität und Rechtssicherheit gegeben.

Die PACT-Bereiche können Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte entwickeln, und zwar ohne dass dies an Negativkriterien gebunden wird und eine Schwächung von Versorgungsfunktionen innerörtlicher Siedlungsbereiche Voraussetzung ist. Denn nicht nur Innenstädte mit Versorgungsproblemen müssen das Instrument des PACT zur Verbesserung ihrer Situation in die Hand bekommen, auch stärkere Innenstädte sollen sich im Wettbewerb mit anderen Einzelhandelsstandorten neues Profil geben können.

Ein wesentliches Ergebnis der Anhörung im Wirtschaftsausschuss war es, in erster Linie den Grundeigentümern das Recht zur Bildung von PACT-Bereichen einzuräumen - aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Bürokratievermeidung. Diesem Aspekt haben wir gemeinsam mit dem Innenministerium in unserem Änderungsantrag Rechnung getragen, denn wir wollen, dass das PACT-Instrument vor Ort praktikabel genutzt werden kann, wo es gewollt wird.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Diese Beteiligung der **Grundeigentümer** an der Ausgestaltung und Finanzierung von PACT-Initiativen ist konsequent, denn langfristig sollen die Immobilien von der gesteigerten Attraktivität der Innenstädte profitieren. Mit der Regelung, dass die entsprechende Satzung nicht erlassen werden darf, wenn mehr als ein Drittel der betroffenen Personen widersprochen hat, ist zugleich eine größtmögliche Akzeptanz für Attraktivitätspartnerschaften gewährleistet. Herr Kollege, wir wollen die Einstiegs Voraussetzungen so gering wie möglich halten. Deshalb bei Lob aller Verbände Verzicht auf das Einstiegsquorum, aber vor der Umsetzung muss es ein Quorum und eine hohe Akzeptanz geben. Das ist auch von allen - wie gesagt - gelobt worden.

Wo vor Ort der Wunsch besteht, können ergänzend durch Beschluss der Stadtvertretung auch die **Gewerbetreibenden** in den PACT einbezogen wer-

den. In diesem Punkt ist das Gesetz flexibel und setzt auf die eigene Verantwortung vor Ort.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist die örtliche Kaufmannschaft und Immobilienwirtschaft am Zug, mit der Einrichtung von PACT-Bereichen Projekte umzusetzen, durch die die Innenstädte attraktiver werden und die Kaufkraft in den Innenstädten wieder gestärkt werden kann.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum PACT-Gesetz in der vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen Fassung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zunächst zum theoretischen Ansatz des Kollegen Matthiessen. Er traf die Aussage, es könne vorkommen, dass Kommunen eine Satzung beschließen, obwohl diese keiner oder nur einer der Grundeigentümer oder Gewerbetreibenden vor Ort wolle. Das ist ein Ansatz, der aufzeigt, wie tief Sie wirklich in dieser Materie drin sind.

Ich hoffe nur, dass die deutsche Fußballmannschaft heute Nachmittag nicht solch einen theoretischen Ansatz verfolgt, sondern erfolgreich in der Praxis - so sollen in Zukunft die Gewerbetreibenden und Grundeigentümer in den Städten auftreten - ist und siegreich sein wird.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein genialer Vergleich!)

Wie versprochen, werden wir heute noch vor der Sommerpause ein schlankes Gesetz mit dem etwas sperrigen Namen „Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen“ beschließen. Es geht also um das **PACT-Gesetz**.

Was wollen wir? - Das Gesetz verbindet zwei Aspekte: eine Verbesserung für engagierte Geschäftsleute, die mehr aus ihrem Stadtteil machen wollen, einerseits und größtmögliche Freiheit für die Kommunen bei der Ausgestaltung andererseits. Wir wollen auch eine demokratische Legitimation für kommunale Maßnahmen. Diese erreichen wir, indem die Gemeindevertretung als demokratisch gewähltes Gremium zuständig ist und indem alle Beteiligten zur Neuregelung befragt werden.

(Bernd Schröder)

Die SPD-Landtagsfraktion hat zahlreiche Gespräche im Landeshaus und vor Ort geführt und sich über die Anforderungen an eine gesetzliche Regelung informiert. Dabei ist klar geworden: Die Hamburger Regelung ist nichts für uns in Schleswig-Holstein.

Wir brauchen ein Gesetz, das der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in den Regionen unseres Landes gerecht wird. Deshalb muss es so viele **Entscheidungen** wie möglich in die **Kommune** verlagern, also dorthin, wo das Geschäftsleben stattfindet, dorthin, wo die Innenstädte sind, die attraktiver werden sollen. Und deshalb liegt die Initiative bei den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen vor Ort. Denn sie sind es, die Ideen und Konzepte für ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen entwickeln.

Dafür, dass diese Konzepte umgesetzt werden können, sorgt das neue Gesetz und dafür, dass die Konzepte regionale Interessen und Besonderheiten aufgreifen können, sorgt die Gemeinde eben mit dem Erlass einer Satzung.

In unseren Gesprächen wurde häufig das Problem erwähnt, dass einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eventuell wirtschaftlich nicht in der Lage sein werden, sich an den Abgaben zu beteiligen. Dafür sieht das Gesetz eine Härtefallregelung vor. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen diese Regelung nutzen werden, um Betriebe, die zwar für den Stadtteil attraktiv, wirtschaftlich aber schwach sind, zu halten.

Eine Änderung haben wir gegenüber dem Gesetzentwurf vorgenommen: Gewerbetreibende sind nicht mehr automatisch in Entscheidung und Finanzierung eingebunden. Die Gemeinde kann jedoch entscheiden, sie einzubeziehen. Auch mit dieser Regelung liegt die Gestaltungsfreiheit voll und ganz vor Ort, also wo sie hingehört. Die vielfach geforderte Flexibilität ist nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass die Kommunen die PACT-Satzung bereits innerhalb ihrer fünfjährigen Geltungsdauer ändern können, um zum Beispiel auf unerwartete Entwicklungen vor Ort schnell reagieren zu können.

Auf eine Besonderheit in der Anhörung möchte ich noch eingehen: Wir waren schon erstaunt, dass sich gerade diejenigen, die immer wieder schlanke Gesetze gefordert haben, damit es mehr Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene gibt, jetzt für zusätzliche Regelungen ausgesprochen haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Haben wir gar nicht!)

- Sie müssen auch einmal andere Anträge lesen, Herr Kollege Hentschel, zum Beispiel den FDP-Antrag.

Wir sind diesen Wünschen nicht nachgekommen. Denn wir wollen, dass Entscheidungen möglichst dort getroffen werden, wo sie wirken sollen.

Ich komme zum Antrag der FDP.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist gut!)

- Ja, das ist nun einmal so. Das kann man nicht aussparen.

Kollege Garg, in der Sitzung des Landtages am 3. Mai dieses Jahres haben Sie die Landesregierung noch gelobt, weil sie gegenüber dem Gesetzentwurf der Grünen einen Fehler ausgebügelt hat, indem die Abgabe auch von Gewerbetreibenden erhoben werden soll. Ich zitiere aus dem Protokoll:

„Denn erstens sollen die Gewerbetreibenden zu den Hauptnutznießern gehören. Damit spricht auch nichts dagegen, dass sie mitbezahlen.“

Nun beantragen Sie, die Gewerbetreibenden aus dem Kreis der Abgabepflichtigen wieder herauszunehmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe eben im Gegensatz zu Ihnen aus der Anhörung gelernt!)

- Es ist gut für Sie, dass Sie lernen. Das sehen wir bei vielen anderen Sachen auch.

In Anspielung auf eine Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich fest: Die Abgeordneten Kuddel und Muddel sitzen nicht in der großen Koalition. Sie gehören doch der FDP-Fraktion an.

Unter Hinweis auf die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, damit die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden - und das sind viele im Land - ihre Chancen und Möglichkeiten - und damit leisten sie auch ein Stück Absicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen - nutzen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon erstaunlich: Auf der einen Seite

(Dr. Heiner Garg)

hebt Herr Kollege Callsen hervor, man habe aus der Anhörung Konsequenzen gezogen und den **PACT-Gesetzentwurf** nachgebessert. Auf der anderen Seite wirft der nächste Redner der Koalition einer Fraktion vor, dass sie aus der Anhörung Konsequenzen gezogen hat. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag so formuliert. Ich will gar nicht von Ihrem entsetzten Gesichtsausdruck in der Ausschusssitzung berichten. Sie haben sich mit unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf offensichtlich überhaupt nicht auseinander gesetzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann man auch nicht erwarten!)

Sonst hätten Sie zumindest den Teil Ihrer Rede hier zum FDP-Änderungsantrag so nicht halten können, sehr geehrter Herr Kollege Schröder. Ich habe die vier Sachverständigen am Ende der Anhörung gefragt habe, ob sie den PACT-Gesetzentwurf der Landesregierung für operationabel hielten, wenn man die Gewerbetreibenden aus diesem Gesetzentwurf ganz konsequent herausnimmt. Daraufhin kam als einhellige Antwort aller Anzuhörenden mit Ausnahme des Herrn von Haus & Grund: Ja, dann ist es ein operationabler Gesetzentwurf.

Da wir prinzipiell - das habe ich auch bei der ersten Lesung zum BID-Gesetz gesagt - dem Anliegen, das Trittbrettfahrerverhalten in Zukunft zu vermeiden, zustimmen, wollten wir, dass am Ende ein ordentlicher Gesetzentwurf herauskommt. Wenn Sie jetzt aus welchen Gründen auch immer - vielleicht hat Ihnen das Innenministerium eine Hilfe angeboten - einer Formulierung, die so inkonsistent ist, wie sie nur sein kann,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf halbem Wege entgegenkommen wollen, dann kommt am Ende bedauerlicherweise ein Gesetzentwurf heraus, der eben nicht so operationabel ist, wie wir es uns an sich wünschen.

Kollege Schröder, vielleicht prüfen Sie in einem halben oder einem Jahr - denn im Moment gehe ich davon aus, dass Sie unserem Änderungsantrag ohnehin nicht zustimmen werden -, was letztendlich bei Ihrem **Gesetzentwurf** in der Praxis herausgekommen ist. Denn über die **Praxistauglichkeit** und nicht über theoretische Möglichkeiten haben wir uns in der Anhörung unterhalten.

Bei aller Sympathie, die ich auch für den grünen Gesetzentwurf geäußert habe, werden wir ihm nicht zustimmen. Wir tun dies aber nicht, weil wir das Anliegen grundsätzlich falsch finden. Wir werden auch dem PACT-Gesetzentwurf nicht zustimmen, es sei denn, Sie stimmen noch unserem Änderungs-

antrag zu. Wir werden uns enthalten, weil wir meinen, dass der Ansatz zwar richtig ist, dass das Ergebnis der Anhörung aber nicht so konsequent umgesetzt wurde, wie wir es uns eigentlich auch nach Ankündigungen von Rednern Ihrer Fraktion damals im Ausschuss erhofft haben. Sie wollten damals die Ergebnisse der Anhörung ganz konsequent umsetzen. Das haben Sie nicht getan. Deswegen können Sie von uns auch keine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erwarten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen beiden heute vorliegenden Gesetzentwürfen gibt es in der Zielsetzung keine Unterschiede. Auch das Instrument ist das gleiche: In beiden Gesetzen sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit **Innenstadtbereiche** oder andere abgegrenzte Regionen geschaffen werden können, die besonders vermarktet werden können. Dafür muss insbesondere eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Maßnahmen geschaffen werden, die in diesen Gebieten durchgeführt werden sollen.

Ziel ist es, die Regionen durch die Maßnahmen noch attraktiver zu gestalten. Die Vorgehensweise ist in beiden Gesetzentwürfen aber sehr unterschiedlich. Der Gesetzentwurf der Grünen will am liebsten gleich alles im Vorwege genau regeln, damit es zu keinen allzu unterschiedlichen Handhabungen des Gesetzes kommt. Wir haben seinerzeit in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes gesagt, dass wir dieses Verfahren für zu kompliziert halten. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Strukturen unserer Städte und bei der oft sehr unterschiedlichen Aufgabenstellung der einzelnen Vermarktungsregionen bevorzugen wir eine dezentrale Lösung. Die Vermarktung der Lübecker Innenstadt wird anders sein als die der Innenstadt von Itzehoe oder von Westerland auf Sylt. Dieser Vielfalt muss auch ein Gesetzentwurf Rechnung tragen. Deshalb haben wir damals schon die Meinung vertreten, dass hier eine Lösung von unten nach oben mit Rahmenbedingungen, die auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten werden können, besser ist.

Dieser Vorgehensweise kommt der Gesetzentwurf der Landesregierung wesentlich näher. Wir sind natürlich immer noch der Auffassung, dass eine

(Lars Harms)

Zwangsabgabe in diesem Bereich eigentlich nicht in Ordnung ist. Es wäre uns viel lieber, wenn freiwillige Vermarktungsk Kooperationen, Stadtteilgemeinschaften oder Innenstadtwerbegemeinschaften auf freiwilliger Grundlage weitermachen könnten wie bisher. Allerdings haben die Anhörungen zu den Gesetzentwürfen gezeigt, dass man einen solchen gesetzlichen Rahmen, wie er vorgeschlagen wird, grundsätzlich als positiv ansieht. Wenn ein Gesetzentwurf von den Betroffenen als positiv angesehen wird, kann man nicht darüber hinweggehen.

Wir sehen daher in der Regelung, dass man beim Widerspruch von einem Drittel der Betroffenen keine Satzung zur Errichtung einer PACT-Region erlassen kann, eine **Sperrminorität**, die verhindert, dass über die Köpfe der meisten Beteiligten hinweg etwas gemacht und finanziert wird, womit dann keiner zufrieden ist.

Wir zweifeln allerdings weiter daran, dass die Nichtaufnahme der **Freiberufler** wirklich gerecht ist. Auch Freiberufler profitieren von den Maßnahmen, die in den PACT-Regionen durchgeführt werden. Daher wäre es nach unserer Auffassung nur richtig gewesen, sie zumindest auf der gleichen Basis wie die Gewerbetreibenden zu beteiligen, nämlich auf freiwilliger Basis. So bleibt ein wenig ein bitterer Beigeschmack, weil sich die Gewerbetreibenden an einer gemeinsamen PACT-Region beteiligen können, während die Freiberufler draußen vor bleiben. Eine einheitliche Linie, bei der auch die Freiberufler wie die Gewerbetreibenden auf jeden Fall über ihre Mietkosten an den Ausgaben für PACT beteiligt werden, wäre hier sicherlich besser gewesen.

Es ist richtig, es den **Beteiligten vor Ort** im Detail selbst zu überlassen, wie ihre Innenstadt am besten gestärkt werden kann und wie die Finanzierung der Maßnahmen erfolgen soll. Es liegt dabei in der Hand der Kommune, aktiv zu werden und Beschlüsse zur Bildung von PACT-Regionen zu fassen. Danach setzt eine Beteiligungs- und Umsetzungsphase ein. Wenn man ein solches Gesetz haben will, wäre dies ein Kompromiss, den man eingehen kann.

Wir sind in einigen Punkten aber immer noch skeptisch, ob ein solches Gesetz wirklich weiterhilft. Letztendlich schafft es verwaltungsmäßigen Mehraufwand und basiert eben gerade nicht auf der völlig freien Entscheidung des Grundeigentümers oder des Unternehmers, sich an einer gemeinsamen Vermarktung zu beteiligen. Grundlage dafür, dass die Innenstadtbereiche wieder attraktiver werden, ist in allererster Linie der Abbau von Beschränkungen.

Dann muss man eher über die Ladenöffnungszeiten oder die Sperrstunden sprechen. In den Kommunen muss man ordnungsrechtliche Regelungen bei Veranstaltungen so schlank wie möglich halten und auch baurechtliche Auflagen müssen nicht immer so restriktiv ausfallen wie bisher.

Vor dem Hintergrund, dass man sich wirklich nicht sicher sein kann, dass die Möglichkeiten des PACT-Gesetzes in großem Umfang wahrgenommen werden und dass sie tatsächlich zu einer massiven Attraktivitätssteigerung beitragen werden, wäre das PACT-Gesetz eigentlich ein klassisches Beispiel für ein Gesetz gewesen, das man mit einer **Befristung** hätte versehen können.

Trotz aller Bedenken werden wir dem PACT-Gesetz zustimmen, weil die Betroffenen auf eine rechtliche Grundlage warten und der Inhalt des Gesetzes in die von den Betroffenen gewünschte Richtung geht. Dem wollen wir uns als SSW nicht verschließen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben nicht nur eines der kürzesten Paragraphenwerke der Landesgesetzgebung vor sich; auch die Beratungsdauer in den Ausschüssen war rekordverdächtig schnell und knapp, ohne an inhaltlicher Qualität zu leiden. Um im Fußballjargon zu sprechen: Wir haben ein erfolgreiches Kurzpassspiel gespielt. Nun stehen die Stürmer vor dem Tor. Liebe Kommunen, jetzt können Sie vollenden, was das gesamte Team vorbereitet hat.

Wenn die jeweilige Kommune beziehungsweise die örtliche Wirtschaft aktiv wird, eröffnet das Gesetz viele Chancen. Das Gesetz trägt zur Verbesserung der wirtschaftsstrukturellen und städtebaulichen Situation in unseren Städten bei. Es trägt dem öffentlichen Interesse an privatem Engagement Rechnung. Das **PACT-Gesetz** stärkt unsere Kommunen in ihrer Planungshoheit und Selbstverwaltung. Auch die Rechte der einzelnen Betroffenen im Hinblick auf die Abwehr von Verpflichtungen und Maßnahmen werden gewahrt.

Mit dem Gesetz wird den **Kommunen** die Möglichkeit eröffnet, die urbanen **Einzelhandels- und Diensthandelsstrukturen** sowie den **Tourismus-**

(Minister Dr. Ralf Stegner)

bereich effektiver zu stärken. Dieses Instrument ist auch Teil der Strategie der Landesregierung unter dem Stichwort „Starke Städte für starke Regionen“.

Der Gesetzentwurf nennt - wie in Hamburg und Hessen - die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als die primär Verpflichteten. Es bleibt aber auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, die Gewerbetreibenden mit ins Boot zu holen. Das ist insbesondere unter Berücksichtigung der Vielfalt der avisierten Maßnahmen auch aus Rechtssicherheitsgründen wichtig. Ein Kuddelmuddel kann ich hier wirklich nicht erkennen, Herr Matthiessen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich Anhörungen anders verstehe. Ich verstehe Anhörungen so, dass man sich die Argumente anhört und Vernünftiges übernimmt, nicht aber so, dass man einen Meinungsaustausch nach dem Motto durchführt: Wir gehen mit unserer Meinung in die Anhörung hinein und kommen mit der Meinung der Verbandsvertreter wieder heraus.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem Verständnis im letztgenannten Sinne brauchten wir keine Parlamente mehr. Wenn Sie beim Polizeigesetz auch so verfahren, würde mir angst und bange. Das muss ich ehrlich sagen. Das Haus wird aber so vernünftig sein, das nicht zu tun. Da bin ich mir ganz sicher. Es geht bei Anhörungen natürlich durchaus darum, Argumente ernst zu nehmen. Sie können hier doch aber nicht allen Ernstes den Verbändestaat ausrufen und sagen: Wenn uns das gefällt, was die Verbände wollen, machen wir eben das, was sie wollen. - Dann brauchten wir Parlamente wirklich nicht mehr.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Im Übrigen sind Ihre Vorstellungen sehr etatistisch. Was haben Sie eigentlich für eine Vorstellung von **Kommunalpolitik**? Es wird immer wieder gesagt, wir sollten Freiheitsräume eröffnen und der Staat solle schlank sein. Zugleich sollen wir dann aber jeden Kram regeln, weil andere dies selbst nicht können - Entschuldigung, ich nehme das Wort „Kram“ zurück und sage stattdessen -, sollen wir jede Angelegenheit regeln, weil die Kommunalpolitiker dazu nicht in der Lage sind. So paternalistisch sollten wir mit unseren Kommunen und unserer Wirtschaft nicht umgehen. Das entspricht nicht meinem Freiheitsverständnis.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Insofern halte ich auch den weitergehenden Antrag der FDP, die **Gewerbetreibenden** vollständig auszuklammern, für nicht richtig. Wenn gar nicht die

Möglichkeit eröffnet wird, dass diejenigen, die profitieren, auch beteiligt werden, dann ist dies meines Erachtens Klientel- und Lobbypolitik, Herr Kollege Garg, aber nicht vernünftig. Im Sinne des Gemeinwohls ist etwas anderes vernünftig. Es ist doch richtig, wenn die Gewerbetreibenden in Einzelfällen auch eine Finanzierungsverantwortung übernehmen. Das bestätigen uns im Übrigen auch unabhängige Gutachten, so zum Beispiel das im Dezember 2004 im Auftrag des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels vorgelegte Gutachten.

Der vorliegende Änderungsantrag der FDP enthält zudem statt des üblichen Widerspruchsrechtes ein aktives Zustimmungsquorum. Dies ist ein auch unter Juristen viel diskutierter Punkt. Dabei wird allerdings viel mehr aktives Engagement eines großen Teils der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und auch der Gewerbetreibenden vorausgesetzt. Die Verbände und diejenigen, die in dieser Richtung denken, haben aber gesagt, dass die Hürden möglichst niedrig sein sollten. Deshalb haben wir kein Antragsquorum vorgesehen. Ich gebe Herrn Schröder völlig Recht: Wenn nur ein Spieler auf dem Platz ist, wird das Spiel nicht angepiffen. Das sage ich als ehemaliger Schiedsrichter. Es ist doch völlig verwegen anzunehmen, dass die Kommunen eine Satzung erlassen, wenn nur ein einziger Eigentümer das will. Solch eine Kommune möchte ich einmal sehen. Als Bürgermeister würden Sie auf eine solche Idee nicht kommen. Das wird also nicht passieren. Insofern ist eine entsprechende Vermutung abwegig.

Die Möglichkeit, dass die **Kommune** die **Satzungen** erlässt, ändert oder auch verkürzt, ist im Gesetz doch vorgesehen. Ein noch besseres Gesetz kann ein Parlament doch gar nicht beschließen. Es ist ein schlankes Gesetz, das zügig beraten worden ist. Somit wurde ein Kurzpass oder Steilpass gegeben. Nun sind die Kommunen und die örtliche Wirtschaft gefordert, die Vorlage optimal zu nutzen. Zögern Sie nicht bei der Umsetzung der Ideen in die Wirklichkeit. Ich will mit einem Zitat von Theodor Fontane - dies mag zugleich ein Hinweis für das heutige Spiel gegen Argentinien sein - schließen: Am Mute hängt der Erfolg.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen in der Sache liegen nicht vor. Ich schließe insofern die Beratung. Zum Abstimmungsverfahren erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand es schon interessant, dass die wirtschaftspolitischen Sprecher von SPD und CDU uns wirtschaftspolitische Inkompetenz vorgeworfen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

- Dann habe ich es falsch verstanden. Danke schön.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Wirtschaftsverbände in einer Anhörung unisono die Auffassung vertreten, dass der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besser ist als der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, man dann aber einen anderen Weg geht, dann müsste man zumindest begründen, warum man einen anderen Weg geht. Das hätte meines Erachtens eine gewisse Logik. Wenn dann behauptet wird, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei besser, weil er schlanker sei, so weise ich nur darauf hin, dass er doppelt so umfangreich ist wie der Entwurf, den wir vorgelegt haben.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Sie wollen zum Abschluss kommen!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme dazu. - Es erweckt den Eindruck, als wollte die Regierungsfraktion unbedingt, dass ein Gesetzentwurf, der von uns vorgelegt wird, nun nicht Grundlage der Beratung sein kann, und noch einmal einen eigenen Namen prägen.

Trotzdem: Wir werden unseren Gesetzentwurf noch einmal zur Abstimmung stellen. Wir werden, falls dieser Gesetzentwurf überraschenderweise abgelehnt wird, dem Änderungsantrag der FDP zustimmen, weil er im Wesentlichen den Gesetzentwurf der Landesregierung dahin bringt, wo unserer schon ist.

Sollte dieser Antrag überraschenderweise auch abgelehnt werden, werden wir auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Form durch die Koalitionsfraktionen zustimmen, weil wir uns nicht, wie andere hier in diesem Haus, als Kleingeister betätigen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung: Der Ausschuss empfiehlt die Ableh-

nung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 16/246. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Drucksache 16/246 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW abgelehnt.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn jetzt aufgerufen?)

- Frau Birk, hören Sie bitte zu! Ich habe Drucksache 16/246 aufgerufen und dabei eine Zustimmung aus dem Bereich der Grünen festgestellt; die anderen Fraktionen haben dagegen gestimmt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/855, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/711, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf in der vom Ausschuss - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Präsident!)

- Ich bin gerade in der Feststellung des Ergebnisses, Herr Kollege.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie falsch festgestellt, Herr Kollege!)

- Frau Birk, Ihre Kommentare können wir uns hier schenken, weil sie meist neben der Sache liegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen lassen. Da haben zugestimmt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dies ist zur Kenntnis des Präsidiums so abgestimmt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 13 auf.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich melde mich zur Tagesordnung!)

(Präsident Martin Kayenburg)

- Das wäre gegebenenfalls zur Geschäftsordnung. Dann würden Sie bitte beide Hände heben. Herr Kollege Hentschel, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich das Abstimmungsverfahren eben richtig verstanden habe,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch euer Antrag!)

dann ist als Erstes abgestimmt worden über einen Antrag, der in Wirklichkeit aber kein Antrag ist, sondern das Gesetz, das wir vorgelegt hatten.

(Zurufe von CDU und FDP: Ja!)

Da hat die Mehrheit dieses Hauses zugestimmt.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Präsident Martin Kayenburg:

Nein. - Herr Kollege Hentschel, Sie wollen etwas zur Geschäftsordnung sagen, nicht die Abstimmung kommentieren. Ich habe das festgestellt. Wenn Ihnen das nicht gefällt, können Sie die entsprechenden parlamentarischen Schritte einleiten.

(Lothar Hay [SPD]: Den Ältestenrat einberufen!)

Entweder sprechen Sie zur Geschäftsordnung oder ich entziehe Ihnen das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Was ist denn hier los? Warum sind Sie so sauer?

Präsident Martin Kayenburg:

Weil abgestimmt ist. Ich habe ein Ergebnis festgestellt. Also zur Geschäftsordnung, Herr Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn es Unklarheiten bei einer Abstimmung gibt, muss die Möglichkeit bestehen, dazu etwas zu sagen und nachzufragen. Das ist normales parlamentarisches Verfahren; ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich so aufregen.

Der Antrag, über den Sie zuerst haben abstimmen lassen, ist in Wirklichkeit kein Antrag, sondern ein Gesetzentwurf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er hat über die Beschlussempfehlung abstimmen lassen!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Hentschel, wenn Sie sich sachkundig gemacht haben, können wir anschließend meinetwegen eine Sitzung des Ältestenrates einberufen. Ich entziehe Ihnen hiermit das Wort und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

(Beifall bei CDU und SSW - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir werden das im Ältestenrat besprechen; so geht es nicht!)

Drehen Sie einmal das Mikrophon von Herrn Hentschel ab!

Tagesordnungspunkt 13 lautet:

Lage und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung

Große Anfrage der Fraktion der FDP
[Drucksache 16/652](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/824](#)

Nach § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass ich mir jetzt nicht den Unmut des ganzen Hauses zuziehe, aber: Ich weiß, worüber ich rede.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich danke zunächst ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung, dass sie unsere Große Anfrage so detailliert beantwortet haben. Normalerweise sage ich so etwas nicht, weil dies zum Aufgabenbereich der Mitarbeiter der Häuser gehört, aber in diesem Fall möchte ich dies in besonderer Weise tun und bitte Sie, Herr Finanzminister, das auch zu übermitteln.

Wir haben die Personallage, die Personalentwicklung, die Ausbildung, die Datenverarbeitung und die Ergebnisse der Reform der Personalämter abgefragt. Wegen der Kürze der Zeit beschränke ich mich heute auf die Personallage. Wir werden im Finanzausschuss - wir werden Überweisung beantragen - über die weiteren Dinge noch intensiv reden.

(Wolfgang Kubicki)

Die Landesregierung beziffert ihren **Personalbedarf in der Steuerverwaltung** auf 4.275 Beamtinnen und Beamte; sie hat sich aber nur 3.833 Stellen zugewiesen, auf denen nur 3.648 Beamtinnen und Beamte rechnerisch Vollzeit arbeiten. Die Lücke beträgt also 627 Stellen, fast 15 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss jeder und jedem sofort klar werden, warum die große Koalition die Steuern erhöht hat und weiter erhöhen wird: Die Großkoalitionäre meinen, der deutsche Staat kranke an zu niedrigen Einnahmen. Sie begründen diese Lücke mit der angespannten Haushaltslage: Der Staat nehme zu wenig Geld ein, weil er zu wenig Finanzbeamte habe - aber weil er so wenig Geld habe, könne er nicht mehr Finanzbeamte einstellen. Um aus diesem großkoalitionären Teufelskreis ausbrechen zu können, müsse der Staat die hohen Steuerausfälle nun, die wegen der dünnen Personaldecke in den Finanzämtern entstünden, durch höhere Steuern ausgleichen.

(Beifall bei der FDP und Heiterkeit bei der CDU)

Und weil die Finanzämter unterbesetzt sind, zwingt die Landesregierung die Finanzbeamten jetzt auch, länger zu arbeiten. Die Mehrarbeit soll 87 Stellen entsprechen. Vermindern wir den Personalbedarf um den relativen Anteil, der vom Stellensoll wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Fortbildung und Ähnlichem nicht besetzt ist, vermindert sich das Fehl gegenüber diesem bereinigten Personalbedarf auf 331 Stellen oder 8 %.

Als Dank und Anerkennung für die Mehrarbeit der Beamtinnen und Beamten kürzt die Landesregierung ihnen die Gehälter, und das, obwohl von den 3.648 Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern jetzt schon 1.274 oder 35 % für ihre Arbeit unterbezahlt werden: Sie dienen in höherwertigen Funktionen, ohne dass ihnen die entsprechende Dotierung gegeben wird. Von diesen 1.274 Unterbezahlten sind 1.075 oder 82 % so genannte kleine Beamte des mittleren Dienstes. Sie müssen im gewichteten Durchschnitt 7 Jahre und 4 Monate auf die nächste Beförderung warten, die sie in das Amt bringt, das sie gegenwärtig ausfüllen, ohne entsprechend belohnt zu werden. Es sind im Durchschnitt 7 Jahre und 4 Monate, Herr Kollege; das ist schon hammerhart.

Dabei leistet sich **Schleswig-Holstein** eine **preiswerte Steuerverwaltung**: Bei uns gibt es je 1.000 Einwohner etwa so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie im Bundesdurchschnitt. Aber der Anteil der Beschäftigten im mittleren Dienst ist bei

uns der Dritthöchste und liegt 13% über dem Bundesdurchschnitt.

Und jetzt kommt der Hohn - das sage ich ausdrücklich -: Auf Seite 9 bewertet die Landesregierung dies so:

„Aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein ... hält die Landesregierung die Unterschiede zu anderen Ländern im Hinblick auf die quantitative und qualitative Arbeitserledigung derzeit für gerechtfertigt.“

Ich übersetze das auf Deutsch: Weil die Landesregierung findet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung so gut arbeiten, bezahlt sie sie schlechter, kürzt ihnen das Gehalt und befördert sie später.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Effektivität und Effizienz von **Verwaltungen** hängen nicht nur davon ab, ob sie zweckmäßig organisiert sind. Das Können und vor allem das Wollen der Menschen, die dort arbeiten, bestimmen die **Leistungsfähigkeit** ganz entscheidend. Das Wollen - die Motivation - der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hängt davon ab, ob sie sich gerecht behandelt fühlen.

Die „Elmshorner Nachrichten“ berichteten am 27. Juni 2006 auf Seite 1 unter der Überschrift „Hier demonstrieren Finanzbeamte“ darüber, dass über 150 Finanzbeamte, einige Lehrer und wenige Polizisten in Elmshorn gegen die Personal- und Lohnpolitik der Landesregierung demonstriert haben. Das inoffizielle Motto soll gelautet haben - ich zitiere, Herr Präsident, die „Elmshorner Nachrichten“ -:

„Peter Harry heißt er, uns bescheißt er.“

Das spiegelt die Stimmung der Beamtinnen und Beamten des Landes ziemlich gut wider, aber insbesondere die der Steuerverwaltung, denn sie sind im Rahmen der Verwaltungen, Herr Minister, im Vergleich mit der Polizei, mit der „normalen Verwaltung“ tatsächlich schlechter gestellt.

(Beifall bei FPD und SDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Neugebauer, wir haben im Finanzausschuss schon oft darüber gesprochen, dass wir, wenn wir die Steuererhebung optimieren wollen, entsprechend gut ausgebildetes und ausreichendes Personal benötigen. Möglicherweise wäre eine Investition hier für das Land tatsächlich eine Investition, die sich am

(Wolfgang Kubicki)

Ende lohnt. Wir werden das im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Oppositionsführer, ich schlage vor, hier gewählte Zitate auf Parlamentstauglichkeit zu prüfen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Nunmehr erteile ich dem Herrn Finanzminister Rainer Wiegard für die Landesregierung das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Wolfgang Kubicki, ich kann Ihnen in den meisten Teilen überhaupt nicht widersprechen - das wäre auch dumm -, bis auf die eine oder andere Zahl, die Sie genannt haben. Da muss man bei Ihnen immer vorsichtig sein, ob die Zahlen auch stimmen. Wir werden sie noch einmal nachprüfen.

Ich bin Ihnen aber auch dankbar, einerseits für den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die den Bericht ausgearbeitet haben, andererseits aber auch für den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung überhaupt. Ich glaube, dass sie unter den Bedingungen, die sie vorfinden, eine ganz hervorragende Arbeit leisten.

Die Bedingungen kann man vielleicht mit einem Beispiel beschreiben. Es soll Heinz Rühmann gewesen sein, der sich einen Tag lang auf die Besucherbank eines Finanzamtes gesetzt hat. Als er nach mehreren Stunden höflich von einem Finanzbeamten gefragt wurde, ob man ihm helfen könne, hat er gesagt: Nein, danke schön. Ich wollte nur einmal die Herren kennen lernen, für die ich täglich arbeite. - Das war natürlich ein typischer Rühmann. Aber das ist doch ein Eindruck, der gern vermittelt wird. Der ist aber völlig falsch, denn es sind nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung, die die Gesetze machen, die die Menschen erschrecken. Es ist die Politik, die die Gesetze macht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Für das Steuerrecht sind unter anderem auch wir zuständig und verantwortlich, jedenfalls dort, wo wir mitwirken. Wenn man heute die Zeitung aufschlägt - nicht nur die „Elmshorner Nachrichten“, sondern viele andere Zeitungen auch -, dann weiß man, in welcher Debatte wir uns im Augenblick befinden.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: So ist es!)

Wenn wir die **Steuerbeschlüsse** der letzten Wochen Revue passieren lassen - ich denke nur an die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten -, dann sage ich, dass uns noch einholen wird, was wir uns an steuerrechtlichem und Verwaltungsaufwand geleistet haben. Ich denke, es wird ganz erheblich sein, was da noch auf uns zukommen wird. Es sind also nicht die Menschen in den Finanzämtern, die die Verantwortung dafür tragen, sondern es ist die Politik.

Zwei Drittel der Weltsteuerliteratur ist in deutscher Sprache verfasst. Wir haben im vergangenen Jahr in Deutschland die unglaubliche Zahl von viereinhalb Millionen Einsprüchen gegen Steuerbescheide gehabt. Das ist eine unvorstellbare Zahl, die kein Beleg für **Rechtsklarheit** bei den Bürgern, sondern vielmehr für Rechtsunsicherheit ist, die beseitigt werden muss und die im Wesentlichen durch eine sehr ausgeprägte, komplizierte und für niemanden zu durchschauende Steuergesetzgebung entsteht.

(Beifall des Abgeordneten Axel Bernstein [CDU])

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung, die Herr Kubicki genannt hat - fast viereinhalbtausend Menschen, die nur damit beschäftigt sind, die Steuern von 2,8 Millionen Einwohnern einzutreiben, von denen nicht einmal alle Steuern zahlen -, ist objektiv zu gering, um mit dem geltenden Steuersystem einigermaßen sachgerecht zu walten. Es sind aber zu viele, als dass wir sie alle aus den Steuern, die uns Herr und Frau Bürger zur Verfügung stellen, bezahlen könnten. Das ist genau die Problematik, in der wir stecken.

Herr Kubicki, Steuerverwaltung befindet sich im Spannungsverhältnis von „Wünsch dir was“ und dem, was möglich ist. **Personalbedarf** und tatsächliche Stärke stehen in einem Widerspruch, zumindest aber nicht im Einklang. Das ist überhaupt keine Frage. Dass sich das in einer anderen Form von Koalition kurzfristig geändert hätte, kann ich mir kaum vorstellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eher unwahrscheinlich!)

- Eher unwahrscheinlich! - Sie haben den **Beförderungsstau** angesprochen. In der Tat übertrifft der Beförderungsstau bei den Steuerbeamten mit den circa sieben Jahren, die Sie genannt haben, noch um ein paar Monate die Zeit, die die Abgeordneten dieses Hauses auf die Entwicklung ihrer Abgeord-

(Minister Rainer Wiegard)

netenentschädigung gewartet haben. Das ist ein Trauerspiel.

Ich glaube auch, dass manche Lösungsdiskussionen, die derzeit geführt werden, keinen Beitrag zur Lösung leisten. Wir haben uns gestern im **Finanzplanungsrat** in Berlin erneut mit dem ausdrücklichen Wunsch, der Bitte, der Forderung des Bundesfinanzministers nach einer gemeinsamen Bundessteuerverwaltung auseinander gesetzt. Ich warne dringend davor, diese Diskussion zu vertiefen. Eine noch größere Riesenbundesbehörde mit deutlich mehr als einhundertfünfzigtausend Beschäftigten wäre ein Moloch, der anderen ähnele, mit denen wir meiner Einschätzung nach schon Schiffbruch erlitten haben.

(Vereinzelter Beifall)

Ich bin dankbar dafür, dass wir diesen Bericht geben durften, weil er die Gelegenheit gibt, im Finanzausschuss noch einmal die Probleme zu beleuchten und vielleicht zu der einen oder anderen Einsicht zu gelangen, wo wir Verbesserungen erreichen können und möglicherweise im politischen Bereich Verbesserungen erreichen müssen, wenn es um die Gestaltung von **Steuerrecht** und Steuerpolitik geht. Das ist der eigentliche Ansatz, um den wir uns bemühen müssen. Mein Dank gilt allen Beschäftigten in diesem Bereich, die unter diesen sehr schwierigen, einschränkenden Bedingungen ihren Dienst tun.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na gut, der lebt ja davon!)

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es nicht gut ist, mit einem Mangel zu leben. Der Mangel an Transparenz in Gesetzen, im materiellem Recht, ist etwas, was die Gesellschaft so stark belastet, dass wir uns alle - auch die steuerberatenden Berufe - darauf freuen, dass es irgendwann zu den grundlegenden **Steuerrechtsvereinfachungen** kommt, die wir alle auch in der täglichen Arbeit als Steuerbürger und Steuerberater spüren, Herr Kubicki. Dann wird der Kollege Neugebauer sicherlich nicht mehr im Parlament sein und ich glaube auch, dass unsere jungen Abgeordneten dann nicht mehr im Parlament sein werden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich schließe mich dem Dank des Oppositionsführers und auch seiner Bewertung an, was die Qualität und Aussagekraft des Berichtes und die Antwort auf die Große Anfrage angeht. Ich möchte die positive Anmerkung machen, dass er sehr umfangreich ist und dass er nicht so umfangreich ist wie der Bericht zur Messung der Bürokratiekosten, den wir unlängst einmal bekommen haben. Der hatte einen Umfang, dass er die sonntägliche Nachmittagslektüre doch zu einer ziemlichen Tortur gemacht hat. Herzlichen Dank also für den sehr umfangreichen und aussagefähigen Bericht. Ich möchte mich in der Kürze der Zeit auf drei Feststellungen beschränken.

Erstens. Im Hinblick auf die Maßnahmen zur **Strukturreform der Finanzämter** kann der positiven Bewertung der Regierung zugestimmt werden. Sowohl die Zusammenlegung der Finanzämter als auch das Lösen der Raumbedarfe, die außerhalb der Strukturreform noch bestanden haben, sind erfolgreich absolviert worden. Dies geschah auch unter Einbeziehung notwendiger Veränderungen, die die CDU-Fraktion immer gefordert hat und die dankenswerterweise vom Finanzminister und seinem Haus auch umgesetzt worden sind.

Zweitens. Da komme ich auf den Schwerpunkt, den auch der Herr Oppositionsführer gewählt hatte: Die **Personalplanung** erfolgt langfristig und auf fundierter Grundlage. Hierbei sind Altersstruktur, Veränderungen im materiellen Steuer- und Verfahrensrecht sowie in den Bereichen Organisation und technische Fortentwicklung wesentliche Faktoren.

Es ist erkannt worden, dass nur stetige, kontinuierliche und vor allem auch eigenbedarfsorientierte Ausbildung des eigenen **Nachwuchses** die Zukunft der Behörde und die Qualität der Arbeit in Zukunft sicherstellen kann. Ohne eine durchgreifende Vereinfachung des Steuerrechts, für die es im Moment sehr wenige Anzeichen gibt, werden wir allerdings den Personalbedarf kaum wesentlich nach unten verändern können. Deshalb bleibt die **Vereinfachung des Steuerrechts** weiterhin vorrangiges politisches Ziel. Die Umsetzung ist allerdings so langfristig ausgerichtet, dass der eine oder andere von uns damit noch seinen politischen Alltag verbringen wird.

Drittens. Die **Personalbewirtschaftung** ist effizient und zeigt die Nutzung vielfältiger stiller **Einsparpotenziale**, die auch Herr Kollege Kubicki schon sehr eindrucksvoll aufgezeigt hat. Ich habe da einen etwas konstruktiveren Ansatz. Allein die Tatsache, dass über 1.200 Beamtinnen und Beamte auf Dienstposten arbeiten, die höher bewertet sind, als es die aktuelle Besoldung widerspiegelt, macht

(Frank Sauter)

deutlich, dass der Einsatz von Beamten gegenüber Angestellten erhebliche Kostenvorteile beinhalten kann. Diese Schere geht immer weiter auseinander. Das wissen wir alle, meine Damen und Herren, und müssen dies allerdings auch dann berücksichtigen, wenn wir die Verwaltungstätigkeit zu bewerten haben und wenn wir auch zu bewerten haben, in welcher Weise sich die Verwaltungen zukünftig personell zusammensetzen haben.

Allerdings gehört auch zur politischen Wahrheit, dass die Funktionsüberhänge, auch die Fehlbedarfsstellen, auch die Wartezeiten bei den Beförderungen aufgrund der Haushaltslage nicht abgebaut werden können. Das führt zu Problemen, die wir auch im Rahmen der **Föderalismusreform** haben werden. Wir werden ein Gefälle in der Besoldung der **Beamten** bekommen. Das kann bei Wettbewerbssituationen der Bundesländer untereinander zu unseren Lasten gehen, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir motivierende Elemente herausarbeiten. Auch das geht aus dem Bericht hervor. Motivierende Elemente können Aufstiegssituationen sein, die angeboten werden. Wenn es eine Verwaltung schafft, deutlich zu machen, dass der Berufseinsteiger oder die Berufseinsteigerin den Marschallstab sozusagen im Tornister hat und **laufbahnübergreifende Aufstiegsmöglichkeiten** in größerem Stil vorhanden sind, so kann auch dies ein Markenzeichen prägen.

Wir sollten aus der Schwäche unsere Chancen suchen. Weiter gehende und tiefer gehende Debatten werden wir sicherlich im Finanzausschuss führen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bietet eine Fülle von Zahlen und Informationen. Vielen Dank auch von meiner Seite an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für diese Fleißarbeit, die uns sicherlich im Ausschuss noch eingehend beschäftigen wird.

Nicht alle Fragen der FDP waren neu und überraschend und ebenso verhält es sich mit manchen Antworten. Dass die **Personalstärke** in der Steuerverwaltung geringer ist, als wir alle uns das wünschen, ist keine wirkliche Neuigkeit. Die Zahlen sind genannt worden. Ich muss sie hier nicht wie-

derholen. Sie sind ja auch nachzulesen und nicht zu bestreiten. Realisten wissen aber, dass ein vollständiger Abbau dieser Differenz zwischen Bedarfsplanung und Ist angesichts der Haushaltslage unseres Landes nicht möglich sein wird. Zu den Realisten zähle ich auch die Oppositionsfraktionen. Jedenfalls habe ich keine Haushaltsanträge 2006 gefunden, die etwa gefordert hätten, für personelle Verbesserungen in der Steuerverwaltung Geld in die Hand zu nehmen. - Woher auch nehmen? - Die Laufbahnprüfungen im August werden etwas Entspannung bringen. Danach können insgesamt 120 **Nachwuchskräfte** eingestellt werden und die eine oder andere akute Lücke füllen.

Zu begrüßen ist auch die Absicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus **Personalüberhängen** im übrigen nachgeordneten Bereich des Ministeriums in den Finanzämtern einzusetzen, und es ist erfreulich zu lesen, dass die durch die Strukturreform der Finanzämter eingesparten vier Stellen des gehobenen Dienstes nun - im wahrsten Sinne des Wortes - „gewinnbringend“ in der Betriebsprüfung eingesetzt werden.

Auch der Vergleich mit den übrigen Bundesländern ist positiv. Mit 1,27 Mitarbeitern in der Steuerverwaltung pro 1.000 Einwohnern liegt Schleswig-Holstein an sechster Stelle, also im vorderen Mittelfeld.

Schleswig-Holstein hat im Gegensatz zu manch anderem Bundesland - dies ist schon angemerkt worden - ein modernes Personalentwicklungskonzept, das nicht nur den Abgang von Bediensteten, sondern auch technische Entwicklungen, Änderungen des Steuerrechts und so weiter berücksichtigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund dieses Personalkonzepts werden dem Landtag bedarfsgerecht die **Quoten** für die Einstellung von Anwärtern vorgeschlagen. Bedauerlicherweise ist die so ermittelte Zahl der Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung ab 2006 deutlich niedriger als in den Vorjahren. 45 Einstellungen im gehobenen Dienst und 50 Einstellungen im mittleren Dienst sind für 2006 eingeplant.

(Günter Neugebauer [SPD]: Viel zu wenig! - Frank Sauter [CDU]: Bedarfsorientiert!)

Ab 2007 ist sogar eine weitere Senkung auf 35 beziehungsweise 40 Anwärter vorgesehen. Das ist wenig.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der Herr Finanzminister räumt ein, dass das Personalentwicklungskonzept, auf dem diese Zahlen ja

(Anna Schlosser-Keichel)

basieren, derzeit fortgeschrieben wird und Ergebnisse einer **Aufgabenkritik** im Kernbereich **Steuerverwaltung** noch abzuwarten sind, bevor belastbare Aussagen über den künftigen Personalbedarf möglich werden. Wir werden also die für die Zukunft vorgeschlagenen Ausbildungszahlen, die, wie wir festgestellt haben, sehr niedrig sind, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch einmal kritisch hinterfragen, noch einmal nach dem Ergebnis der Anpassung des Personalentwicklungskonzeptes fragen. Ich denke, unsere Devise muss lauten: Im Zweifel für den Ausbildungsplatz.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das Land muss angesichts der problematischen Lage auf dem Ausbildungsmarkt jede Möglichkeit nutzen, eigene **Ausbildungsplätze** zur Verfügung zu stellen. Wie wir heute auch schon festgestellt haben, kann dies auf jeden Fall auch positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

Und nicht zu vergessen und wie ebenfalls bereits gesagt wurde: Die Steuerverwaltung ist und bleibt gerade auch für Realschulabsolventen eine Chance, einen qualifizierten und anspruchsvollen Beruf zu erlernen und auf Dauer auszuüben.

Eine Überraschung hat mir die Antwort der Landesregierung allerdings beschert: Seit dem Jahr 2000 haben lediglich 19 Beamtinnen und Beamte die Steuerverwaltung verlassen, um zu den steuerberatenden Berufen zu wechseln.

(Frank Sauter [CDU]: Auch das waren zu viel! - Heiterkeit)

- Auch das war zu viel, aber ich hatte mit mehr gerechnet, ich hatte mehr befürchtet, gerade angesichts der hohen **Arbeitsbelastung**, gerade angesichts des enormen **Beförderungsstaus**, von dem in dem Bericht - das ist auch schon gesagt worden - leider auch die Rede ist. Mit diesen Aussagen müssen wir uns sicherlich im Ausschuss noch befassen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerverwaltung ein Dankeschön für ihre engagierte und konstruktive Arbeit zu sagen, die sie trotz oftmals schwieriger Bedingungen und trotz mancher Zumutung Tag für Tag leisten. Die nächste Herausforderung, die Einführung des IT-Systems EOSS, wirft schon ihre Schatten voraus und wird weitere Belastungen bringen.

Herr Präsident, ich beantrage die Überweisung der Drucksache an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Dem Herrn Oppositionsführer erteile ich für die FDP nicht mehr das Wort. Er hat mit der Begründung seinen Beitrag geleistet. - Nunmehr erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist eine gute Grundlage für die Ausschussberatung. Sie ist eine gute Grundlage für die Einschätzung, ob unsere Steuerverwaltung gut ausgestattet ist.

Wichtig für die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes ist, dass wir eine Steuerverwaltung haben, die genug Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat. Es ist wichtig, dass es Beförderungsmöglichkeiten gibt. Dies wird auch im **Personalentwicklungskonzept** des Landes aufgezeigt. Wichtig ist, dass wir die Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten, auch damit sie uns nicht abwandern, nachdem wir sie hoch qualifiziert haben.

Die Antwort macht auch deutlich, dass die Steuerverwaltung viele **Ausbildungsplätze** schafft: circa 75. Dies sind Ausbildungsplätze mit der Chance auf eine Übernahme. Von 100 % ist die Rede. Dies ist in heutigen Zeiten nicht hoch genug einzuschätzen. Ich denke, das Land kann stolz darauf sein, an dieser Stelle derart viele Ausbildungsplätze zu haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich freue mich, dass auch die CDU jetzt zur **Umstrukturierung der Finanzämter** steht. Ich erinnere mich an viele heftige Debatten hier im Landtag, in denen die CDU, Herr Wiegard voran, die Umstrukturierung der Finanzämter massiv kritisiert hat, wo sie vorgerechnet hat, dass das Ganze überhaupt keine **Synergieeffekte** ergebe. Der Abgeordnete Wiegard war sehr unzufrieden mit der Reform. Der Minister Wiegard ist jetzt zufrieden mit der Reform. Herr Wiegard, das machen Sie besser mit sich selbst ab. Ich freue mich auf jeden Fall über diesen Meinungswechsel.

Zur **Kosten-Nutzen-Analyse** ist zu sagen, dass das Ziel auf jeden Fall erfüllt ist: Jeder Mitarbeiter, jede

(Monika Heinold)

Mitarbeiterin, die wir beschäftigen, fährt ihren Lohn locker wieder ein und noch mehr. Es ist die Grundlage der Finanzierung unseres Haushalts. Natürlich müssen wir gucken, was wir an Personal bezahlen können; das ist richtig. Aber wenn wir die Steuerverwaltung nicht gut ausstatten, dann wird es dem Land finanziell noch schlechter gehen als bisher. Das heißt, wir können uns gerade hier eine Einschränkung oder einen Personalabbau in keinsten Weise leisten.

Insofern hoffe ich auf eine interessante Ausschussberatung. Ich freue mich, Herr Minister Wiegand, dass meine damalige Pressemitteilung mit der schönen Überschrift „Wünsch dir was“ in Bezug auf die CDU inzwischen Eingang in Ihren Sprachgebrauch gefunden hat. Das zeigt doch, dass manches von dem, was wir hier produzieren, noch ein bisschen weiter trägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich im Namen des SSW bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für diesen Bericht bedanken. Ansonsten erinnere mich die Diskussion über Steuervereinfachungen immer an das Theaterstück „Warten auf Godot“. Man wartet und wartet und wartet, aber nichts geschieht. Daher kann ich nur empfehlen, jetzt zu handeln und nicht darauf zu warten, dass es zu Steuervereinfachungen kommt. Anscheinend ist es ein Teil unserer Kultur, dass wir immer noch den größten Beitrag zum **Steuerrecht** leisten. Daher ist es umso wichtiger, eine Steuerverwaltung zu haben, die dem Ganzen gerecht wird.

Wir wissen, dass wir in einer komplexen Gesellschaft leben und dass unsere komplexe Gesellschaft mit ihren vielfältigen Waren- und Geldströmen ohne eine gut funktionierende Steuerverwaltung nicht auskommen kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen also vor großen Herausforderungen. Die **öffentliche Hand** ist schließlich darauf angewiesen, dass die Steuerverwaltung die Steuerschuld der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen wirklich eintreiben kann. Darum muss es die vordringliche Aufgabe des Landes sein, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung vernünftige **Arbeits- und Lohnbedingungen** zu

bieten. Wir wissen, wie die Realität aussieht. Das haben wir in den bisherigen Redebeiträgen bereits gehört. Ich will das nicht alles wiederholen, sondern nur einige Anmerkungen machen; wir werden darüber im Ausschuss miteinander debattieren können.

Wenn die Landesregierung mit der Verlängerung der Arbeitszeit den Fehlbedarf in der Steuerverwaltung von 442 Stellen um 87 Stellen vermindert - die Deutsche Steuergewerkschaft bezweifelt allerdings, dass dies möglich sein wird -, so kommt hinzu, dass das **Personal-Ist**, also das für die Arbeitserledigung tatsächlich eingesetzte Personal, nur einen Stellenanteil von 3.648 ergibt. Es sagt sich von selbst, dass man bei der Höhe dieses **Fehlbedarfs** kaum von einer optimalen Arbeitssituation in der Steuerverwaltung sprechen kann.

Hinzu kommt - auch das ist schon angesprochen worden -, dass die durchschnittlichen Wartezeiten bis zur Erreichung einer höheren Besoldungsgruppe für die Beschäftigten der Steuerverwaltung sehr hoch sind. Auch wenn wir die Problematik zum Beispiel von der Polizei her kennen, dürfte klar sein, dass dies nicht zur **Motivation** und zur Begeisterungsfähigkeit beiträgt. Das Gleiche gilt übrigens auch für die erneute Kürzung des Weihnachtsgeldes.

Leider steht zu befürchten, dass die geplanten **Personaleinsparungen** im Doppelhaushalt 2007/2008 diese Problematik noch verschärfen werden. Dabei hätte die Landesregierung allen Grund, die Nachwuchsförderung in der Steuerverwaltung ernst zu nehmen. Nach Angaben der Steuergewerkschaft und auch des Deutschen Beamtenbundes werden bis 2023 insgesamt circa 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes und circa 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes sowie etwa 400 Angestellte der Steuerverwaltung in Pension gehen. Das entspricht fast 50 % der gesamten Belegschaft in der Steuerverwaltung, wobei es keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass wir in Zukunft weniger Mitarbeiter in der Steuerverwaltung benötigen. Ich sprach es eingangs schon an.

Die Landesregierung möchte zwar in ihrer Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage des SSW dazu nicht Stellung nehmen. Aber es dürfte offensichtlich sein, dass sich das Land frühzeitig um die **Nachwuchsförderung** bemühen muss. Dazu würde auch gehören, dass die Landesregierung wie bisher alle Laufbahnbewerber für den gehobenen und mittleren Dienst, die die Prüfung bestehen, auch in den Landesdienst übernimmt. Das wird meines Wissens 2006 nicht der Fall sein. Ich denke, das ist

(Anke Spoorendonk)

falsch verstandene Sparpolitik der Landesregierung. Wir appellieren an den Finanzminister, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. Der geringe finanzielle Gewinn überwiegt bei weitem nicht die Schäden, die dadurch für die jungen Menschen, aber auch für die Steuerverwaltung insgesamt, das heißt für uns als Land entstehen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich nehme an, dass Überweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung empfohlen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch wenn die Zeitabfolge etwas schwierig war, unterstelle ich: Einstimmig so beschlossen!

Ich darf auf der Tribüne ganz herzlich den Vorsitzenden Musikalischen Leiter des Musikzuges Halstenbek begrüßen, der den nächsten Landeswettbewerb ausrichten wird. - Herzlich willkommen und viel Erfolg beim Landesmusikfest!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 33 auf:

Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/873

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

In Anbetracht des Anstoßzeitpunktes - Wasserfahrzeuge sind zwar nicht ganz so schnell - erinnere ich alle an die Zeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, die Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Fraktion hat mir mitgeteilt, um 14:30 Uhr sei Schluss. Ich werde mich daran halten und 14:30 Uhr nicht überschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht auf Mitternacht zu, als das Telefon des Hafenmeisters der kleinen Vereinsmarina in der Kieler Förde klingelt. Eine Yacht ist klar zum Auslaufen. Vor dem Nachttörn aber muss der ölige Putzlappen von der Maschineninspektion entsorgt werden. Der Kapitän holt den Hafenmeister aus seinem Bett und dem bleibt nichts anderes übrig als aufzustehen. Er muss den Lappen annehmen und entsorgen.

Dieses Szenario hat der Deutsche Segler-Verband in seiner Stellungnahme zur seit Herbst letzten Jahres gültigen Sportboothafenverordnung des Landes Schleswig-Holstein entworfen. Nach dieser Verordnung sind sämtliche Sportbootfahrer verpflichtet, vor jedem Verlassen des Hafens sämtliche auf dem Boot vorhandenen Abfälle an Land in so genannten Abfallentsorgungseinrichtungen zu entsorgen. Die Mülltonne darf also nicht zum Beispiel in Flensburg, Eckernförde, Schleimünde oder anderswo von Bord gebracht werden. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld belegt werden, das nicht unerheblich sein kann.

Aber die neue **Sportboothafenverordnung** hält noch weitere Schmankeleien parat. So hat die für Bürokratieabbau und **Deregulierung** angetretene Landesregierung noch weitere Regelungen in die besagte Verordnung eingebaut, die genau das Gegenteil vom Ziel der Entbürokratisierung erreichen. So ist seit In-Kraft-Treten der Verordnung jeder Sportboothafenbetreiber - außer, es handelt sich um Häfen von Kanu-, Angler- oder Ruderbootvereinen - verpflichtet, **Abfallbewirtschaftungspläne** aufzustellen, und das alle drei Jahre neu! Das bedeutet, dass beispielsweise der Rentner, der ehrenamtlich eine kleine Marina betreut - das haben wir beispielsweise an der Schlei -, den in Zukunft anfallenden Müll in diesem Hafen alle drei Jahre im Voraus prognostizieren muss. Außerdem umfassen diese Abfälle nach **EU-Recht** Hunderte von Abfallarten. Nach Auskunft des Deutschen Segler-Verbandes sind diese Abfälle nach gut 800 Abfallschlüsseln zu unterscheiden.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Wer will da noch ehrenamtlich kleine Häfen führen? Dafür wird dann ein Hauptamtler nötig sein. Der kostet ebenso wie die Abfallbewirtschaftungspläne Geld und belastet insbesondere die kleinen Häfen. Absurdistan lässt grüßen!

(Beifall bei der FDP)

Grund für die bereits angeführten Regelungen ist angeblich die **EU-Hafenauffangrichtlinie für**

(Wolfgang Kubicki)

Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vom 27. November 2000. Nach Verlautbarungen des Staatssekretärs im zuständigen Umweltministerium, Herrn Rabius, hätte sein Ministerium bei der **Umsetzung** dieser Richtlinie den Interpretationsspielraum bereits weitestgehend ausgeschöpft. Damit will er sagen, er setze nur das um, was von der EU zwingend vorgeschrieben sei. Der Kollege Nabel sagt, so ist es. Ich sage, so ist es nicht. Die EU-Hafenrichtlinie gibt weiteren Gestaltungsspielraum, um für Schiffe bis zu einer Länge von 10 m oder mit einer Personenzahl bis zwölf weitere **Ausnahmemöglichkeiten** vorzusehen, von denen wir Gebrauch machen sollten.

Ich denke, dass wir das im Innen- und Rechtsausschuss weiter beraten werden. Ich werde jeweils die Überweisung beantragen, damit wir diese Fragen eingehend erörtern können. Ich bin mit dem Minister in Übereinstimmung, dass es auch in seinem Interesse liegt, die Sportboothafenbetreiber und die Sportbootfahrer möglichst unbürokratisch mit dieser Regelung zu konfrontieren.

Ich will noch darauf hinweisen, dass die Wassersport- und Wassersportwirtschaftsverbände uns Folgendes mitgeteilt haben: Zur **Entsorgungspflicht** vor dem Auslaufen sagt die EU-Richtlinie Folgendes: Ausnahmen sind dann möglich, wenn das auslaufende Schiff über genügende Kapazität verfügt, den Müll an Bord für eine Weile zu lagern und die Möglichkeit zur Entsorgung in einem anderen Hafen besteht. Diese Vorschrift gilt selbst für die gewerblichen Häfen und die gewerblichen Schiffsbetreiber. Warum dann nicht für die Sportbootfahrer und Sportboothafenbetreiber? Das ist in der **Verordnung** nicht vorgesehen. Da fragt man sich, warum die Landesregierung von dieser Möglichkeit in der Verordnung keinen Gebrauch gemacht hat und Schiffe bußgeldbewehrt zwingt, den Abfall vor dem Auslaufen zu entsorgen. Ich frage das auch aus praktischen Erwägungen heraus. Wer soll denn beweisen, wann die Colaflasche an Bord ausgetrunken wurde, vor oder nach dem Auslaufen?

Zu den **Abfallbewirtschaftungsplänen** hat die Landesregierung selbst eine Ausnahme formuliert, nämlich für die Häfen von Kanu-, Angler- und Rudervereinen. Wir meinen, dass es für **kleine Sportboothäfen** in gleicher Weise gelten kann. Ausnahmen sind also möglich. Wir werden versuchen, im Rechtsausschuss nachzuweisen, dass dies für Häfen, die nur von Booten angelaufen werden können, die nicht mehr als zwölf Personen aufnehmen können, in gleicher Weise gelten kann.

(Beifall bei der FDP)

Trauriger Schlusspunkt der Verordnung sind allerdings die übertriebenen Regelungen zum **Brand-schutz**. Ich sage das nicht nur, Kollege Wadephul, weil ich neuer Besitzer eines Bootes bin, sondern weil ich seit über 30 Jahren im Wassersport unterwegs bin und den Brandschutz, wie er jetzt vorgesehen ist, für absolut kontraproduktiv halte. Wo nach der alten Verordnung bis Herbst letzten Jahres zwei leichtgängige Feuerlöscher im Sportboothafen ausreichen, sollen nun alle 30 Meter ein 6-kg-Feuerlöscher angebracht werden. Der Geschäftsführer der Kieler Sporthafen GmbH hat ausgerechnet, dass hierfür allein in seinem Bereich 20.000 € zusätzlich ausgegeben werden müssen. Dem Yachthafen in Wedel entstehen hierdurch Kosten in Höhe von 45.000 €. Diese Kosten werden natürlich auf die Sportbootfahrer umgelegt, woraufhin diese dann Häfen außerhalb Schleswig-Holsteins aufsuchen werden. Dazu muss man sich fragen, wie viele dieser Feuerlöscher nach einem Jahr noch hängen und gewartet oder ergänzt werden müssen. Die Wassersportvereine fragen sich zu Recht, wie die Landesregierung auf einmal auf diese Vorschrift gekommen ist. Mit der bereits genannten **EU-Richtlinie** hat dies nichts zu tun.

Ich weise darauf hin, jeder, der ein maschinengetriebenes Fahrzeug hat, hat die Verpflichtung, einen Feuerlöscher an Bord zu haben. Kein Feuerwehrmann wird Ihnen erklären, dass Sie IFK-Boote, die anfangen zu brennen, mit einem Feuerlöscher löschen müssen. Das ist Kunststoff, den löscht man nicht mit Feuerlöschern. Bei der Unterschiedlichkeit des Materials in Sportboothäfen würde eh bei einem etwas größeren Brand die Feuerwehr dankenswerterweise zu Hilfe gerufen werden, die dann Schaumteppiche verbreitet oder das Schiff zum Sinken bringt. Warum nun völlig unsinnigerweise alle 30 Meter ein 6-kg-Feuerlöscher angebracht werden muss, erschließt sich keinem vernünftig denkenden Menschen. Ich bitte um Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Die Geschwindigkeit über Grund hat nicht ganz ausgereicht. - Ich erteile das Wort für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich fand Ihre Ausführungen gerade im Praxisteil sehr wertvoll, um auf den Unterschied zwischen Theorie und Praxis in der Umsetzung ei-

(Axel Bernstein)

ner europäischen Richtlinie im Verordnungswege hinzuweisen. Ich glaube, der Schiffsbesitzer, der den Hafenmeister um 12 Uhr wegen einer leeren Colaflasche herausgeklingelt hat, tut das einmal und danach hat sich dann der Vollzug für diesen Bereich ein wenig geändert.

In den vergangenen Wochen konnten wir in vielen Bereichen beobachten, dass Sachverhalte, die von der Europäischen Union geregelt werden, kritisch beleuchtet werden und man sich die Frage stellt, ob nicht **Mitgliedstaaten** im Sinne der **Subsidiarität** hier selbst tätig werden sollten oder manchmal besser auch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein Kommentar der vergangenen Tage in einer großen Tageszeitung unseres Landes ging sogar so weit, die bürokratischen Belastungen aufzurechnen gegenüber dem Nutzen, den uns die Europäische Union bringt. Das geht sicherlich über das Ziel hinaus, in einem Kommentar kann man das machen, aber es zeigt, dass die Europäische Union in manchen Bereichen über das hinausschießt, was wir für sinnvoll halten. Die Zielscheibe der Kritik in diesem konkreten Fall, über den wir diskutieren, ist aber weniger die Sportboothafenverordnung des Landes, sondern vielmehr die **europarechtliche Grundlage**, die schon zitierte Verordnung über Hafenauffangeinrichtungen für **Schiffsabfälle** und **Ladungsrückstände**.

Ich sage ganz ausdrücklich, die drei Punkte, welche die FDP in ihrem Antrag fordert, kann ich inhaltlich nur begrüßen. Es gibt vielleicht sogar noch weitere Punkte, die man einfacher und unkomplizierter regeln könnte, wenn wir es denn dürften. Es ist in der Tat für mich höchst fraglich, welchen Nutzen, welchen Fortschritt, den wir uns in den vergangenen Jahren sehnlichst gewünscht hätten, solche **Abfallbewirtschaftungspläne** mit sich bringen werden, wenn sie dann auch noch alle drei Jahre fortzuschreiben sind. Ich sehe hier keinen Spielraum.

Artikel 5 der **EU-Richtlinie** ist ebenso eindeutig in seinen Forderungen wie er inhaltlich vielleicht fragwürdig ist. Was bleibt? Das Ministerium hat eins zu eins umgesetzt. Es kann nicht anders, denn die Folgen, die wir zu tragen hätten, wenn wir EU-Richtlinien ignorieren, vielleicht auch mit guten Gründen, die kennen wir alle. Für die zweite Forderung der FDP gilt das Gleiche. Im Übrigen wurde genau dieser Punkt in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/474 aus dem Januar bereits beantwortet. Wiederum gilt, ob die Regelung sinnvoll und klug

ist, kann man zu Recht hinterfragen, Änderungen müsste jedoch die **EU** vornehmen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Andere Bundesländer regeln es auch anders!)

Offenbar sind Sie da zu einer anderen rechtlichen Bewertung gekommen. Ich persönlich glaube und offenbar ist das Haus auch dieser Auffassung, mit Blick in den Richtlinientext ist hier leider kein Spielraum.

Ein bisschen anders sieht es in der Tat bei Ihrer dritten Forderung aus. Nach der Verordnung sollen 6-kg-**Pulverlöscher** im Abstand von maximal 30 Metern zu jedem Liegeplatz angebracht werden.

Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf die Kleine Anfrage der Grünen, aus der wir wissen, dass es in den vergangenen zehn Jahren ganze 14 Bootsbrände gegeben hat. Ob sich nun aus der Statistik ein derartiger Regelungsbedarf, an dieser Stelle auf Wunsch des Innenministeriums in die Verordnung eingebracht, ergibt, kann man tatsächlich hinterfragen. An der Stelle schreibt uns die EU den **Standard** nicht konkret vor.

Jeder, der sich schon einmal mit Sportbooten oder den zugehörigen Häfen befasst hat, weiß auch, dass die Boote selbst einen solchen Feuerlöscher mitzuführen haben. Gerade die 6-kg-Feuerlöscher neigen auch dazu, schnell einmal Beine zu bekommen, gerade wenn sie in großer Anzahl angebracht werden. Deshalb möchte ich zusammenfassend feststellen: Meiner Beurteilung nach hat die Landesregierung eine Verordnung erlassen, die Europarecht weitgehend eins zu eins umsetzt. Der Antrag der FDP, die bestehende Verordnung unter dem lobenswerten Gesichtspunkt des **Bürokratieabbaus** zu ändern, würde - wiederum meiner Einschätzung nach - in zwei von drei Punkten gegen Europarecht verstoßen.

Ich sehe diesen Antrag daher als Anregung, die Verordnung im Ausschuss noch einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen, auch die europäischen Vorgaben kritisch zu diskutieren, und kann deshalb nur die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft sowie an den Wirtschaftsausschuss beantragen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sportboothäfen in Schleswig-Holstein und schwerpunktmäßig an der Ostsee spielen eine herausragende Rolle für unseren Tourismus.

(Beifall bei der SPD)

Landesweit kann unser Land mit rund 250 Sportboothäfen und insgesamt 30.000 Liegeplätzen aufwarten. Es ist eine Tatsache, dass ein Drittel der Segler pensioniert und ein Fünftel von ihnen selbstständig ist - eine gut situierte Gästegruppe mit gutem Einkommen und oft genug, Herr Kubicki, mit einer eigenen Yacht. Auf den in der Studie „**Wassersporttourismus in Schleswig-Holstein**“ festgestellten deutlichen Männerüberhang möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. In jedem Fall bilden die **Wassersporttouristen** eine wichtige Säule des schleswig-holsteinischen Tourismus.

Aber nicht nur die Wassersportler selbst, auch die Landratten zieht Wasser magisch an. Ein Ort, der einen **Hafen** zu bieten hat, ist touristisch attraktiv und hat touristisch die allerbesten Voraussetzungen. Unsere Gäste wollen ans Wasser und „Schiffe gucken“. Das setzt allerdings voraus, dass im Hafen auch Schiffe und Boote liegen, sei es als Dauerlieger oder als Gastlieger. Wir brauchen lebendige Sportboothäfen, keine verödeten Stege.

In den Sportboothäfen bei uns im Land schlummert noch einiges an Potenzial. Nachzulesen ist dies in der Studie „Wassersporttourismus in Schleswig-Holstein“ vom Februar 2005. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, müssen unsere **Sportboothäfen** attraktiv, sicher und vor Schadstoffen aus dem Meer geschützt sein. Brandschutz, Abfallentsorgung und Hafenauffangeinrichtungen müssen schlichtweg geregelt sein und um nichts anderes geht es schlichtweg in der Sportboothafenverordnung. Für **kleine Häfen** mit weniger als 50 Liegeplätzen lässt die Verordnung ausdrücklich **Ausnahmen** zu.

Unsere Häfen haben bereits in Liegeplätze, Stege, Wege, Sanitäranlagen, Beschilderung, Umfeldgestaltung investiert und sie tun das auch weiterhin und sie kooperieren, wenn sie schlau sind, bei der Umsetzung der Sportboothafenverordnung. Denn das lässt die Verordnung ausdrücklich bei den **Abfallbewirtschaftungsplänen** zu.

Nicht unerwähnt lassen will ich beim Thema **Kooperation** den Zusammenschluss **Baltic Sailing**, in dem sich 19 deutsche und 19 dänische Sportboothäfen wieder finden. Das sind zusammen 38 Sportboothäfen mit 10.000 Liegeplätzen rund um die Ostsee. Baltic Sailing stellt für die angeschlossenen

Sportboothäfen gemeinsame Werbeauftritte und Marketing sicher. Diese **Hafenkooperation** ist in diesem Jahr erfolgreich in die zweite Saison gestartet. Gleich im ersten Jahr wurden in den deutschen Häfen mit 1.000 Bonuskarten so viele verkauft wie in Dänemark in den vergangenen sieben Jahren zusammen. Baltic Sailing entwickelt sich zu einem attraktiven Markenzeichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Um dieses **Tourismussegment** dauerhaft zu sichern und zu fördern, gilt es, keine unnötigen Hürden aufzubauen. Das wiederum bedeutet, EG-Recht eins zu eins umzusetzen - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die FDP-Fraktion beantragt nun die Überarbeitung der Sportboothafenverordnung. Aus touristischer Sicht sage ich: Das ist in Ordnung, dann aber auch aus dem touristischen Blickwinkel. Dazu lohnt sich ein Blick in die Studie „Wassersporttourismus in Schleswig-Holstein“. Darin wird interessanterweise angeregt, auch - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums - „Hinweise auf Anforderungen an touristisch relevante Aspekte wie Information, Service, Gastronomie et cetera, an den qualitativen Zustand der Gebäude sowie weitere Infrastruktur im Hafen und der näheren Umgebung, das heißt Aspekte, die im Rahmen einer Qualitätsverbesserung erforderlich wären“, aufzunehmen.

Es ist interessant, dass hier eher mehr als weniger Regelungen gewünscht werden, wenn auch mit einem eigenen, einem touristischen Schwerpunkt.

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass dabei die betroffenen Verbände beteiligt werden. Das ist im Übrigen auch mit der jetzt kritisierten Sportboothafenverordnung vor allem in der Umsetzungsphase geschehen.

Es spricht nichts dagegen, sich die Sportboothafenverordnung noch einmal vorzunehmen und dabei vor allem auch die kleinen Häfen, die **Vereinshäfen** im Blick zu haben.

(Beifall)

Für sie brauchen wir Lösungen, die sie nicht überfordern.

Nicht zuletzt auch, um dem geballten Sachverstand und den persönlichen Betroffenheiten in meiner eigenen Fraktion angemessen gerecht zu werden, beantrage ich, den FDP- Antrag neben dem Innen- und Rechtsausschuss dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss zu über-

(Regina Poersch)

weisen. Ich bin sicher, dass wir dort eine für alle akzeptable Lösung finden werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kleine Anfrage, die wir zu dem Thema Sportboothafenverordnung gestellt haben, ist hier schon von Herrn Bernstein erwähnt worden.

Ein Ergebnis unserer Anfrage war, dass sich angesichts der **Regelungsintensität** der Verordnung **Schadensereignisse** und Schadensgrößen doch sehr bescheiden ausnehmen: 14 Brandereignisse in zehn Jahren! Angesichts der **Dichte des Bootsverkehrs** in den schleswig-holsteinischen Freizeithäfen ist das sehr wenig. Die Schadenshöhe betrug einmal maximal 25.000 € bei mit betroffenen Schiffen.

Herr Bernstein, ich glaube nicht, dass Ihre Aussage richtig ist, dass hier eins zu eins umgesetzt wurde. Insofern ergibt sich aus den Ergebnissen der Kleinen Anfrage der Antrag der FDP zwingend, dies noch einmal zu überprüfen.

Sie sehen, ich habe eine Rede vorbereitet. Aber weil wir gleich weltbewegende Ereignisse erwarten, möchte ich mich auf die Ankündigung beschränken, dass wir dem FDP-Antrag zustimmen werden.

(Beifall im ganzen Haus - Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorausschauenderweise ist meine Rede ohnehin kürzer als fünf Minuten. Insofern bin ich in der Lage, sie komplett zu halten.

Es geht hier um die Eins-zu-Eins-Umsetzung von EU-Richtlinien. Es ist durchaus legitim, darüber nachzudenken, aber wir dürfen das Ganze nicht zu einem dogmatischen Glaubenssatz verkommen lassen. Wenn es gut begründbare Fälle gibt, dass man über die **EU-Norm** nach oben abweichen will, dann

soll man das tun. Das ist eine politische Entscheidung.

Standards sind als abstrakte Norm schnell dem Vorwurf von Bürokratie und Überreglementierung ausgesetzt. In Deutschland kann man nicht nur ein Lied davon singen, sondern nahezu eine Hitparade damit füllen. Wenn aber Unglücke passiert sind, kommen unter dem Eindruck des Geschehens ebenso schnell wieder die Rufe nach strengeren Regelungen und höheren Standards hoch. Dann heißt es auf einmal: Da muss man doch etwas tun! Wir Politiker laufen dann sofort los und setzen die Standards auch immer höher. Das darf man nicht vergessen, wenn man über **Standardabbau** nachdenkt.

Eingedenk dieses Spannungsverhältnisses lassen Sie uns im Ausschuss die Argumente für und wider höhere Standards austauschen. Es ist in Ordnung, was die Kollegen vorgeschlagen haben.

Wenn ich mir allerdings die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Hentschel angucke, nämlich 14 Bootsbrände in zehn Jahren, die 45.000 € gekostet haben, bedeutet das bei rund 250 Sportboothäfen mit rund 30.000 Liegeplätzen 18 € Schaden pro Sportboothafen und 15 ct pro Liegeplatz. Vor diesem Hintergrund wird einem schnell klar, dass da vielleicht eine Überreglementierung vorhanden ist, die abgeschafft werden muss. Ich glaube, das ist okay.

Anders sehe ich es persönlich bei **Schiffsabfällen**. Es ist gute Praxis unter Freizeitkapitänen und echten Kapitänen, sich in seiner Umwelt ordentlich zu verhalten. Da sind solche Regelungen durchaus notwendig. Anders sieht es wiederum bei den Abfallwirtschaftsplänen aus, insbesondere für kleinere Häfen. Vielleicht kann man die Intervalle da etwas vergrößern.

Das waren genau zwei Minuten.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen für die Kürze und erteile nunmehr Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher für die Landesregierung das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon amüsant, wenn man sonst immer Schelte dafür bekommt, dass man zu viel entbürokratisiere und zu viel dereguliere, es heute einmal andersherum zu erleben. Ich stelle mich der Debatte natürlich sehr gern und bitte um Verständnis dafür, dass wir

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

in Zeiten von Deregulierungsbemühungen neue **Überwachungsinstrumente** nach Vorgaben der EU wie in diesem Fall die Abfallbewirtschaftungspläne für Sportboothäfen schaffen müssen. Für uns gilt grundsätzlich das Prinzip der Eins-zu-eins-Umsetzung. Die neue Sportboothafenverordnung trägt der Richtlinie des Europäischen Parlaments über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für Sportboothäfen Rechnung.

Wir haben bei der **Umsetzung der Richtlinie** sehr darauf geachtet, dass es zu einer Eins-zu-eins-Umsetzung kommt. Wir haben den Abgleich zu Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gemacht; ein Abgleich hilft nur, wenn ich ein vergleichbares Bundesland finde, das über 300 kleinere und mittlere Sportboothäfen verfügt wie wir. Dort gibt es entsprechende Regelungen wie in Schleswig-Holstein.

Die wesentlichen Anliegen der Richtlinie waren auf der einen Seite die Bereitstellung von Auffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und auf der anderen Seite die Abfallbewirtschaftungspläne.

Nun zu den Forderungen der FDP! Die **Sportboothafenbetreiber** sollen von der Verpflichtung befreit werden, alle drei Jahre **Abfallbewirtschaftungspläne** aufzustellen. Die zweite Forderung der FDP ist, die **Hafenbenutzer** von der Verpflichtung zu befreien, spätestens vor dem Auslaufen Schiffsabfälle in die davor vorgehaltenen **Hafenauffangeinrichtungen** zu verbringen.

Wir haben in der Systematik zwei unterschiedliche Auffassungen. Wir haben gesagt: Die **Befreiung** für die Kleinen in **Artikel 6** gilt nur für die Meldung und bezieht sich nicht auf Artikel 5 und Artikel 7. Darum haben wir solche Befreiung nicht vorgenommen. Ich bin aber gern bereit, mich dieser Rechtsdebatte im Ausschuss zu stellen, Herr Kubicki. Dann werden wir sehen, ob es sich bei Ihren Hinweisen um sachdienliche Rechtshinweise oder um Rechtsverdrehungen handelt. Wenn es das Erstere ist, sind wir gern bereit, noch einmal tätig zu werden. Das ist nicht das Problem.

Der Hinweis auf **Artikel 239 EGV** scheint mir deswegen nicht besonders sachdienlich, weil wir gerade gestern die mit Gründen versehene Stellungnahme an die Bundesrepublik Deutschland bekommen haben, die zur Vorbereitung einer Klage vor dem EuGH dient, wegen mangelhafter Umsetzung der deutschen Bundesländer. Weil das so ist, werden wir die Stellungnahme der Kommission analysieren müssen, bevor wir zu weiteren Ergebnissen kommen können.

Lassen Sie mich ein Wort zu der letzten Forderung sagen, zur Befreiung von der Abstandsregelung bei der **Bereitstellung von Feuerlöschern**. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass ein florierender **Wassersporttourismus** gut ausgestattete Sportboote auch in puncto Sicherheit voraussetzt. Die geringen Bootabstände und die nicht begrenzte Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten erfordern natürlich einen wirkungsvollen **Brandschutz**. Was wir in die Verordnung hineingeschrieben haben, war eine Forderung der Brandschutzexperten des Innenministeriums, deren Vorschläge wir berücksichtigt haben. Vielleicht können wir uns da im Zusammenspiel mit dem Innenministerium noch einmal zusammensetzen. Ich bin keiner, der sich vernünftigen und akzeptablen Deregulierungsvorschlägen widersetzt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir werden im Ausschuss darüber noch einmal unterrichten.

In Seglerkreisen wurde ein bisschen der Eindruck vermittelt, wir würden besonders scharfe Bestimmungen machen. Noch einmal: Vergleichbare Bundesländer haben vergleichbare Regelungen in Kraft gesetzt. Die Europäische Union ist im Augenblick dabei, entsprechende Anforderungen auf den Prüfstand zu stellen. Wir werden einen Bericht der Kommission und der Europäischen Agentur für die Sicherheit im Seeverkehr bekommen. Wir hoffen, dass sich auf europäischer Ebene noch der eine oder andere Änderungsansatz ergibt. Dem würden wir natürlich unverzüglich Rechnung tragen.

Abschließend noch einmal: Wir bringen uns gern in die Ausschussberatungen ein. Wenn wir zu einer Übereinstimmung kommen sollten, sind wir natürlich zu Änderungen bereit. Diese Debatte werden wir mit Ihnen gern weiter führen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/873 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschafts- und dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 34 auf:

Lebensmittelkontrollen in Schleswig-Holstein

(Präsident Martin Kayenburg)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/875

Ich gehe davon aus, dass der Minister den Bericht gibt und der Bericht ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen wird. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren. - Ich erteile nunmehr das Wort dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, zur Abgabe des Berichts.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf den Bericht zum Verbraucherschutz, Drucksache 16/770, vom 16. Mai 2006,

(Beifall)

der in der Ausführlichkeit von Ihnen allen gelobt worden ist. Ich möchte natürlich doch noch einige Dinge hinzufügen, weil der **Verbraucherschutzindex 2006** auf dem Markt ist, der bei uns allen für wenig Begeisterung gesorgt hat.

Zunächst ein paar Zahlen: Wir haben die **Betriebskontrollen** und Probeanforderungen und -untersuchungen auf der Basis von Risikoanalysen gemacht. 2005 wurden von 35.174 erfassten Betrieben 16.676, also 47,4 %, kontrolliert. Die Zahl der Kontrollbesuche lag mit 29.309 deutlich höher, weil Betriebe mit größerem Risiko häufiger überprüft werden.

Der Verbraucherschutzindex 2006 setzt uns im Bereich „Kontrollbehörden-Lebensmittel“ im Ländervergleich auf den vorletzten Platz vor Nordrhein-Westfalen. Natürlich hat das auch bei mir zunächst einmal Bestürzung ausgelöst. Wir haben uns angeguckt, woran das liegt. Dann sieht man relativ schnell, dass vom Bundesverband der Verbraucherzentralen fünf **Kriterien** zur Bewertung der Kontrollbehörden im Lebensmittelbereich herangezogen worden sind.

Das erste Kriterium, das die meisten Punkte bringt und am stärksten ins Gewicht fällt, beinhaltet, ob das Land einen Bericht erstellt. Das ist der höchste Wertmaßstab. Es ist also nicht das Kriterium, wie häufig wir kontrollieren und welches Sicherheitssystem wir haben. Es geht nur darum, ob wir einen Bericht abgeben.

Dazu ist festzustellen, dass das **Landeslabor** bis Ende der 90er-Jahre Berichte erstellt hat, dann aber

aufgrund anderer Prioritäten darauf verzichtet hat. Wir haben im Juli 2005 über die Pressestelle meines Hauses einen Bericht aus dem Jahre 2004 veröffentlicht, der den Vergleich mit all den Hochglanzbroschüren anderer Bundesländer nicht zu scheuen braucht. Allerdings haben wir ihn nicht als offiziellen Bericht deklariert und das führte dazu, dass wir von den 18 Punkten null bekommen haben. Hätten wir diesen Bericht anders deklariert, wären wir im Mittelfeld des Rankings.

Auch dies zeigt auf, zu welcher **Ungleichgewichtung** dieser Verbraucherschutzindex an dieser Stelle führt. Es kann schließlich nicht sein, dass diese Ranghaltigkeit davon abhängt, ob wir eine Hochglanzbroschüre mit dem Namen „Bericht“ versehen oder nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dies gehört an der Stelle zur gesamten Wahrheit dazu.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den anderen Punkten sagen. - Die Effektivität der Arbeit der **Überwachungsbehörden** wird am Prozentsatz der überprüften Lebensmittelbetriebe in Bezug auf die in ihrem Überwachungsbereich insgesamt erfassten Betriebe gemessen. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass wir - aber nicht nur wir - einen risikoorientierten Ansatz bei der effektiven Überwachung fahren und dass dies auch die einzige und effiziente Möglichkeit ist.

Die entscheidende Frage nach der **Qualität der Prüfung** und ob aufgrund des Produktrisikos die Betriebe mehrfach im Jahr aufgesucht hätten werden müssen, wird in dem Verbraucherschutzindex überhaupt nicht gestellt. Ich glaube, dass ein solcher Bewertungsmaßstab völlig inakzeptabel ist, wie ihn der Verbraucherschutzindex hier angestellt hat.

Des Weiteren wird im **Verbraucherschutzindex** bei den Bewertungskriterien der jährlichen Probenzahlen bezogen auf 1.000 Einwohner der Risikobezug völlig außer Acht gelassen. Auch deshalb glaube ich, dass dieses Bewertungsergebnis nicht akzeptabel ist.

Bei dem Bewertungskriterium **Prozentsatz beanstandeter Proben** liegt Schleswig-Holstein im Ländervergleich mit circa 20 % sogar vorn. Diese Beanstandungsquote verdeutlicht, dass die Probenentnahmen in Schleswig-Holstein sehr risikobezogen erfolgen und dass die **Untersuchungsparameter** sehr sorgfältig auf mögliche Beanstandungsgründe hin festgelegt werden. Diese Vorgehensweise führt zu einem effektiven Verbraucherschutz und

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

schont die Ressourcen der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Ich komme zum Schluss. Die Zahl der **Lebensmittelkontrolleure** im Verhältnis der zu kontrollierenden Betriebe ist sicherlich ein entscheidender Faktor für die Sicherstellung einer ausreichenden Kontrolltätigkeit. Ohne einen Bezug zur Risikobewertung der Betriebe darf dieser Prozentsatz in einem Länderranking verwendet werden, da die **Kontrollfrequenzen** vom jeweiligen Risiko der Betriebe abhängen und damit eine enge Verknüpfung zur erforderlichen Menge an Kontrollpersonal besteht.

Insofern glaube ich, dass wir mit dem Bericht, den wir ursprünglich vorgelegt haben und der auch den Beifall des Hauses gefunden hat, gezeigt haben, dass wir in diesem Land sehr effizient und auch sehr erfolgreich kontrollieren und dass der Verbraucherschutzindex an dieser Stelle überhaupt nicht geeignet ist, um ein vernünftiges Ranking herzustellen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Es ist beschlossen worden den Bericht an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 34 a auf:

Nichtigkeitsklage gegen die erneute Ablehnung des Antrages auf unbeschränkten Zugang zu dem internen Kommissionsdokument SEK (2005) 420 durch die Generalsekretärin der Europäischen Kommission vom 26. Juni 2006 - SG/E/3 MM/fl D(2006) 6175 -

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/894](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es laut unserer bisherigen Geschäftsordnung leider nicht möglich ist, Reden, Anträge sowie Begründungen zu Protokoll zu geben, will ich ganz kurz den Hintergrund dieses Antrages erläutern.

Wir stehen mit der Europäischen Kommission im Streit darüber, ob wir in ein Dokument Einblick bekommen, das sich mit der Frage befasst, welche Auswirkungen die im Februar dieses Jahres in Kraft getretene europäische Richtlinie über die **Vorrats-**

datenspeicherung auf die verfassungsmäßigen **Rechte von Abgeordneten** insbesondere dieses Landtages haben kann.

In der Richtlinie wird eine anlassunabhängige Vorratsdatenspeicherung bei Anbietern von **Telekommunikationsleistungen** für eine Zeit von mindestens sechs Monaten vorgeschrieben und das kann durchaus zu Beeinträchtigungen des **informationellen Selbstbestimmungsrechtes** von **Abgeordneten** und damit natürlich auch der verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten von Abgeordneten führen. Betroffen ist vor allem die **Vertraulichkeit** der Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürgern.

Das Dokument, das die Kommission dem Landtag vorenthält, enthält die juristische Begründung für die Rechtsgrundlage, die der Richtlinie zugrunde liegt. Sie ist für die rechtliche Beurteilung der Richtlinie von großer Bedeutung. Demnächst ist auf Bundesebene ein Gesetzgebungsverfahren in dieser Sache zu erwarten, das zur Umsetzung der Richtlinie erforderlich ist. Dabei ist auch die Beteiligung des **Bundesrates** vorgesehen. In diesem Rahmen müsste die Landesregierung, bezogen auf dieses streitige Dokument, entsprechend Stellung nehmen können. Wir sind gehalten, für eine qualifizierte Stellungnahme der Landesregierung Sorge zu tragen.

Außerdem geht es in diesem Streit darum, dass die Kommission weitaus mehr als nur ein bisher geheim gehaltenes Dokument vorenthält. Hier steht vor allem der in Artikel 10 des EU-Vertrages verankerte Grundsatz der loyalen **Zusammenarbeit** zwischen der **Kommission** und den **nationalen deutschen Verfassungsorganen** in Rede, der hier von der Kommission missachtet wird. Die Generalsekretärin der Kommission hat nämlich erklärt, für die Kommission bestehe prinzipiell „keine Verpflichtung ... einem nationalen oder regionalen Parlament ... Dokumente zu übermitteln“. Das ist eine Missachtung der loyalen Zusammenarbeit und erschwert es den mitgliedstaatlichen Landesparlamenten, an der Kontrolle mitzuwirken. Das würde sich negativ auf die Rechte der Abgeordneten auswirken.

Deswegen ist dieses Klagverfahren ein Präzedenzfall, der über Schleswig-Holstein hinaus Bedeutung erlangen wird.

(Beifall bei der FDP)

Das Verfahren dient also nicht nur der Klärung bezüglich des streitigen Anspruchs, sondern auch der Konkretisierung der Loyalitätspflichten von EU-Organen gegenüber nationalen Verfassungsorganen

(Präsident Martin Kayenburg)

und es betrifft die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes noch ungeklärte Frage, welche Bedeutung das **EU-Recht** den verfassungsrechtlich legitimierten **Landesparlamenten** überhaupt beimisst. Dies kurz zur Begründung.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Wer dem interfraktionellen Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen . - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen worden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Es hat bei Tagesordnungspunkt 2 bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 16/246 gewisse Unsicherheiten gegeben. Das betrifft die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Grünen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur bei den Grünen!)

Gemäß § 63 der Geschäftsordnung dürfen Abstimmungen nicht wiederholt werden. Nach Ihrem Zwischenruf, Herr Oppositionsführer, gehe ich davon aus, dass auch die Abgeordneten subjektiv zu der Auffassung gelangt sind, dass der Gesetzentwurf der Grünen, Drucksache 16/246, vom hohen Haus abgelehnt worden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ziemlich eindeutig gewesen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin nicht dieser Auffassung! Das war nicht eindeutig!)

- Herr Hentschel, ich will hier aus dem Vorläufigen Stenographischen Protokoll zitieren: „Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/246. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.“

Damit ist, weil der Ausschussempfehlung zugestimmt wurde, implizit die Ablehnung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/246 erfolgt.

Die Grünen waren davon ausgegangen, dass wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/246 abstimmen. Sie waren deshalb zu der Auffassung gelangt, dass das hohe Haus zugestimmt hätte. Es ist aber so verfahren worden, wie ich es gerade dargelegt habe. Frau Heinold, wir können darüber gern auch noch im Ältestenrat diskutieren.

Ich weise hier nochmals darauf hin, dass gemäß § 63 der Geschäftsordnung erstens keine weitere Abstimmung möglich ist und dass sich zweitens auch bei der Lektüre des Vorläufigen Stenographi-

schen Berichts eindeutig ergibt und auch vom Präsidium festgestellt wurde, dass der Gesetzentwurf der Grünen abgelehnt wurde.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollten dies eigentlich im Ältestenrat klären. Wenn der Präsident aber jetzt etwas dazu sagt, möchten auch wir unsere Position darstellen. Es ist so gewesen, dass ich vor der Abstimmung beim Präsidenten war. Wir hatten uns auf folgendes Verfahren geeinigt: Erst wird über unseren Gesetzentwurf abgestimmt.

(Zuruf von der FDP: Das geht doch gar nicht!)

- Natürlich, man kann über einen Gesetzentwurf in der Sache im Landtag abstimmen. Wir hatten uns darauf verständigt, dass erst über unseren Gesetzentwurf, dann über den Änderungsantrag der FDP und dann über den Gesetzentwurf der großen Koalition abgestimmt wird. Unser Ziel war es - deshalb der Vorschlag für dieses Abstimmungsverfahren -, die Chance zu bekommen, unserem eigenen Gesetzentwurf zuzustimmen. So interpretieren wir auch die Geschäftsordnung. Wir wollten nicht eine Ausschussempfehlung ablehnen, sondern die Chance haben, unserem Gesetzentwurf, der als Erster vorlag, zuzustimmen.

Die Abstimmung ist dann anders gelaufen, weil der Präsident nicht über die Ausschussempfehlung in Gänze, sondern zunächst über den ersten Teil der Ausschussempfehlung, dann über den Antrag der FDP und danach über den zweiten Teil der Ausschussempfehlung hat abstimmen lassen. Das war der Grund für das Missverständnis.

Aufgrund der vorherigen Absprache waren wir davon ausgegangen, dass wir bei der ersten Abstimmung mit Ja abstimmen können. Ich erläutere Ihnen hier nur, wie es zu diesem Missverständnis kam. Ich denke, ich habe auch das Recht dazu, dies hier zu tun. Wir werden im Ältestenrat trotzdem noch einmal darüber sprechen, wie erreicht werden kann, dass wir, wenn wir als Oppositionspartei als Erste einen Gesetzentwurf im Landtag einbringen, die Chance bekommen, am Ende des Spiels unserem Gesetzentwurf in der Sache zuzustimmen. Das wird der Ältestenrat mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes klären können. Ich bin mir sicher, dass sich ein entsprechendes Verfahren finden lässt.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Frau Heinold, ich gehe davon aus, dass wir dann die Geschäftsordnung ändern müssen. Es ist zuerst über Ihren Gesetzentwurf auf der Grundlage der vom Ausschuss ausgesprochenen Empfehlung abgestimmt worden. Zweitens ist zu sagen, dass über alle Gesetzentwürfe, über die hier bisher abgestimmt worden ist, in der vom Ausschuss jeweils empfohlenen Fassung abgestimmt worden ist. Die Empfehlung des Ausschusses lautete im Falle des Gesetzentwurfes der Grünen auf Ablehnung. Wenn wir ein anderes Verfahren wollen - darüber sollten wir in Offenheit diskutieren -, müssen wir die Geschäftsordnung ändern.

Zur Geschäftsordnung erteile ich nunmehr dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich glaube nicht, dass wir die Geschäftsordnung ändern müssen, weil sie wirklich eindeutig ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, wie die Grünen abstimmen wollten. Das ist hier deklaratorisch verdeutlicht worden. Meine Fraktion und ich wollten dem Gesetzentwurf der Grünen nicht zustimmen. Uns war klar, wie die Abstimmung läuft. Es wird regelmäßig so verfahren, dass über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt wird. Frau Kollegin Heinold, wenn es anders hätte sein sollen, hätten Sie Ihren Gesetzentwurf zur Tagung noch einmal einbringen müssen. Das haben wir auch schon häufiger getan. Wenn wir mit der Ablehnung von Gesetzentwürfen oder Anträgen, die wir eingebracht haben, durch den Ausschuss nicht einverstanden waren, haben wir die Vorlagen noch einmal eingebracht. Bei den Haushaltsberatungen verfahren wir übrigens in gleicher Weise. Man kann dann über diese Vorlagen in der Sache abstimmen.

Das Abstimmungsverhalten des Präsidenten war korrekt. Die große Mehrheit des Hauses hat das Ergebnis auch eindeutig so gesehen, wie es hier erläutert wurde.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Oppositionsführer. Ich gehe gleichwohl davon aus, dass wir über die Wünsche der Grünen im Ältestenrat dann noch einmal beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass in den letzten Wochen geradezu eine südländische Fröhlichkeit in Deutschland ausgebrochen ist und ein unverklemmter, auch weltoffener Patriotismus herrscht. Mit großem Staunen konnten wir auch feststellen, Herr Neugebauer, dass allenthalben Optimismus gezeigt wird.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor allem, wenn man in Blau-Gelb herumläuft!)

Ich meine, wenn wir diese Grundhaltung über die Weltmeisterschaft und über die Sommerpause hinweg bewahren, werden wir auch die Zukunft gewinnen und dann hat Deutschland ein Stück weit zu sich selbst gefunden.

Ich wünsche uns allen - unabhängig vom Spielergebnis des heutigen Abends -, dass wir einen guten Weg nach vorn vor uns haben, dass wir einen schönen Sommer erleben, und will, wie der Herr Innenminister, nun auch Fontane zitieren und damit enden:

„Leicht zu leben ohne Leichtsinn, heiter zu sein ohne Ausgelassenheit, Mut zu haben ohne Übermut - das ist die Kunst des Lebens.“

Das wünsche ich unseren Fußballern und uns allen. Auf ein frohes Wiedersehen nach der Sommerpause!

(Starker Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:38 Uhr